



STADT WÜLFRATH

Jahresabschluss 2020

zum

31.12.2020

in der Fassung vom 08.10.2021

Herausgeber:

Stadt Wülfrath
Der Bürgermeister

Amt für Allgemeine Finanzwirtschaft
Am Rathaus 1
42489 Wülfrath

Jahresabschluss 2020 der Stadt Wülfrath zum 31.12.2020 in der Fassung vom 08.10.2021
Seite 2 von 114

Inhaltsverzeichnis

1 JAHRESABSCHLUSSBILANZ	7
2 GESAMTERGEBNISRECHNUNG & GESAMTFINANZRECHNUNG	11
3 ANHANG	15
3.1 Vorbemerkungen	15
3.2 Inhalte des Anhangs	15
3.3 Allgemeines zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	16
3.4 Grundsätzliches zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der einzelnen Bilanzpositionen	17
3.4.1 Aktiva	19
3.4.1.0 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit (Aktiva 0)	19
3.4.1.1 Anlagevermögen (Aktiva 1)	20
3.4.1.1.1 <i>Immaterielle Vermögensgegenstände (Aktiva 1.1)</i>	20
3.4.1.1.2 <i>Sachanlagen (Aktiva 1.2)</i>	20
3.4.1.1.2.1 <i>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Aktiva 1.2.1)</i>	21
3.4.1.1.2.1.1 <i>Grünflächen (Aktiva 1.2.1.1)</i>	21
3.4.1.1.2.1.2 <i>Ackerland (Aktiva 1.2.1.2)</i>	21
3.4.1.1.2.1.3 <i>Wald und Forsten (Aktiva 1.2.1.3)</i>	21
3.4.1.1.2.1.4 <i>Sonstige unbebaute Grundstücke (Aktiva 1.2.1.4)</i>	21
3.4.1.1.2.2 <i>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Aktiva 1.2.2)</i>	22
3.4.1.1.2.2.1 <i>Kinder- und Jugendeinrichtungen (Aktiva 1.2.2.1)</i>	22
3.4.1.1.2.2.2 <i>Schulen (Aktiva 1.2.2.2)</i>	22
3.4.1.1.2.2.3 <i>Wohnbauten (Aktiva 1.2.2.3)</i>	22
3.4.1.1.2.2.4 <i>Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude (Aktiva 1.2.2.4)</i>	22
3.4.1.1.2.3 <i>Infrastrukturvermögen (Aktiva 1.2.3)</i>	23
3.4.1.1.2.3.1 <i>Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (Aktiva 1.2.3.1)</i>	23
3.4.1.1.2.3.2 <i>Brücken und Tunnel (Aktiva 1.2.3.2)</i>	23
3.4.1.1.2.3.3 <i>Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen (Aktiva 1.2.3.3)</i>	23
3.4.1.1.2.3.4 <i>Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (Aktiva 1.2.3.4)</i>	23
3.4.1.1.2.3.5 <i>Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen (Aktiva 1.2.3.5)</i>	24
3.4.1.1.2.3.6 <i>Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens (Aktiva 1.2.3.6)</i>	24
3.4.1.1.2.4 <i>Bauten auf fremdem Grund und Boden (Aktiva 1.2.4)</i>	24
3.4.1.1.2.5 <i>Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler (Aktiva 1.2.5)</i>	24
3.4.1.1.2.6 <i>Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge (Aktiva 1.2.6) &</i>	25
3.4.1.1.2.7 <i>Betriebs- und Geschäftsausstattung (Aktiva 1.2.7)</i>	25
3.4.1.1.2.8 <i>Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (Aktiva 1.2.8)</i>	25
3.4.1.1.3 <i>Finanzanlagen (Aktiva 1.3)</i>	26
3.4.1.1.3.1 <i>Anteile an verbundenen Unternehmen (Aktiva 1.3.1)</i>	26
3.4.1.1.3.2 <i>Beteiligungen (Aktiva 1.3.2)</i>	26
3.4.1.1.3.3 <i>Sondervermögen (Aktiva 1.3.3)</i>	27
3.4.1.1.3.4 <i>Wertpapiere des Anlagevermögens (Aktiva 1.3.4)</i>	27
3.4.1.1.3.5 <i>Ausleihungen (Aktiva 1.3.5)</i>	27

3.4.1.1.3.5.1	Ausleihungen an verbundene Unternehmen (Aktiva 1.3.5.1)	27
3.4.1.1.3.5.2	Ausleihungen an Beteiligungen (Aktiva 1.3.5.2)	28
3.4.1.1.3.5.3	Ausleihungen an Sondervermögen (Aktiva 1.3.5.3)	28
3.4.1.1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen (Aktiva 1.3.5.4)	28
3.4.1.2	Umlaufvermögen (Aktiva 2)	29
3.4.1.2.1	Vorräte (Aktiva 2.1)	29
3.4.1.2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren (Aktiva 2.1.1)	29
3.4.1.2.1.2	Geleistete Anzahlungen (Aktiva 2.1.2)	29
3.4.1.2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (Aktiva 2.2)	29
3.4.1.2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen (Aktiva 2.2.1) sowie	30
	
3.4.1.2.2.2	Privatrechtliche Forderungen (Aktiva 2.2.2)	30
3.4.1.2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände (Aktiva 2.2.3)	30
3.4.1.2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens (Aktiva 2.3)	30
3.4.1.2.4	Liquide Mittel (Aktiva 2.4)	30
3.4.1.3	Aktive Rechnungsabgrenzung (ARA) (Aktiva 3)	31
3.4.1.4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Aktiva 4)	31
3.4.2	PASSIVA	32
3.4.2.1	Eigenkapital (Passiva 1)	32
3.4.2.1.1	Allgemeine Rücklage (Passiva 1.1)	33
3.4.2.1.2	Sonderrücklagen (Passiva 1.2)	33
3.4.2.1.3	Ausgleichsrücklage (Passiva 1.3)	33
3.4.2.1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (Passiva 1.4)	34
3.4.2.1.5	Eigenkapitalveränderung	34
3.4.2.2	Sonderposten (Passiva 2)	35
3.4.2.2.1	Sonderposten für Zuwendungen (Passiva 2.1)	35
3.4.2.2.2	Sonderposten für Beiträge (Passiva 2.2)	36
3.4.2.2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich (Passiva 2.3)	36
3.4.2.2.4	Sonstige Sonderposten (Passiva 2.4)	36
3.4.2.3	Rückstellungen (Passiva 3)	36
3.4.2.3.1	Pensionsrückstellungen (Passiva 3.1)	36
3.4.2.3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten (Passiva 3.2)	37
3.4.2.3.3	Instandhaltungsrückstellungen (Passiva 3.3)	37
3.4.2.3.4	Sonstige Rückstellungen (Passiva 3.4)	37
3.4.2.4	Verbindlichkeiten (Passiva 4)	38
3.4.2.4.1	Anleihen (Passiva 4.1)	39
3.4.2.4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Passiva 4.2) &	39
3.4.2.4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Passiva 4.3)	39
3.4.2.4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (Passiva 4.4)	39
3.4.2.4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Passiva 4.5)	39
3.4.2.4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (Passiva 4.6)	40
3.4.2.4.7	Sonstige Verbindlichkeiten (Passiva 4.7)	40

3.4.2.4.8	Erhaltene Anzahlungen (Passiva 4.8)	40
3.4.2.5	Passive Rechnungsabgrenzung (Passiva 5)	41
3.4.3	Haftungsverhältnisse	41
3.4.4	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	42
3.4.5	Derivative Finanzinstrumente	42
3.4.6	Kostenunterdeckung von kostenrechnenden Einrichtungen	42
3.4.7	Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen	42
3.4.8	Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden	43
3.4.9	Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen	43
3.4.10	Erläuterungen zu außerplanmäßigen Abschreibungen	43
3.4.11	Erläuterungen zu Zuschreibungen	43
3.4.12	Kurs der Währungsumrechnung bei Fremdwährungen	43
3.4.13	Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen	43
3.4.14	Angaben zum Gleichstellungsplan nach § 5 LGG NRW	43
3.4.15	Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung	44
3.4.16	Erläuterungen zu den Positionen der Finanzrechnung	47
3.4.17	Abschreibungstabelle der Stadt Wülfrath	51
3.4.18	Übersicht über gebildete Instandhaltungsrückstellungen	57
3.4.19	Nichtvergleichbarkeit von Beträgen	60
3.4.20	Hinzufügung von Bilanzposten	60
3.4.21	Zusammenfassung von Bilanzposten	60
3.4.22	Pflichtangaben gemäß § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW	61
3.5	Anlagen zum Anhang	66
3.5.1	Forderungsspiegel	66
3.5.2	Verbindlichkeitspiegel	67
3.5.3	Anlagenspiegel	68
3.5.4	Eigenkapitalspiegel	70
3.5.5	Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen	71
4	Lagebericht	72
4.1.1.1	Geschäfts- und Rahmenbedingungen	72
4.1.1.1.1	Konjunktur und wirtschaftliche Entwicklung 2020	72
4.1.1.1.2	Personalbestand	73
4.1.1.1.3	Wichtige Beschlüsse und Ereignisse im Haushaltsjahr	73
4.1.1.1.4	Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf	77
4.1.1.2	Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	79
4.1.1.2.1	Vermögens- und Schuldenlage	79
4.1.1.2.2	Ertragslage (Gesamtergebnisrechnung)	80
4.1.1.2.2.1	Ordentliche Erträge	84
4.1.1.2.2.1.1	Steuern und ähnliche Abgaben	86
4.1.1.2.2.1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	87

4.1.1.2.2.1.3	<i>Sonstige Transfererträge</i>	88
4.1.1.2.2.1.4	<i>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</i>	88
4.1.1.2.2.1.5	<i>Privatrechtliche Leistungsentgelte</i>	88
4.1.1.2.2.1.6	<i>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</i>	89
4.1.1.2.2.1.7	<i>Sonstige ordentliche Erträge</i>	89
4.1.1.2.2.1.8	<i>Aktiviert Eigenleistungen</i>	90
4.1.1.2.2.2	<i>Ordentliche Aufwendungen</i>	91
4.1.1.2.2.2.1	<i>Personalaufwendungen</i>	93
4.1.1.2.2.2.2	<i>Versorgungsaufwendungen</i>	93
4.1.1.2.2.2.3	<i>Sach- und Dienstleistungen</i>	95
4.1.1.2.2.2.4	<i>Bilanzielle Abschreibungen</i>	95
4.1.1.2.2.2.5	<i>Transferaufwendungen</i>	96
4.1.1.2.2.2.6	<i>Sonstige ordentliche Aufwendungen</i>	98
4.1.1.2.2.3	<i>Finanzergebnis</i>	99
4.1.1.2.2.4	<i>Außerordentliches Ergebnis</i>	100
4.1.1.2.3	<i>Finanzrechnung / Liquide Mittel</i>	101
4.1.1.3	<i>Haushaltschancen und -risiken</i>	110
4.1.1.4	<i>Ausblick auf den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum</i>	113

1 JAHRESABSCHLUSSBILANZ

zum

31.12.2020

AKTIVA			
	€	31.12.2020 €	31.12.2019 €
0. AUFWENDUNGEN ZUR ERHALTUNG DER GEMEINDLICHEN LEISTUNGSFÄHIGKEIT		0,00	0,00
1. ANLAGEVERMÖGEN		157.235.312,67	153.931.483,21
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		286.783,13	210.491,18
1.2 Sachanlagen		132.018.745,31	131.126.956,38
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		21.726.011,89	21.726.078,87
1.2.1.1 Grünflächen	17.678.993,27		17.679.376,91
1.2.1.2 Ackerland	183.614,39		183.614,39
1.2.1.3 Wald, Forsten	49.545,00		49.545,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.813.859,23		3.813.542,57
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		48.730.764,22	49.434.090,50
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.198.512,17		2.234.107,56
1.2.2.2 Schulen	20.239.189,66		20.992.755,07
1.2.2.3 Wohnbauten	4.062.573,38		4.134.695,68
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	22.230.489,01		22.072.532,19
1.2.3 Infrastrukturvermögen		50.070.626,12	50.216.353,88
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	12.909.858,05		12.909.858,05
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	132.297,88		140.383,45
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausüstung und Sicherheitsanlagen	0,00		0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	15.773.533,72		16.425.477,86
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsunlenkungsanlagen	20.967.897,84		20.435.109,36
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	287.038,63		305.525,16
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		298.300,66	353.003,18
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		5.224,00	5.224,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		3.359.290,44	3.099.790,31
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.281.122,63	2.209.830,72
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		5.547.405,35	4.082.584,92
1.3 Finanzanlagen		24.929.784,23	22.594.035,65
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		19.300.000,00	19.300.000,00
1.3.2 Beteiligungen		1,00	1,00
1.3.3 Sondervermögen		0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		16.909,13	0,00
1.3.5 Ausleihungen		5.612.874,10	3.294.034,65
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	5.416.608,64		3.072.598,57
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00		0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00		0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	196.265,46		221.436,08
2. UMLAUFVERMÖGEN		13.622.060,98	8.289.421,39
2.1 Vorräte		0,00	0,00
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		0,00	0,00
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		0,00	0,00
2.2 Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände		6.307.564,84	5.883.008,14
2.2.1 Öffentlich-rechtl. Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		3.994.618,83	4.112.447,28
2.2.1.1 Gebühren	792.556,82		1.065.619,64
2.2.1.2 Beiträge	0,00		273.821,50
2.2.1.3 Steuern	1.215.642,47		515.436,14
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.013.538,63		1.267.243,54
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	972.880,91		990.326,46
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		512.368,07	304.312,30
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	487.261,43		301.609,28
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	22.876,64		231,60
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	2.230,00		2.471,42
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00		0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00		0,00
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		1.800.577,94	1.466.248,56
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel		7.314.496,14	2.406.413,25
3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		988.251,95	737.957,57
4. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG		0,00	0,00
Summe AKTIVA		171.845.625,60	162.958.862,17

PASSIVA			
	€	31.12.2020 €	31.12.2019 €
1. EIGENKAPITAL		13.982.130,32	16.444.855,66
1.1 Allgemeine Rücklage	16.443.685,60		16.007.322,40
1.2 Sonderrücklagen	0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00		0,00
1.4 Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	- 2.461.555,28		437.533,26
2. SONDERPOSTEN		39.742.764,71	39.295.541,22
2.1 für Zuwendungen	24.804.888,90		23.431.023,81
2.2 für Beiträge	11.127.803,78		11.761.822,37
2.3 für den Gebührenaussgleich	1.741.522,43		2.020.812,64
2.4 Sonstige Sonderposten	2.068.549,60		2.081.882,40
3. RÜCKSTELLUNGEN		24.604.110,61	23.238.386,44
3.1 Pensionsrückstellungen	21.108.118,00		20.398.420,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00		0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.330.202,43		1.435.626,19
3.4 Sonstige Rückstellungen	2.165.790,18		1.404.340,25
4. VERBINDLICHKEITEN		87.950.555,69	81.186.058,01
4.1 Anleihen		0,00	0,00
4.1.1 für Investitionen	0,00		0,00
4.1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00		0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		35.530.816,84	30.143.925,72
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00		0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00		0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00		0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00		0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	35.530.816,84		30.143.925,72
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		46.894.284,00	42.785.328,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.096.408,82	2.119.007,44
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		1.142.441,06	1.759.979,60
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		1.061.642,22	570.569,53
4.8 Erhaltene Anzahlungen		2.224.962,75	3.807.247,72
5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG		5.566.064,27	2.794.020,84
Summe PASSIVA		171.845.625,60	162.958.862,17

Wülfrath, den 08.10.2021

Bestätigt:

Aufgestellt:



Rainer Ritsche
Bürgermeister



Stephan Hölterscheidt
Kämmerer

2 GESAMTERGEBNISRECHNUNG & GESAMTFINANZRECHNUNG

zum

31.12.2020

GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Ertrags- und Aufwandsarten	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrieb. Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	28.997.606,90	30.116.670,00	0,00	25.963.382,89	-4.153.287,11	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.254.124,87	9.029.957,73	0,00	16.732.588,09	7.702.630,36	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	398.446,37	464.632,00	0,00	496.527,37	31.895,37	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.392.224,98	10.100.829,00	0,00	9.312.025,88	-788.803,12	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	782.935,16	1.026.378,00	0,00	728.045,19	-298.332,81	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.673.808,26	2.208.034,00	0,00	1.724.988,30	-483.045,70	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	3.837.942,11	2.367.959,00	0,00	3.083.684,76	715.725,76	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	100.495,68	128.514,00	0,00	76.157,33	-52.356,67	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	56.437.584,33	55.442.973,73	0,00	58.117.399,81	2.674.426,08	0,00
11 - Personalaufwendungen	14.331.380,40	15.215.142,00	0,00	15.119.346,32	-95.795,68	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	1.716.467,00	1.573.757,00	0,00	2.076.679,00	502.922,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.397.233,72	10.058.176,23	763.382,23	8.203.036,06	-1.855.140,17	1.219.025,25
14 - Bilanzielle Abschreibungen	4.556.633,01	4.203.455,00	0,00	4.495.152,00	291.697,00	0,00
15 - Transferaufwendungen	23.063.368,96	24.756.641,00	525,00	24.674.488,82	-82.152,18	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.522.617,34	3.380.956,61	181.721,35	5.249.514,86	1.868.558,25	289.552,89
17 = Ordentliche Aufwendungen	55.587.700,43	59.188.127,84	945.628,58	59.818.217,06	630.089,22	1.508.578,14
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	849.883,90	-3.745.154,11	-945.628,58	-1.700.817,25	2.044.336,86	-1.508.578,14
19 + Finanzerträge	214.098,53	393.100,00	0,00	238.990,84	-154.109,16	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	626.449,17	672.000,00	0,00	999.728,87	327.728,87	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-412.350,64	-278.900,00	0,00	-760.738,03	-481.838,03	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	437.533,26	-4.024.054,11	-945.628,58	-2.461.555,28	1.562.498,83	-1.508.578,14
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	437.533,26	-4.024.054,11	-945.628,58	-2.461.555,28	1.562.498,83	-1.508.578,14
27 - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	437.533,26	-4.024.054,11	-945.628,58	-2.461.555,28	1.562.498,83	-1.508.578,14

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage

29 + Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	150,00	0,00	0,00	10.099,13	10.099,13	0,00
30 + Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 - Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	11.269,19	11.269,19	0,00
32 - Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33 = Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	150,00	0,00	0,00	-1.170,06	-1.170,06	0,00

GESAMTFINANZRECHNUNG

Ein- und Auszahlungsarten	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrieben. Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 / Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	30.438.833,94	30.116.670,00	0,00	26.130.637,09	-3.986.032,91	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.033.033,85	7.754.977,82	0,00	14.759.247,71	7.004.269,89	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	221.125,20	699.852,00	0,00	285.702,88	-414.149,12	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.618.888,03	8.433.504,00	0,00	7.903.400,61	-530.103,39	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.021.794,87	1.024.728,00	0,00	767.958,12	-256.769,88	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.748.530,16	2.177.175,00	0,00	1.616.116,25	-561.058,75	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	1.814.896,98	1.428.100,00	0,00	2.740.518,87	1.312.418,87	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	184.303,85	363.100,00	0,00	204.919,70	-158.180,30	0,00
9 = <i>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	<i>54.081.406,88</i>	<i>51.998.106,82</i>	<i>0,00</i>	<i>54.408.501,23</i>	<i>2.410.394,41</i>	<i>0,00</i>
10 - Personalauszahlungen	13.919.657,51	15.080.128,88	8.284,88	14.497.048,48	-583.080,40	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	1.595.033,00	1.336.000,00	0,00	1.332.285,00	-3.715,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.900.819,19	11.202.713,32	1.445.439,32	8.612.501,70	-2.590.211,62	1.696.751,49
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	621.492,45	713.121,49	41.121,49	597.915,21	-115.206,28	46.468,46
14 - Transferauszahlungen	23.353.345,23	25.216.954,26	460.838,26	24.363.567,78	-853.386,48	634.206,43
15 - Sonstige Auszahlungen	2.823.525,13	2.830.457,62	251.837,61	2.772.996,25	-57.461,37	516.388,89
16 = <i>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	<i>50.213.872,51</i>	<i>56.379.375,57</i>	<i>2.207.521,56</i>	<i>52.176.314,42</i>	<i>-4.203.061,15</i>	<i>2.893.815,27</i>
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	3.867.534,37	-4.381.268,75	-2.207.521,56	2.232.186,81	6.613.455,56	-2.893.815,27
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.569.772,32	2.201.012,00	0,00	2.090.854,46	-110.157,54	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	217.621,10	347.000,00	0,00	11.099,13	-335.900,87	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	3.000,00	120.000,00	0,00	8.494,32	-111.505,68	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	737.409,88	201.700,00	0,00	1.470.933,25	1.269.233,25	0,00
23 = <i>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</i>	<i>2.527.803,30</i>	<i>2.869.712,00</i>	<i>0,00</i>	<i>3.581.381,16</i>	<i>711.669,16</i>	<i>0,00</i>
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	618.325,02	4.101.160,26	316.160,26	188.476,92	-3.912.683,34	128.000,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.446.932,10	11.890.287,03	6.218.610,03	4.790.646,44	-7.099.640,59	4.354.365,87
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.061.658,92	3.204.948,99	807.539,99	1.072.291,93	-2.132.657,06	1.117.055,21
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	1.250.000,00	4.753.000,00	1.750.000,00	3.753.000,00	-1.000.000,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	471.905,00	0,00	464.200,00	-7.705,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	48.321,83	312.450,43	68.267,43	127.716,91	-184.733,52	86.540,14
30 = <i>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</i>	<i>5.425.237,87</i>	<i>24.733.751,71</i>	<i>9.160.577,71</i>	<i>10.396.332,20</i>	<i>-14.337.419,51</i>	<i>5.685.961,22</i>
31 = <i>Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)</i>	<i>-2.897.434,57</i>	<i>-21.864.039,71</i>	<i>-9.160.577,71</i>	<i>-6.814.951,04</i>	<i>15.049.088,67</i>	<i>-5.685.961,22</i>
32 = <i>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)</i>	<i>970.099,80</i>	<i>-26.245.308,46</i>	<i>-11.368.099,27</i>	<i>-4.582.764,23</i>	<i>21.662.544,23</i>	<i>-8.579.776,49</i>
33 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	5.717.000,00	12.843.462,00	0,00	7.000.000,00	-5.843.462,00	0,00
34 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	54.227.152,00	2.230.179,00	0,00	72.781.576,00	70.551.397,00	0,00
35 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	2.963.441,27	1.320.000,00	0,00	1.613.108,88	293.108,88	0,00
36 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	55.972.320,00	0,00	0,00	68.677.620,00	68.677.620,00	0,00
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.008.390,73	13.753.641,00	0,00	9.490.847,12	-4.262.793,88	0,00
38 = <i>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)</i>	<i>1.978.490,53</i>	<i>-12.491.667,46</i>	<i>-11.368.099,27</i>	<i>4.908.082,89</i>	<i>17.399.750,35</i>	<i>-8.579.776,49</i>
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	427.922,72	0,00	0,00	2.406.413,25	2.406.413,25	0,00
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41 = Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	2.406.413,25	-12.491.667,46	-11.368.099,27	7.314.496,14	19.806.163,60	-8.579.776,49

3 ANHANG

3.1 Vorbemerkungen

Die Stadt Wülfrath hat als eine der ersten Städte in Nordrhein-Westfalen zum 01.01.2006 die bis dahin geltende kamerale Haushaltsplanung und -durchführung vollständig auf das System der Doppelten Buchführung nach den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) umgestellt. Die Haushaltswirtschaft richtet sich nach den Vorschriften des Kommunalen Finanzmanagementgesetzes NRW (NKFG NRW) vom 16.11.2004.

Gemäß § 95 Gemeindeordnung (GO NRW) und § 38 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) hat die Stadt zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus der Jahresabschlussbilanz mit Anhang, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie den Teilrechnungen. Darüber hinaus ist ein Lagebericht beigefügt.

3.2 Inhalte des Anhangs

Entsprechend § 45 KomHVO NRW werden - soweit relevant - für die vorgelegte Schlussbilanz folgende Punkte im Anhang dargestellt:

- Angaben zu den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Positionen der Bilanz,
- Erläuterung der Positionen der Ergebnisrechnung und der in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit,
- Beschreibung der Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen,
- Angabe besonderer Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt,
- Erläuterung der Verringerung der allgemeinen Rücklage und ihre Auswirkungen auf die weitere Entwicklung des Eigenkapitals innerhalb der auf das abgelaufene Haushaltsjahr bezogenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung,
- Angaben zu Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden,
- Angabe der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet worden sind, mitsamt Rückstellungsbetrag,
- Angabe der Aufgliederung des Postens „Sonstige Rückstellungen“, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt,
- Erläuterungen zu Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
- Angaben zu noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen,

- Erläuterung der Kurs der Währungsumrechnung bei Fremdwährungen,
- Angabe der Verpflichtungen aus Leasingverträgen,
- Angabe der im Verbindlichkeitspiegel ausgewiesenen Haftungsverhältnisse und Bestellungen von Sicherheiten,
- Erläuterung von Sachverhalten, aus denen sich künftig finanziell erhebliche Verpflichtungen ergeben können,
- Angaben, ob und für welchen Zeitraum ein gültiger Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen vorliegt,
- der Anlagenspiegel (entsprechend dem Muster zu § 46 KomHVO NRW),
- der Forderungsspiegel (entsprechend dem Muster zu § 47 KomHVO NRW),
- der Verbindlichkeitspiegel (entsprechend dem Muster zu § 48 KomHVO NRW),
- der Eigenkapitalspiegel,
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen sowie
- der Lagebericht (entsprechend § 49 KomHVO NRW).

3.3 Allgemeines zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Bilanzierung sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung entsprechend § 33 Abs. 1 KomHVO NRW anzuwenden. Insbesondere sind folgende allgemeine Grundsätze zu beachten:

Prinzip der Einzelbewertung

Vermögensgegenstände und Schulden sind einzeln zu bewerten. Wertminderungen können nicht mit Wertsteigerungen verrechnet werden.

Wirklichkeitsprinzip

Es ist wirklichkeitsgetreu zu bewerten, das heißt, alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die zum Abschlussstichtag entstanden sind, müssen mit dem wahrscheinlichsten Wert berücksichtigt werden.

Prinzip der Bilanzkontinuität

Die gewählte Form der Darstellung der Bilanz ist beizubehalten.

Stetigkeit der Bewertungsmethode

Einmal angewandte Bewertungsmethoden sind beizubehalten. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind daher auch im Anhang zur Eröffnungsbilanz zu erläutern.

Realisationsprinzip

Gewinne sind nur zu berücksichtigen, wenn sie bis zum Bilanzstichtag realisiert wurden.

Imparitätsprinzip

Alle bis zum Bilanzstichtag entstandenen vorhersehbaren Risiken und Verluste sind zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung der Abschlussbilanz bekannt geworden sind.

Prinzip der Wertaufhellung

Es dürfen Sachverhalte zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses (längstens bis 31.03.) des abgelaufenen Haushaltsjahres berücksichtigt werden, die sich auf Gegebenheiten im abgelaufenen Haushaltsjahr beziehen (wertaufhellende Informationen). Informationen, die sich auf Gegebenheiten nach dem Abschlussstichtag beziehen, dürfen nicht im Jahresabschluss berücksichtigt werden.

Periodisierungsprinzip

Aufwendungen und Erträge sind unabhängig von den Zahlungszeitpunkten zu berücksichtigen.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Die Forderungen wurden mit ihrem Nennwert angesetzt. Sollten Forderungen mit Ausfallrisiken versehen sein, so wurden angemessene Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des voraussichtlichen zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlichen Betrages angesetzt.

Grundlage für die Pensions- und Beihilferückstellungen ist das Gutachten der Rheinischen Versorgungskasse für das Jahr 2020.

Erhaltene und zweckentsprechend verwendete Zuwendungen für Investitionen wurden als Sonderposten passiviert und über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlage entsprechend aufgelöst. War noch keine Anlage angeschafft oder hergestellt, wurde die Zuwendung als „Erhaltene Anzahlung“ passiviert.

Verbindlichkeiten wurden mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.

3.4 Grundsätzliches zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der einzelnen Bilanzpositionen

Voraussetzungen für die Bilanzierung eines Vermögensgegenstandes sind gemäß § 34 Abs. 1 KomHVO NRW das wirtschaftliche Eigentum der Gemeinde daran sowie eine selbständige Verwertbarkeit des einzelnen Anlagegutes.

Die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 angesetzten vorsichtig geschätzten Zeitwerte für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten (§ 92 Abs. 2 GO NRW).

Ab dem 01.01.2019 angeschaffte Vermögensgegenstände sind gemäß § 34 Abs. 2 und 3 KomHVO NRW mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK) in Ansatz zu bringen. Das abnutzbare Anlagevermögen ist über die festgelegte Nutzungsdauer abzuschreiben (§ 36 Abs. 1 KomHVO NRW).

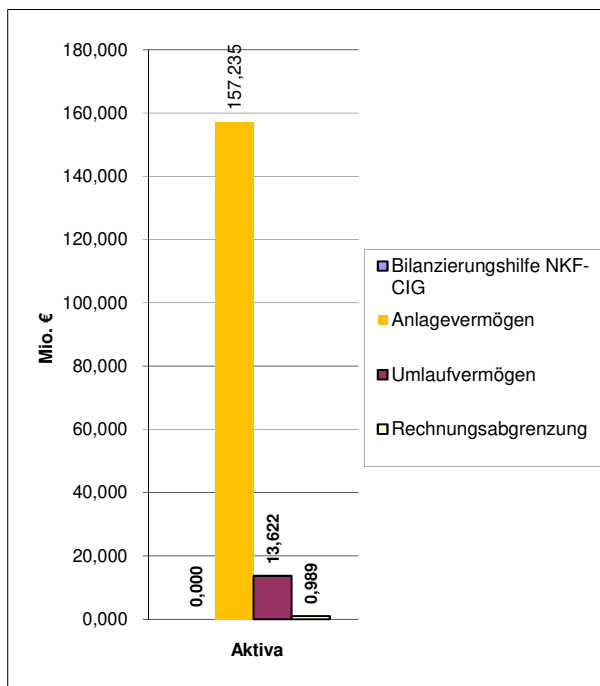
Dauerhafte Wertminderungen sind abzuschreiben. Ein Wahlrecht besteht unter bestimmten Voraussetzungen nur im Bereich der Finanzanlagen (§ 36 Abs. 6 KomHVO NRW).

Abweichungen oder Besonderheiten in Ausnahmefällen werden bei der entsprechenden Bilanzposition erläutert.

3.4.1 Aktiva

Aktiva bezeichnet die auf der linken Seite ("Aktivseite") der Bilanz ausgewiesenen Vermögenspositionen. Die Aktivseite der Bilanz zeigt die Verwendung der finanziellen Mittel bzw. den Besitz des Wirtschaftssubjektes. Die Aktiva des Abschlussjahres stellen sich wie folgt dar:

Aktiva	€
0. Bilanzierungshilfe	0,00
1. Anlagevermögen	157.235.312,67
2. Umlaufvermögen	13.622.060,98
3. Aktive RAP	988.251,95
Summe	171.845.625,60



3.4.1.0 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit (Aktiva 0)

Nach den Regelungen des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 2020 (NKF-CIG) ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 die Summe der Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen (sog. „coronabedingte Schäden“) zu ermitteln.

Im Jahresabschluss 2020 sind diese Schäden zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit, soweit sie nicht bilanzierungsfähig sind, als Bilanzierungshilfe zu aktivieren. Der Posten ist in der Bilanz unter der Bezeichnung „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ vor dem Anlagevermögen auszuweisen.

Die Bewertung der zu aktivierenden Bilanzierungshilfe sowie die weitere bilanzielle Behandlung der Bilanzierungshilfe in den Haushaltsjahren nach 2020 richtet sich nach §§ 5, 6 NKF-CIG.

Für Wülfrath ergibt sich folgende Situation:

Die ermittelten Gesamtbelastungen i. H. v. 6.055.950,00 € wurden den erhaltenen Erstattungen (Gewerbesteuerausgleichsleistung 2020, Erstattung Land NRW Beiträge KITA 04-07/2020 (50 %), Erstattung Land NRW Beiträge OGATA 04-07/2020 (50 %)) i. H. v 7.092.919,00 € gegenübergestellt. Hierbei wurde die die angesetzten Gewerbesteuermindererträge (4.264.420,00 €) übersteigende Gewerbesteuerausgleichsleistung (6.922.667,00 €) i. H. v. 2.658.247,00 € zur Minderung der verbliebenen Belastungen herangezogen. Dieses Vorgehen deckt sich mit den Ausführungen des MHKBG NRW in "Häufige Fragen und Antworten zum Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften" vom 30. Oktober 2020.

Im Ergebnis kommt die Berechnung zu dem Schluss, dass die Erstattungen die Belastungen um 1.036.969,00 € übersteigen. Diese Mehrerträge gehen in das ordentliche Jahresergebnis ein. Der Ansatz einer Bilanzierungshilfe ist damit weder möglich noch notwendig.

3.4.1.1 Anlagevermögen (Aktiva 1)

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände eines Unternehmens, die dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Es umfasst alle Vermögensteile, die zum Aufbau und zur Ausstattung eines Betriebes nötig und langfristig im Unternehmen gebunden sind. Das Anlagevermögen ist als Übersicht im Anlagenspiegel ausgewiesen, welcher Bestandteil dieses Jahresabschlusses ist.

3.4.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände (Aktiva 1.1)

	210.491,18 €	286.783,13 €	76.291,95 €
Bezeichnung	Saldo (IST) Vorjahr	Saldo (IST) HH-Jahr	Abweichung IST HHJ ./. IST VJ
Lizenzen (Sonstige)	10.592,48 €	4.603,28 €	-5.989,20 €
DV-Software und Softwarelizenzen	137.718,92 €	220.000,07 €	82.281,15 €
Nutzungsrechte	62.179,78 €	62.179,78 €	0,00 €

Unter dieser Position werden Lizenzen und Software ausgewiesen. Es handelt sich im Wesentlichen um Finanzbuchhaltungs- und Veranlagungssoftware, Gehaltsabrechnungssoftware, Software für den Bauhof, Software für Büroanwendungen und Serverbetrieb sowie verschiedene Grunddienstbarkeiten auf fremden Grundstücken. Ebenso das Recht zur Nutzung von Schmutzwasseranschlüssen im Bereich Schickenberg auf Wuppertaler Stadtgebiet.

Zugänge im Abschlussjahr ergaben sich im Wesentlichen durch die Beschaffung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) und diverser Softwarelizenzen. Abgänge lagen im Abschlussjahr nicht vor.

3.4.1.1.2 Sachanlagen (Aktiva 1.2)

Das Sachanlagevermögen umfasst alle Vermögensgegenstände, die gemäß § 34 Abs. 1 Satz 2 KomHVO NRW dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu dienen.

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden dazu linear auf die Haushaltsjahre verteilt, in denen der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt wird.

Die Nutzungsdauern sind entsprechend den verbindlichen Vorgaben zu § 36 KomHVO NRW festgelegt worden (s. anliegende NKF-Abschreibungstabelle). Nur in begründeten Ausnahmefällen wird davon abgewichen.

Zur Veräußerung vorgesehene Sachanlagen werden unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips ins Umlaufvermögen umgeschichtet und sind unter „Aktiva 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen.

3.4.1.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Aktiva 1.2.1)

	21.726.078,87 €	21.726.011,89 €	-66,98 €
Bezeichnung	Saldo (IST) Vorjahr	Saldo (IST) HH-Jahr	Abweichung IST HHJ ./ IST VJ
Grünflächen (Grund und Boden)	17.679.376,91 €	17.678.993,27 €	-383,64 €
Ackerland (Grund und Boden)	183.614,39 €	183.614,39 €	0,00 €
Wald / Forsten (Grund und Boden)	49.545,00 €	49.545,00 €	0,00 €
Sonstige unbebaute Grundstücke (Grund und Boden)	3.813.542,57 €	3.813.859,23 €	316,66 €

Die Bewertung der unbebauten Grundstücke erfolgte für die Eröffnungsbilanz 2006 in Zusammenarbeit mit dem Liegenschaftsamt unter Berücksichtigung der maßgeblichen Bewertungsvorschriften und der vorgeschriebenen Bewertungsgrundlagen (Bodenrichtwertkarte, Wertermittlungsverordnung, Grundstücksmarktbericht).

Der Grundbesitz gliedert sich in Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten und sonstige unbebaute Grundstücke nebst eventuellen Betriebsvorrichtungen. Der dem Infrastrukturvermögen sowie der den bebauten Grundstücken zuzuordnende Grund und Boden ist davon getrennt zu betrachten und unter der entsprechenden Bilanzposition auszuweisen.

3.4.1.1.2.1.1 Grünflächen (Aktiva 1.2.1.1)

Die Bilanzposition Grünflächen umfasst neben den Grünflächen auch Unland und Wasserflächen, Parkanlagen, den Friedhof, Sportflächen, Spielplätze und Gartenland. Der Aufwuchs in den Grünflächen wird im Festwertverfahren bewertet. Zu- und Abgänge erfolgten im Abschlussjahr nicht.

3.4.1.1.2.1.2 Ackerland (Aktiva 1.2.1.2)

Es handelt sich um landwirtschaftliche Flächen, die zum Teil verpachtet sind und einer Nutzung als Ackerland unterliegen. Zu- oder Abgänge erfolgten im Abschlussjahr nicht.

3.4.1.1.2.1.3 Wald und Forsten (Aktiva 1.2.1.3)

Die Bodenwerte der Forstgrundstücke setzen sich aus den Bodenflächen sowie dem Aufwuchs zusammen. Für die Flächen „Wald und Forsten“ wird ein Bodenwert in Höhe von 0,46 €/qm in Ansatz gebracht, Aufwuchs wird pauschal mit 0,54 €/qm bilanziert. Zu- oder Abgänge erfolgten im Abschlussjahr nicht.

3.4.1.1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke (Aktiva 1.2.1.4)

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken handelt es sich im Wesentlichen um Grundstücke mit Erbbaurechten sowie Nutzungsrechte der Stadt Wülfrath an fremden Grundstücken. Zugänge im Abschlussjahr erfolgten durch den Ankauf von ehemals als Bahngelände genutzten Grundstücken in den Bereichen Wülfrath-Mitte, Oberdüssel und Flandersbach. Abgänge erfolgten im Abschlussjahr nicht.

3.4.1.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Aktiva 1.2.2)

	49.434.090,50 €	48.730.764,22 €	-703.326,28 €
Bezeichnung	Saldo (IST) Vorjahr	Saldo (IST) HH-Jahr	Abweichung IST HHJ ./ IST VJ
Kinder- u. Jugendeinrichtungen (Gebäude, Grund und Boden, Außenanlagen)	2.234.107,56 €	2.198.512,17 €	-35.595,39 €
Schulen (Gebäude, Grund und Boden, Außenanlagen)	20.992.755,07 €	20.239.189,66 €	-753.565,41 €
Wohnbauten (Gebäude, Grund und Boden, Außenanlagen)	4.134.695,68 €	4.062.573,38 €	-72.122,30 €
Sonstige Gebäude (Gebäude, Grund und Boden, Außenanlagen)	22.072.532,19 €	22.230.489,01 €	157.956,82 €

Die Bewertung der bebauten Grundstücke für die Eröffnungsbilanz 2006 erfolgte durch die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte des Kreises Mettmann, dem Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Velbert sowie durch private Gutachter unter Berücksichtigung der maßgeblichen Bewertungsgrundlagen (Bodenrichtwertkarte, Wertermittlungsverordnung). Die Gebäude unterliegen als abnutzbares Anlagevermögen der planmäßigen Abschreibung.

3.4.1.1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen (Aktiva 1.2.2.1)

Der Wertansatz enthält Gebäude, Grundstücke und Außenanlagen / -spielgeräte für insgesamt zwei städtische Kindergärten. Zu- und Abgänge erfolgten im Abschlussjahr nicht.

3.4.1.1.2.2.2 Schulen (Aktiva 1.2.2.2)

Unter dieser Position werden alle städtischen Schulgebäude und -grundstücke sowie deren Außenanlagen nachgewiesen. Dies sind drei Grundschulen, eine Sekundarschule und ein Gymnasium. Abgänge ergaben sich durch Umbuchung des ehemaligen Gebäudes der Volkshochschule nach Aktiva 1.2.2.4. Zugänge in den Bereichen der Grundschule Parkschule sowie des städtischen Gymnasiums ergaben sich durch Umbuchungen aus anderen Bilanzpositionen (Aktiva 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau).

3.4.1.1.2.2.3 Wohnbauten (Aktiva 1.2.2.3)

Es handelt sich um die Boden- und Gebäudebewertung der Mietwohngebäude, der Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünfte sowie der Übergangsheime. Zu- oder Abgänge erfolgten im Abschlussjahr nicht.

3.4.1.1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude (Aktiva 1.2.2.4)

Unter den sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden werden im Wesentlichen das Dienstleistungszentrum Am Rathaus 1, die Sportanlagen Fliethe und Erbacher Berg, die Schwimm- und Sporthalle an der Goethestraße, die Feuerwachen Wilhelmstraße und Flandersbach, der Baubetriebshof, die Friedhofsanlagen, das Heimatmuseum, die städtischen Parkhäuser sowie der Gebäudekomplex der bisherigen Hauptschule Schulstraße zusammengefasst.

Die Sportanlage Erbacher Berg („Lhoist Sportpark“) befindet sich teilweise auf dem Grund und Boden der Stadt Wülfrath und auf einem Erbpachtgrundstück der Firma Rheinkalk GmbH & Co. KG. Da sich der überwiegende Teil der Anlage auf städtischem Grund und Boden befindet, wird die Anlage vollständig hier erfasst. Ein anteiliger Ausweis bei der Position „Bauten auf fremdem Grund und Boden“ erfolgt nicht.

Abgänge erfolgten im Abschlussjahr nicht, Zugänge ergaben sich durch Umbuchung des ehemaligen Gebäudes der Volkshochschule aus Aktiva 1.2.2.2 sowie durch Umbuchungen aus anderen Bilanzpositionen (Aktiva 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau) für die

Feuerwache Wilhelmstraße (Leichtbauhalle, Fahrzeughalle), für das Gebäude der ehemaligen Hauptschule Schulstraße (Toilettentrakt) sowie den städtischen Friedhof (Lagerplatz).

3.4.1.1.2.3 Infrastrukturvermögen (Aktiva 1.2.3)

Unter dieser Bilanzposition werden neben Grund und Boden des Infrastrukturvermögens auch die Straßen, die Kanalisation und sonstige Verkehrseinrichtungen ausgewiesen

	50.216.353,88 €	50.070.626,12 €	-145.727,76 €
Bezeichnung	Saldo (IST) Vorjahr	Saldo (IST) HH-Jahr	Abweichung IST HHJ ./. IST VJ
Infrastrukturvermögen (Grund und Boden)	12.909.858,05 €	12.909.858,05 €	0,00 €
Brücken und Tunnel	140.383,45 €	132.297,88 €	-8.085,57 €
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	16.425.477,86 €	15.773.533,72 €	-651.944,14 €
Straßennetz - Straßen, Wege, Plätze	20.435.109,36 €	20.967.897,84 €	532.788,48 €
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	305.525,16 €	287.038,63 €	-18.486,53 €

3.4.1.1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (Aktiva 1.2.3.1)

Für die Eröffnungsbilanz 2006 wurde Grund und Boden des Infrastrukturvermögens im planungsrechtlichen Innenbereich mit 10% des gebietstypischen Wertes für baureifes Land und im planungsrechtlichen Außenbereich mit 10% des Bodenrichtwertes für Ackerland angesetzt, als Mindestbetrag aber ist 1 € pro Quadratmeter gesetzlich zu Grunde gelegt worden.

Der Ackerlandwert liegt bei der Stadt Wülfrath im Mittel bei 0,40 €/qm, so dass im planungsrechtlichen Außenbereich grundsätzlich 1,00 €/qm in Ansatz gebracht wurden. Der Mittelwert im planungsrechtlichen Innenbereich liegt bei 23,00 €/qm.

Der Grund und Boden von Straßen, für die die Stadt Wülfrath Baulastträger ist, wird unabhängig von einer Grundbuchumschreibung gemäß § 10 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz NRW von der Stadt Wülfrath bilanziert.

Zu- oder Abgänge erfolgten im Abschlussjahr nicht.

3.4.1.1.2.3.2 Brücken und Tunnel (Aktiva 1.2.3.2)

Im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Wülfrath befinden sich 13 Brücken. Die Bewertung der Brücken für die Eröffnungsbilanz 2006 erfolgte unter Berücksichtigung der Konstruktionsart auf der Basis von Mittelpreisen je Quadratmeter Brückenfläche unter Beachtung der spezifischen örtlichen Gegebenheiten. Die Nutzungsdauern der Brücken variieren je nach Bauart zwischen 20 und 80 Jahren. Zu- oder Abgänge erfolgten im Abschlussjahr nicht.

3.4.1.1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen (Aktiva 1.2.3.3)

Entsprechende Vermögensgegenstände sind in Wülfrath nicht zu bilanzieren.

3.4.1.1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (Aktiva 1.2.3.4)

Zu den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen zählen Kläranlagen und Sonderbauwerke des Abwasserbereiches, maschinelle Teile des Kanalnetzes sowie die der öffentlichen Abwasserbeseitigung dienenden Abwassersysteme. Im Abschlussjahr erfolgten geringfügige Zugänge in der Ortsmitte Rohdenhaus sowie einem Schachtbauwerk in Flandersbach; Abgänge erfolgten nicht.

3.4.1.1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen (Aktiva 1.2.3.5)

Zum Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen zählen alle gemeindlichen Straßen, Wege und Plätze, die zur Nutzung für den öffentlichen Verkehr mit Fahrzeugen und Fußgängern errichtet worden sind (einschließlich wassergebundener Plätze und Fußgängerzonen); hier sind u. a. auszuweisen: die Fahrbahn, die Beschilderung, die Abwasserrinnen, die Markierungen, die Leitpfosten, die Sinkkästen, die Bordsteine und die Schutzplanken sowie die Busbuchten, Kreisverkehre, das Straßenbegleitgrün und die Böschungen. Ebenso zählen hierzu sämtliche zur Verkehrsführung und Verkehrssteuerung eingesetzten Einrichtungen und Anlagen, wie z. B. Ampeln und Verkehrsschilder.

Hier erfolgten im Abschlussjahr keine Abgänge. Zugänge ergaben sich im Wesentlichen in den Bereichen Feuerwache Wilhelmstraße (Parkplatz und Außengelände) sowie bei der Straßenbeleuchtung im gesamten Stadtgebiet.

3.4.1.1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens (Aktiva 1.2.3.6)

Unter den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens werden die im Stadtgebiet befindlichen Buswarteallen sowie die Bachdurchlässe einschließlich zugehöriger Verrohrungen ausgewiesen. Zu- oder Abgänge erfolgten im Abschlussjahr nicht.

3.4.1.1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden (Aktiva 1.2.4)

	353.003,18 €	298.300,66 €	-54.702,52 €
Bezeichnung	Saldo (IST) Vorjahr	Saldo (IST) HH-Jahr	Abweichung IST HHJ ./.. IST VJ
Bauten auf fremdem Grund und Boden	353.003,18 €	298.300,66 €	-54.702,52 €

Die Bauten auf fremdem Grund und Boden enthalten die im Zusammenhang mit dem Zeittunnel-Projekt hergestellten Aussichtsplattformen im Bochumer Bruch und im Steinbruch Schlupkothen, die Wege im Bochumer Bruch sowie die bauliche Herrichtung des Zeittunnels. Die Grundstücksflächen wurden der Stadt Wülfrath von der Firma Rheinkalk GmbH & Co. KG zur Verwirklichung des Zeittunnel-Projektes auf Dauer unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Zu- oder Abgänge erfolgten im Abschlussjahr nicht.

3.4.1.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler (Aktiva 1.2.5)

	5.224,00 €	5.224,00 €	0,00 €
Bezeichnung	Saldo (IST) Vorjahr	Saldo (IST) HH-Jahr	Abweichung IST HHJ ./.. IST VJ
Kunstgegenstände	5.224,00 €	5.224,00 €	0,00 €

Unter den Kunstgegenständen werden die Ausstellungsgegenstände des Heimatmuseums sowie das Denkmal im Stadtpark erfasst. Zu- oder Abgänge erfolgten im Abschlussjahr nicht.

3.4.1.1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge (Aktiva 1.2.6) &

3.4.1.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung (Aktiva 1.2.7)

	5.309.621,03 €	5.640.413,07 €	330.792,04 €
Bezeichnung	Saldo (IST) Vorjahr	Saldo (IST) HH-Jahr	Abweichung IST HHJ ./ IST VJ
Maschinen	194.995,24 €	166.498,19 €	-28.497,05 €
Technische Anlagen	346.997,07 €	312.646,03 €	-34.351,04 €
Betriebsvorrichtungen	155.799,10 €	191.334,84 €	35.535,74 €
Fahrzeuge	2.401.998,90 €	2.688.811,38 €	286.812,48 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.209.500,02 €	2.281.122,63 €	71.622,61 €
Geringwertiges Wirtschaftsgut	330,70 €	0,00 €	-330,70 €

Vor dem Hintergrund des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit der Wertermittlung wurde für einzelne Bereiche eine Gruppenbewertung vorgenommen und diese mit durchschnittlichen Werten in Ansatz gebracht (insbesondere Standardmobiliar).

Die im Abschlussjahr beschafften geringwertigen Wirtschaftsgüter (Anschaffungswerte unter 800 € netto) wurden direkt bei Beschaffung als Aufwand gebucht. Höherwertige Wirtschaftsgüter werden über die Gesamtnutzungsdauer linear aufwandswirksam abgeschrieben.

Für die Betriebs- und Geschäftsausstattung, deren Bestand in Größe, Zusammensetzung und Wert nur geringen Schwankungen unterliegt, wurde gem. § 29 Abs. 1 KomHVO NRW, sofern von einem regelmäßigen Ersatz auszugehen ist, ein Festwert gebildet (z. B. Schulmobiliar, Bücher).

Zugänge ergaben sich im Wesentlichen durch die Beschaffung jeweils eines Fahrzeuges für den Baubetriebshof und den technischen Gebäudedienst, einer Konferenzanlage für den Ratssaal, einer Schlauchpflegeanlage, einer Druckluftanlage, mehrerer Atemschutzgeräte, mehrerer Chemikalienschutzanzüge sowie mehrerer Fahrzeuge für die Feuerwehr Wülfrath, mehrerer hochwertiger Ausrüstungsgegenstände für den Rettungsdienst sowie mehrerer Kopiergeräte für die Gesamtverwaltung. Abgänge ergaben sich durch Ausbuchen diverser Altfahrzeuge, mehrerer geringwertiger Ausstattungsgegenstände sowie der Elektrolyseanlage im Hallenbad Wülfrath.

3.4.1.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (Aktiva 1.2.8)

	4.082.584,92 €	5.547.405,35 €	1.464.820,43 €
Bezeichnung	Saldo (IST) Vorjahr	Saldo (IST) HH-Jahr	Abweichung IST HHJ ./ IST VJ
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	307.262,83 €	17.082,27 €	-290.180,56 €
Anlagen im Bau	3.775.322,09 €	5.530.323,08 €	1.755.000,99 €

Unter dieser Bilanzposition werden im Wesentlichen die bis zum Bilanzstichtag angefallenen und aktivierungsfähigen Plan- und Baukosten verschiedener Baumaßnahmen im Stadtgebiet sowie Anzahlungen auf bewegliches Anlagevermögen ausgewiesen.

Zugänge ergaben sich durch verschiedenste Bau- und Beschaffungsmaßnahmen, im Wesentlichen durch Sanierungsmaßnahmen an der Parkschule, die Verdunklung des Silentiums der Sekundarschule, den Neubau der KiTa Schulstraße, Sanierungsmaßnahmen an der Sporthalle Fliethe sowie Straßenbaumaßnahmen an der Bockswiese.

Abgänge / Umbuchungen ergaben sich durch die Inbetriebnahme und Aktivierung verschiedenster Bau- und Beschaffungsmaßnahmen der Vorjahre und der damit verbundenen Umschichtung in die entsprechende Bilanzposition Aktiva 1.2.1 - Aktiva 1.2.7.

3.4.1.1.3 Finanzanlagen (Aktiva 1.3)

Unter den Finanzanlagen werden langfristige monetäre Vermögensgegenstände erfasst. Dies sind Anteile an verbundenen Unternehmen (Anteile $\geq 50\%$), Beteiligungen (Anteile $> 20\%$ und $< 50\%$), kommunale Sondervermögen, Wertpapiere des Anlagevermögens sowie Ausleihungen (= langfristige Darlehen an Andere).

Planmäßige Abschreibungen erfolgen bei Finanzanlagen nicht. Nach § 36 Abs. 6 KomHVO NRW kann jedoch bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen werden. Von dieser Möglichkeit wurde jedoch kein Gebrauch gemacht.

3.4.1.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen (Aktiva 1.3.1)

	19.300.000,00 €	19.300.000,00 €	0,00 €
Bezeichnung	Saldo (IST) Vorjahr	Saldo (IST) HH-Jahr	Abweichung IST HHJ ./.. IST VJ
Anteile an verbundenen Unternehmen	19.300.000,00 €	19.300.000,00 €	0,00 €

Stadtwerke Wülfrath GmbH	10.900.000,00 €
GWG Wülfrath GmbH (Wohnungsbaugesellschaft)	8.400.000,00 €
	19.300.000,00 €

Die Stadt Wülfrath ist mit 100 % am Stammkapital der Stadtwerke Wülfrath GmbH mit Sitz in Wülfrath beteiligt. Die Stadtwerke Wülfrath GmbH verfolgt erwerbswirtschaftliche Zwecke. Im Abschluss 2019 der Gesellschaft wird ein Eigenkapital i. H. v. 9,449 Mio. € und ein Jahresergebnis i. H. v. + 0,698 Mio. € ausgewiesen.

Die Stadt Wülfrath ist mit 85 % am Stammkapital der GWG Wülfrath GmbH mit Sitz in Wülfrath beteiligt. Die Gesellschaft verfolgt erwerbswirtschaftliche Zwecke. Im Abschluss 2019 der Gesellschaft wird ein Eigenkapital i. H. v. 10,810 Mio. € und ein Jahresergebnis i. H. v. - 0,097 Mio. € ausgewiesen.

3.4.1.1.3.2 Beteiligungen (Aktiva 1.3.2)

	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Bezeichnung	Saldo (IST) Vorjahr	Saldo (IST) HH-Jahr	Abweichung IST HHJ ./.. IST VJ
Beteiligungen	1,00 €	1,00 €	0,00 €

Beteiligungen sind Anteile der Stadt Wülfrath an Unternehmen, die in der Absicht einer dauerhaften Verbindung zu diesen Unternehmen gehalten werden.

Volkshochschulzweckverband Mettmann-Wülfrath	1,00 €
	1,00 €

Die Städte Wülfrath und Mettmann bilden den Volkshochschulzweckverband Mettmann-Wülfrath mit Sitz in Mettmann. Aufgrund der hohen Kassenkredite des ZV wurde in der Eröffnungsbilanz 2006 ein Ansatz nur mit Erinnerungswert ausgewiesen. Die Kassenkredite sind inzwischen abgebaut, jedoch gelten gemäß § 92 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für Vermögensgegenstände für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten, welche nach § 91 Abs. 2 Nr. 1 GO NRW die Obergrenze für den Wertansatz darstellen.

Der Beteiligungsanteil ist variabel, da er sich nach den Einwohnerverhältnissen der Städte Wülfrath und Mettmann richtet; im Abschlussjahr beträgt er für Wülfrath rd. 36 %. Zum Stichtag 31.12.2018 weist die Bilanz des Zweckverbandes ein Eigenkapital i. H. v. 406.643,40 € sowie einen Jahresüberschuss i. H. v. 74.961,46 € aus.

3.4.1.1.3.3 Sondervermögen (Aktiva 1.3.3)

Entsprechende Finanzanlagen sind in Wülfrath nicht zu bilanzieren.

3.4.1.1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens (Aktiva 1.3.4)

	0,00 €	16.909,13 €	16.909,13 €
Bezeichnung	Saldo (IST) Vorjahr	Saldo (IST) HH-Jahr	Abweichung IST HHJ ./ . IST VJ
Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €	16.909,13 €	16.909,13 €

Wertpapiere des Anlagevermögens als Teil der Finanzanlagen sind Wertpapiere, die längerfristig gehalten werden sollen. Ist nur ein kurzfristiges Halten der Wertpapiere beabsichtigt, so handelt es sich hingegen um Wertpapiere des Umlaufvermögens.

Die Stadt Wülfrath hält Anteile am Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds (sog. „KVR-Fonds“) im Umfang von **16.909,13 €**. Hierbei verwalten Rheinischen Versorgungskassen (RVK) treuhänderisch die von ihren Mitgliedern (Dienstherren) gebildeten Versorgungsrücklagen zur Rückdeckung künftigen und langfristigen Versorgungsaufwandes der Beamten. Mit dem KVR-Fonds steht ein Instrument zur Verfügung, um für künftige Versorgungsverpflichtungen tatsächlich verfügbares Kapital ansammeln zu können. Der KVR-Fonds ist ein Spezialfonds nach dem Kapitalanlagegesellschaftsgesetz in Form eines gemischten Rentenfonds mit einer Quote von bis zu 30 % Aktien vornehmlich aus Standardwerten der Teilnehmerstaaten der Europäischen Währungsunion.

3.4.1.1.3.5 Ausleihungen (Aktiva 1.3.5)

	3.072.598,57 €	5.416.608,64 €	2.344.010,07 €
Bezeichnung	Saldo (IST) Vorjahr	Saldo (IST) HH-Jahr	Abweichung IST HHJ ./ . IST VJ
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.072.598,57 €	5.416.608,64 €	2.344.010,07 €

Als Ausleihungen werden langfristige Forderungen der Gemeinde bezeichnet, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden, z. B. Darlehen. Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen werden gesondert ausgewiesen, um die finanziellen Verflechtungen zwischen der Gemeinde und ihren verselbstständigten Aufgabenbereichen transparent zu machen. Diese Differenzierung erleichtert zudem die Aufstellung des Gesamtabschlusses.

3.4.1.1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen (Aktiva 1.3.5.1)

Unter den Ausleihungen werden sowohl die an die GWG Wülfrath GmbH als auch die an die Stadtwerke Wülfrath GmbH ausgegebenen langfristigen Darlehen ausgewiesen. Im Abschlussjahr wurden Ausleihungen im Umfang von 2,70 Mio. € neu erworben.

Die Darlehen sind verzinslich und werden laufend durch die Darlehensnehmerinnen getilgt. Der Wert zum Abschlussstichtag beträgt **5.416.608,64 €**. Die gewährten Darlehen bewegen sich im Rahmen der beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020.

3.4.1.1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen (Aktiva 1.3.5.2)

Entsprechende Finanzanlagen sind in Wülfrath nicht zu bilanzieren.

3.4.1.1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen (Aktiva 1.3.5.3)

Entsprechende Finanzanlagen sind in Wülfrath nicht zu bilanzieren.

3.4.1.1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen (Aktiva 1.3.5.4)

	221.436,08 €	196.265,46 €	-25.170,62 €
Bezeichnung	Saldo (IST) Vorjahr	Saldo (IST) HH-Jahr	Abweichung IST HHJ ./.. IST VJ
Sonstige Ausleihungen	221.436,08 €	196.265,46 €	-25.170,62 €

Geschäftsanteil KoPart eG	750,00 €
Langfristige Kaufpreisstundungen Erbpachtgrundstücke	185.825,17 €
Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	6.690,29 €
Geschäftsanteile Zeittunnel Wülfrath eG	1.000,00 €
Stammkapitaleinlage d-NRW AöR	1.000,00 €
Geschäftsanteile PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH	1.000,00 €
	196.265,46 €

Im Jahr 2015 ist die Stadt Wülfrath der KoPart eG mit Sitz in Düsseldorf beigetreten. Zweck dieser Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder. Gegenstand des Unternehmens sind Dienstleistungen zur Beschaffung jeglicher Art für die Mitglieder, insbesondere die Durchführung rechtskonformer Ausschreibungen sowie die Vermittlung des Wareneinkaufs für die Mitglieder und alle damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten, Dienstleistungen zur Unterstützung der nachhaltigen Erfüllung der öffentlichen Zwecke der Mitglieder sowie alles, was mit den oben beschriebenen Gegenständen in Zusammenhang steht. Der mit Beitritt in die eG zu erwerbende Geschäftsanteil betrug gemäß zum Beitrittszeitpunkt gültiger Satzung der eG **750,00 €**.

Die Ausleihungen betreffen auch langfristig gestundete Kaufpreiszahlungen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Erbbaugrundstücken. Die Bewertung erfolgte mit dem Barwert der künftigen Zahlungen. Zum Abschlussstichtag beträgt der Wert **185.825,17 €**.

Die Beteiligung i. H. v. 0,9 % am Kapital der Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG wird aufgrund der Geringfügigkeit unter dieser Bilanzposition geführt. Zum Abschlussstichtag beträgt der Wert **6.690,29 €** (Wert aus dem Jahresabschluss 2019 der Gesellschaft).

Im Jahr 2020 ist die Stadt Wülfrath der Zeittunnel Wülfrath eG mit Sitz in Wülfrath beigetreten. Zweck dieser Genossenschaft ist im Wesentlichen die Weiterentwicklung und der Betrieb der musealen Anlagen und Außenanlagen des erdgeschichtlichen Museums „Zeittunnel Wülfrath“. Mit dem Beitritt zur eG wurden 4 Geschäftsanteile im Wert von je 250,00 €, insgesamt also **1.000,00 €**, erworben.

Im Jahr 2020 ist die Stadt Wülfrath der d-NRW AöR mit Sitz in Dortmund beigetreten. Mit dem Beitritt wurde ein Stammkapitalanteil in Höhe von **1.000,00 €** eingebracht. Die d-NRW AöR ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, die zum 01.01.2017 durch das Land Nordrhein-Westfalen errichtet worden ist. Gemeinsame Träger der d-NRW AöR sind das Land-Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das für Digitalisierung zuständige Ministerium, sowie die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen, die der Anstalt beitreten. Die Anstalt unterstützt ihre Träger und, soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Informationstechnische Leistungen, die der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dienen, erbringt sie insbesondere im Rahmen von staatlich-kommunalen Kooperationsprojekten.

Im Jahr 2020 hat sich die Stadt Wülfrath mit Geschäftsanteilen im Umfang von **1.000,00 €** an der PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH mit Sitz in Berlin beteiligt. Die PD - B. d. ö. H. ist ein 100%ig öffentliches Beratungsunternehmen für öffentliche Auftraggeber und bietet Beratungsleistungen für öffentlich-private Partnerschaften in den Fragestellungen moderne Verwaltung und Investitionsvorhaben an. Das Unternehmen firmiert auch unter Partnerschaft Deutschland. Gesellschafter sind juristische Personen der öffentlichen Hand oder deren Einrichtungen.

3.4.1.2 Umlaufvermögen (Aktiva 2)

Zum Umlaufvermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die umlaufen beziehungsweise umgesetzt werden sollen, deren Bestand sich also durch Zu- und Abgänge häufig ändert. Sie befinden sich nur kurze Zeit im Unternehmen und dienen nicht, wie das Anlagevermögen, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Stadt Wülfrath.

3.4.1.2.1 Vorräte (Aktiva 2.1)

3.4.1.2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren (Aktiva 2.1.1)

Aufgrund des geringen Umfanges der Vorräte wird aus wirtschaftlichen Gründen auf eine Bilanzierung verzichtet, da hierfür eine Lagerbuchführung eingeführt werden müsste. Die beschafften Materialien werden daher direkt als Aufwand verbucht und der unverzügliche Verbrauch unterstellt.

3.4.1.2.1.2 Geleistete Anzahlungen (Aktiva 2.1.2)

Entsprechendes Umlaufvermögen ist in Wülfrath nicht zu bilanzieren.

3.4.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (Aktiva 2.2)

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind als Übersicht im Forderungsspiegel ausgewiesen, welcher Bestandteil dieses Jahresabschlusses ist.

Die Nominalbeträge der Forderungen (also vor Wertberichtigungen) stellen sich wie folgt dar:

	9.975.915,14 €	11.362.788,01 €	1.386.872,87 €
Bezeichnung	Saldo (IST) Vorjahr	Saldo (IST) HH-Jahr	Abweichung IST HHJ ./ IST VJ
Gebührenforderungen gg. privatem Bereich	1.695.971,32 €	1.457.349,61 €	-238.621,71 €
Beitragsforderungen	547.643,01 €	547.643,01 €	0,00 €
Steuerforderungen gg. privatem Bereich	2.354.061,32 €	3.925.305,40 €	1.571.244,08 €
Forderungen Transferleistungen gg. privatem Bereich	1.450.788,13 €	1.248.540,01 €	-202.248,12 €
Sonstige ö.-r. Forderungen gg. privatem Bereich	1.790.955,20 €	1.705.381,78 €	-85.573,42 €
Privatrechtliche Forderungen gg. privaten Bereich	545.283,77 €	540.637,07 €	-4.646,70 €
Priv.recht. Ford. gegen Bund	1.056,00 €	23.764,04 €	22.708,04 €
Privatrechtliche Forderungen gg. verbundene Unternehmen	4.942,85 €	2.230,00 €	-2.712,85 €
Privatrechtliche Forderungen gg. Mitarb., Organm., Ges.	250,00 €	125,00 €	-125,00 €
Andere sonstige Vermögensgegenstände	1.569.437,40 €	1.908.942,94 €	339.505,54 €
VSt-Überhang (Forderung)	0,00 €	1.188,04 €	1.188,04 €
Steuererstattungen USt / KSt	15.526,14 €	1.681,11 €	-13.845,03 €

Bei den Steuerforderungen gegenüber dem privaten Bereich ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine deutliche Erhöhung, im Wesentlichen bedingt durch die SARS-CoV-2-Pandemie, welche im Abschlussjahr zu Nichtbegleichung der Forderungen und auch Stundungsanträgen der Zahlungspflichtigen führte.

Die Steigerung bei den anderen sonstigen Vermögensgegenständen ergibt sich im Wesentlichen durch den Ausweis debitorischer Kreditoren sowie noch nicht abschließend verbuchter Vorschusszahlungen.

Die Wertberichtigung der Forderungen erfolgte in folgendem Umfang:

	-4.092.907,00 €	-5.055.223,17 €	-962.316,17 €
Bezeichnung	Saldo (IST) Vorjahr	Saldo (IST) HH-Jahr	Abweichung IST HHJ ./. IST VJ
EWB - Einzelwertberichtigungen	-1.846.014,32 €	-2.542.532,17 €	-696.517,85 €
PWB - Pauschalwertberichtigungen / Pauschalierte Einzelwertberichtigungen	-2.246.892,68 €	-2.512.691,00 €	-265.798,32 €

Die Erhöhung bei den PWB hat ihre wesentliche Ursache in den gestiegenen Steuerforderungen gegenüber dem privaten Bereich. Die Erhöhung bei den EWB erfolgt aufgrund der Neubewertung der den offenen Forderungen zugrunde liegenden Sachverhalte.

3.4.1.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen (Aktiva 2.2.1) sowie

3.4.1.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen (Aktiva 2.2.2)

Unter dieser Position werden Gebühren-, Beitrags- und Steuerforderungen, Forderungen aus Transferleistungen sowie sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen, darüber hinaus jegliche privatrechtliche Forderungen ausgewiesen.

Die Forderungen zum Abschlussstichtag wurden anhand von Offenen-Posten-Listen mit den Kontenbeständen abgeglichen. Im Anschluss wurden die Forderungen wertberichtigt, d. h. die Forderungen wurden auf ihre Bonität geprüft und ggf. reduziert. Einzelforderungen ab 30.000 € wurden ggf. im Rahmen der Einzelwertberichtigung berichtigt, die übrigen Forderungen wurden im Rahmen der Pauschalwertberichtigung, gestaffelt nach ihrer Fälligkeit, wertberichtigt.

3.4.1.2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände (Aktiva 2.2.3)

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden im Wesentlichen die aus dem Anlagevermögen ins Umlaufvermögen umgeschichteten Vermögensgegenstände, Vorsteuerforderungen und Vorschüsse ausgewiesen. Eine Wertberichtigung wurde wie unter 2.2.2 beschrieben durchgeführt. Sowohl Forderungen als auch sonstige Vermögensgegenstände sind im Forderungsspiegel abgebildet.

3.4.1.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens (Aktiva 2.3)

Entsprechendes Umlaufvermögen ist in Wülfrath nicht zu bilanzieren.

3.4.1.2.4 Liquide Mittel (Aktiva 2.4)

	2.406.413,25 €	7.314.496,14 €	4.908.082,89 €
Bezeichnung	Saldo (IST) Vorjahr	Saldo (IST) HH-Jahr	Abweichung IST HHJ ./. IST VJ
Buchgeld (Hauptgirokonto)	2.366.372,81 €	7.259.947,82 €	4.893.575,01 €
Buchgeld (Nebengirokonten)	40.040,44 €	54.548,32 €	14.507,88 €

Als liquide Mittel wurden die Geldbestände der Stadt Wülfrath in die Schlussbilanz eingestellt. Die Bestände sind durch Kontoauszüge resp. Bankbestätigungen und ggf. Kassenbücher belegt; maßgeblich ist hierbei jeweils der Buchsaldo, also der Saldo, der alle Buchungen (Ein- /

Auszahlungen) ohne Rücksicht auf ihre Zinswirkung erfasst (umgangssprachlich auch als „Kontostand“ bezeichnet).

Der Bestand der Liquididen Mittel bildet das Ergebnis der Finanzrechnung ab. Für den vorliegenden Jahresabschluss ergibt sich damit ein Bilanzausweis in Höhe von **7.314.496,14 €**. Der Bestand war zum Abschlussstichtag gegenüber dem Vorjahr aufgrund der zum Jahresende 2020 erfolgten Erstattungen nach dem Gewerbesteuer ausgleichsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (GewStAusgleichsG NRW) deutlich erhöht.

3.4.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung (ARA) (Aktiva 3)

	737.957,57 €	988.251,95 €	250.294,38 €
Bezeichnung	Saldo (IST) Vorjahr	Saldo (IST) HH-Jahr	Abweichung IST HHJ ./ IST VJ
ARAP Kreditbeschaffungskosten	18.429,12 €	19.964,43 €	1.535,31 €
ARAP für geleistete Zuwendungen	459.923,67 €	721.558,40 €	261.634,73 €
ARAP - Sonstige	259.604,78 €	246.729,12 €	-12.875,66 €

Unter dieser Position sind bis zum Abschlussstichtag erfolgte Auszahlungen (sowohl aus dem Abschlussjahr als auch aus vorherigen Haushaltsjahren) auszuweisen, soweit diese Auszahlungen Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Nach § 44 Abs. 2 KomHVO NRW sind hier im Wesentlichen Zuwendungen nach dem Gesetz über Tageseinrichtung für Kinder (GTK), die die Stadt an nichtkommunale Kindergärten gezahlt hat, abgebildet, da diese Zuwendung mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden ist. Die ARA ist entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen. Darüber hinaus sind hier die Beamtenbesoldungen 01.2021 abgebildet.

3.4.1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Aktiva 4)

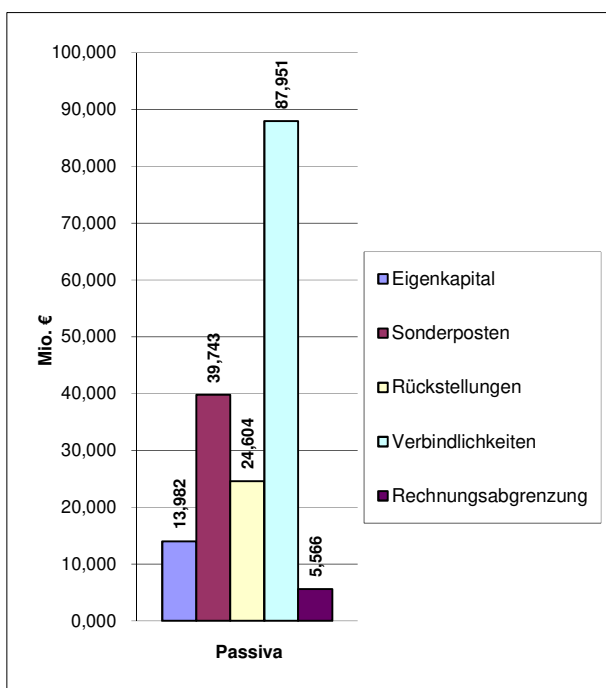
Ergibt sich in der Bilanz ein Überschuss der Passivposten über die Aktivposten, so ist der entsprechende Betrag auf der Aktivseite der Bilanz unter der Bezeichnung "Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" gesondert auszuweisen. In diesem Fall liegt dann eine Überschuldung der Gemeinde vor; sie muss schnellstmöglich geeignete Konsolidierungsschritte umsetzen, um wieder Eigenkapital verfügbar zu haben.

Eine entsprechende Situation liegt in Wülfrath nicht vor.

3.4.2 PASSIVA

Passiva bezeichnet die auf der rechten Seite ("Passivseite") der Bilanz ausgewiesenen Schuldenpositionen sowie das Eigenkapital. Die Passivseite zeigt die Mittelherkunft eines Unternehmens auf. Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Verhältnis das Vermögen eines Unternehmens durch Fremdkapital finanziert ist. Die Passiva des Abschlussjahres stellen sich wie folgt dar:

Passiva	€
1. Eigenkapital	13.982.130,32
2. Sonderposten	39.742.764,71
3. Rückstellungen	24.604.110,61
4. Verbindlichkeiten	87.950.555,69
5. Passive RAP	5.566.064,27
Summe	171.845.625,60



3.4.2.1 Eigenkapital (Passiva 1)

Bezeichnung	-16.444.855,66 €	-13.982.130,32 €	2.462.725,34 €
	Saldo (IST) Vorjahr	Saldo (IST) HH-Jahr	Abweichung IST HHJ ./.. IST VJ
Allgemeine Rücklage	-16.007.322,40 €	-16.443.685,60 €	-436.363,20 €
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-437.533,26 €	2.461.555,28 €	2.899.088,54 €

Das Eigenkapital ergibt sich als „Reinvermögen“ aus der Schlussbilanz nach Abzug der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten vom Aktivvermögen.

3.4.2.1.1 Allgemeine Rücklage (Passiva 1.1)

Die Allgemeine Rücklage ist Teil des Eigenkapitals und stellt eine Saldogröße dar. Sie ist nicht verwandt mit der früheren Allgemeinen Rücklage der Kameralistik, sondern stellt in der doppischen Bilanz lediglich eine rechnerische Größe dar, das heißt der Betrag ist nicht in Form von Liquidität vorhanden. Der Wert der allgemeinen Rücklage ergibt sich, indem man vom Eigenkapital die Sonderrücklagen, die Ausgleichsrücklage und eventuelle Jahresüberschüsse / -fehlbeträge abzieht.

Im Abschlussjahr hat sich im Vorjahresvergleich die Allgemeine Rücklage von 16.007.322,40 € um 436.363,20 € (Verrechnung des Vorjahresergebnisses und Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage, s. auch Eigenkapitalspiegel bei 3.5.4) auf 16.443.685,60 € erhöht.

Die erwartete weitere Entwicklung des Eigenkapitals innerhalb der auf das abgelaufene Haushaltsjahr bezogenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung basiert einerseits auf dem Ist-Ergebnis des vorliegenden Jahresabschlusses sowie den geplanten Jahresergebnissen des Haushaltsplanes für das Abschlussjahr sowie der drei Folgejahre und stellt sich wie folgt dar:

Übersicht über die erwartete Entwicklung des Eigenkapitals 2020 bis 2023

	Ist	Ist	Plan	Plan	Plan
	2019	2020	2021	2022	2023
		€	€	€	€
1. Allgemeine Rücklage	16.007.322,40	16.443.685,60	13.982.130,32	13.982.130,32	13.982.130,32
1.1 Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	75.162,00	89.598,00
1.3 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	437.533,26	-2.461.555,28	75.162,00	14.436,00	681.658,00
1.4 Summe des Eigenkapitals zum 31.12.	16.444.855,66	13.982.130,32	14.057.292,32	14.071.728,32	14.753.386,32

3.4.2.1.2 Sonderrücklagen (Passiva 1.2)

Erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde, sind in Höhe des noch nicht aktivierten Anteils der Vermögensgegenstände in einer Sonderrücklage zu passivieren. Diese Sonderrücklage kann auch gebildet werden, um die vom Rat beschlossene Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen zu sichern.

Entsprechende Sachverhalte liegen zum Abschlussstichtag nicht vor, so dass Sonderrücklagen nicht zu passivieren sind.

3.4.2.1.3 Ausgleichsrücklage (Passiva 1.3)

Die Ausgleichsrücklage ist in der Bilanz neben der Allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen (§ 75 Abs. 3 GO NRW). Zweck der Ausgleichsrücklage ist der vollständige oder zumindest anteilige Ausgleich von Fehlbeträgen in den Ergebnisrechnungen der Folgejahre.

Der Ausgleichsrücklage können Jahresüberschüsse durch Beschluss nach § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW zugeführt werden, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweist. Jedoch ist, soweit in den Jahresabschlüssen der letzten drei vorhergehenden Haushaltsjahre aufgrund entstandener Fehlbeträge der Ergebnisrechnung die allgemeine Rücklage reduziert wurde, ein Jahresüberschuss insoweit zunächst der allgemeinen Rücklage zuzuführen (§ 96 Abs. 1 S. 3 GO NRW).

Die Ausgleichsrücklage betrug zum Jahresanfang 0,00 €. Der sich für das Haushaltsjahr 2019 ergebende Jahresüberschuss in Höhe von 437.533,26 € wurde gemäß Ratsbeschluss vom

08.09.2020 vollumfänglich der Allgemeinen Rücklage zugeführt. Der Bestand der Ausgleichsrücklage beträgt zum Abschlussstichtag somit weiterhin **0,00 €**.

3.4.2.1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (Passiva 1.4)

Der Bilanzposten „Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag“ übernimmt im Rahmen des Jahresabschlusses das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung. Der hier ausgewiesene Jahresfehlbetrag i. H. v. **2.461.555,28 €** entspricht dem Ergebnis der Gesamtergebnisrechnung des Abschlussjahres.

3.4.2.1.5 Eigenkapitalveränderung

Die Eigenkapitalveränderung stellt die Differenz zwischen dem Eigenkapital zum Abschlussstichtag des Vorjahres sowie dem Eigenkapital zum Abschlussstichtag des Abschlussjahres dar. Grundsätzlich stimmt diese Differenz mit dem aus der Ergebnisrechnung des Abschlussjahres übernommenen Jahresergebnis überein, da Erträge bzw. Aufwendungen nichts anderes darstellen als Mehrungen bzw. Minderungen des Eigenkapitals.

Das kommunale Haushaltsrecht weicht von diesem Grundsatz ab, indem in einigen Fällen die ergebnisneutrale Buchung gegen das Eigenkapital erlaubt ist, welche keine Auswirkung auf das Jahresergebnis, durchaus aber auf die Eigenkapitalveränderung hat. Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage resp. dem Eigenkapital sind in folgenden Fällen zulässig:

Nach § 44 Abs. 3 S. 1 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Zum Abschlussstichtag lagen Verrechnungserträge i. H. v. 10.099,13 € (Verkauf von Fahrzeugen und BGA) sowie Verrechnungsaufwendungen (Anlagenabgänge) i. H. v. 11.269,19 € und damit ein Verrechnungssaldo i. H. v. 1.170,06 € vor.

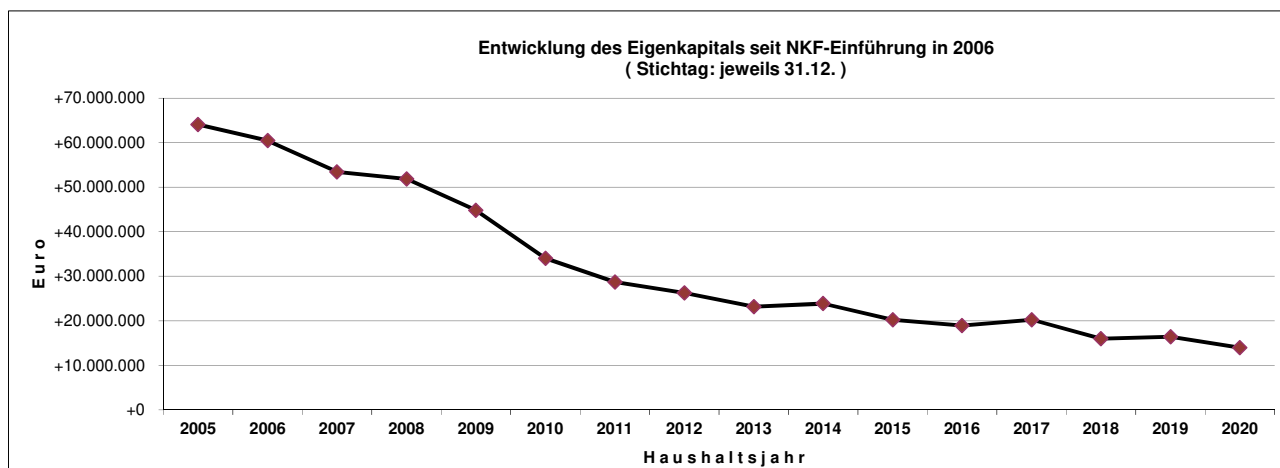
Ergibt sich bei der Aufstellung späterer Jahresabschlüsse, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände oder Sonderposten oder Schulden in wertmäßig erheblichem Umfang fehlerhaft angesetzt worden sind, so ist nach § 92 Abs. 5 GO NRW i. V. m. § 58 KomHVO NRW der Wertansatz zu berichtigen oder nachzuholen. Die Eröffnungsbilanz gilt dann als geändert. Eine Berichtigung kann letztmals im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden. Ist eine Berichtigung vorzunehmen, so ist eine sich daraus ergebende Wertänderung ergebnisneutral mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Die vierjährige Korrekturfrist ist in Wülfrath zwar überschritten, dennoch ist diese Vorschrift in Ausnahmefällen analog anzuwenden, die bislang gesetzlich noch nicht erfasst wurden ("Stille Erweiterung der Frist" gemäß Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Mettmann vom 16.05.2014).

Entsprechende Sachverhalte lagen zum Abschlussstichtag jedoch nicht vor.

Die Eigenkapitalveränderung stellt sich für das Abschlussjahr somit wie folgt dar:

a)	13.982.130,32	Eigenkapital Abschlussjahr
b)	16.444.855,66	Eigenkapital Vorjahr
c)	-2.462.725,34	Differenz Eigenkapital (a ./ b)
d)	-2.461.555,28	Jahresergebnis Abschlussjahr (aus Ergebnisrechnung)
e)	1.170,06	Abweichung (d ./ c)
f)	10.099,13	Verrechnungserträge § 44 KomHVO
g)	-11.269,19	Verrechnungsaufwendungen § 44 KomHVO
h)	0,00	Inventurdifferenzen positiv (§ 58 KomHVO analog)
i)	0,00	Inventurdifferenzen negativ (§ 58 KomHVO analog)
j)	0,00	Differenz (e + f-i)



3.4.2.2 Sonderposten (Passiva 2)

Bezeichnung	-39.295.541,22 €	-39.742.764,71 €	-447.223,49 €
	Saldo (IST) Vorjahr	Saldo (IST) HH-Jahr	Abweichung IST HHJ ./ IST VJ
Sonderposten für Zuwendungen	-23.431.023,81 €	-24.804.888,90 €	-1.373.865,09 €
Sonderposten für Beiträge	-11.761.822,37 €	-11.127.803,78 €	634.018,59 €
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-2.020.812,64 €	-1.741.522,43 €	279.290,21 €
Sonstige Sonderposten	-2.081.882,40 €	-2.068.549,60 €	13.332,80 €

Als Sonderposten werden Zuwendungen und zweckgebundene Beiträge passiviert, welche die Stadt Wülfrath für investive Maßnahmen erhalten hat. Ferner sind für Kostenüberdeckungen in den Gebührenhaushalten Sonderposten gebildet worden.

Die Sonderposten für investive Maßnahmen werden ertragswirksam aufgelöst. Die Auflösung stellt einen Korrekturposten zu den Abschreibungen des durch die Zuwendungen finanzierten Vermögens dar. Die Auflösung der Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge erfolgt grundsätzlich nach der Nutzungsdauer des über den Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes.

3.4.2.2.1 Sonderposten für Zuwendungen (Passiva 2.1)

Die ermittelten Sonderposten aus Pauschal- und Einzelzuwendungen stellen sich wie folgt dar:

Sonderposten aus Pauschalzuwendungen		14.939.572,98 €
<i>Allgemeine Investitionspauschalen, Sonstige Pauschalen</i>	11.125.854,84 €	
<i>Straßenbaupauschale</i>	2.049.015,87 €	
<i>Erschließungsverträge</i>	1.764.702,27 €	
Sonderposten aus Einzelzuwendungen		9.865.315,92 €
		24.804.888,90 €

3.4.2.2.2 Sonderposten für Beiträge (Passiva 2.2)

Die Erfassung von Sonderposten für Beiträge resultiert aus dem Kommunalabgabengesetz und dem Baugesetzbuch.

Straßenausbaubeiträge nach Kommunalabgabengesetz	52.818,37 €
Kanalanschlussbeiträge	5.878.107,69 €
Straßenerschließungsbeiträge	5.196.877,72 €
	11.127.803,78 €

3.4.2.2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich (Passiva 2.3)

Nach § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) sind die Kommunen verpflichtet, Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden. Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich setzt sich wie folgt zusammen:

Schmutz-/Niederschlagswassergebühren	938.526,08 €
Friedhofsnutzungsgebühren	20.819,23 €
Straßenreinigungs- / Winterdienstgebühren	99.887,54 €
Abfallbeseitigungsgebühren	661.671,22 €
Rettungsdienst-/Krankentransportgebühren	20.618,36 €
	1.741.522,43 €

3.4.2.2.4 Sonstige Sonderposten (Passiva 2.4)

Die sonstigen Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

SoPo Geldzuwendungen (Schenkungen / Spenden)	21.530,88 €
SoPo Öko-Konto (Umweltrechtliche Anlässe)	18.105,32 €
SoPo Sachzuwendungen (Schenkungen / Spenden)	42.498,31 €
SoPo Straßenumstufung	3.113,00 €
SoPo Stiftungen (Frickenhaus-Hain & Stereo-Guckkästen Heimatmuseum)	1.904.460,00 €
SoPo Übrige sonstige Sonderposten	78.842,09 €
	2.068.549,60 €

3.4.2.3 Rückstellungen (Passiva 3)

	-23.238.386,44 €	-24.604.110,61 €	-1.365.724,17 €
Bezeichnung	Saldo (IST) Vorjahr	Saldo (IST) HH-Jahr	Abweichung IST HHJ ./.. IST VJ
Pensionsrückstellungen für Beschäftigte (Versorgung)	-4.759.222,00 €	-4.988.011,00 €	-228.789,00 €
Pensionsrückstellungen für Versorgungsempf. (Versorgung)	-15.639.198,00 €	-16.120.107,00 €	-480.909,00 €
Instandhaltungsrückstellungen	-1.435.626,19 €	-1.330.202,43 €	105.423,76 €
Sonstige Rückstellungen für nicht in Anspr. gen. Urlaub	-270.819,33 €	-255.001,97 €	15.817,36 €
Sonstige Rückstellungen für Arbeitszeitguthaben	-379.780,70 €	-381.474,09 €	-1.693,39 €
Sonstige Rückstellungen für Drohverluster	-35.000,00 €	0,00 €	35.000,00 €
Sonstige Rückstellungen nach LBeamtVG NRW / § 107b BeamtVG	-278.873,00 €	-299.698,00 €	-20.825,00 €
Sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	-376.050,00 €	-1.086.788,00 €	-710.738,00 €
Sonstige Rückstellungen für Inanspruchnahme Altersteilzeit	-63.817,22 €	-142.828,12 €	-79.010,90 €

3.4.2.3.1 Pensionsrückstellungen (Passiva 3.1)

Die Pensionsrückstellungen betreffen die Versorgungs- und Beihilfeansprüche für die aktiven und die ehemaligen Beschäftigten im Beamtenverhältnis. Die Ermittlung der Teilwerte wurde durch die

Rheinische Versorgungskasse (RVK) in Köln auf der Basis eines versicherungsmathematischen Verfahrens durchgeführt. Der Rechnungszinsfuß beträgt in Übereinstimmung mit § 37 Abs. 1 KomHVO NRW 5,00 %. Der Berechnung der RVK liegen darüber hinaus Parameter wie Pensionseintrittsalter, mittlere Lebenserwartung, Statistiken der Privaten Krankenversicherung und ähnliches zugrunde. Die Pensionsrückstellungen wurden für insgesamt 14 aktiv beschäftigte Beamte sowie für 30 Versorgungsempfänger bzw. deren Hinterbliebene gebildet.

3.4.2.3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten (Passiva 3.2)

Entsprechende Rückstellungen sind in Wülfrath nicht zu bilden.

3.4.2.3.3 Instandhaltungsrückstellungen (Passiva 3.3)

Gemäß § 37 Abs. 4 KomHVO NRW sind für die unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen Rückstellungen zu bilden, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und die Instandhaltung als bisher unterlassen bewertet werden muss. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Relevanz werden jedoch erst Einzelsachverhalte mit einem wertmäßigen Umfang von mindestens 25.000,00 € erfasst. Bisher bestehende Rückstellungen unterhalb dieser Wertgrenze wurden im Abschlussjahr aufgelöst.

Soweit nachzuholende Instandsetzungsmaßnahmen bereits bei der Bewertung der betroffenen Vermögensgegenstände wertmindernd berücksichtigt wurden, ist die Bildung einer Instandhaltungsrückstellung unterblieben.

Eine Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen muss aufgrund der Auslegung der geltenden Rechnungslegungsvorschriften erfolgen, wenn die Umsetzung der Instandhaltungsmaßnahmen in der mittelfristigen Haushaltsplanung (in den vier auf das Abschlussjahr folgenden Jahre) nicht vorgesehen ist, da dann nicht mehr von einer hinreichend konkreten Absicht zur Durchführung der Instandhaltungsmaßnahmen ausgegangen werden kann. Ferner ist die Instandhaltungsrückstellung aufzulösen, wenn der Grund hierfür entfallen ist (z. B. wenn eine umfangreiche Investition eine rückgestellte Einzelmaßnahme beinhaltet).

Werden Instandhaltungsrückstellungen aufgrund des Verzichtes der Durchführung der Instandhaltungsmaßnahmen aufgelöst, so ist gleichzeitig zu prüfen, ob damit ggf. eine voraussichtlich dauernde Wertminderung der betroffenen gemeindlichen Vermögensgegenstände vorliegt. Sofern die Voraussetzungen für eine Wertminderung vorliegen, entsteht daraus die Pflicht für die Gemeinde, eine angemessene außerplanmäßige Abschreibung bei den jeweiligen Vermögensgegenständen vorzunehmen.

Die passivierten Instandhaltungsrückstände können der beigefügten Übersicht über die Instandhaltungsrückstellungen entnommen werden.

3.4.2.3.4 Sonstige Rückstellungen (Passiva 3.4)

Gemäß § 37 Abs. 5 KomHVO NRW müssen für zum Abschlusstichtag bestehende Verbindlichkeiten, die dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet werden, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig sein wird.

Soweit Arbeitnehmer bis zum 31.12. des Abschlussjahres den zustehenden Jahresurlaub nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen haben und der Ausgleich in Folgejahren erfolgt, befindet sich der Arbeitgeber im Erfüllungsrückstand. Hierfür ist eine Sonstige Rückstellung für nicht in Anspruch genommenen Urlaub zu bilden.

Haben Arbeitnehmer bis zum 31.12. des Abschlussjahres die Normalarbeitszeit überschritten und erfolgt der Ausgleich erst in Folgejahren, so befindet sich der Arbeitgeber im Erfüllungsrückstand.

Gleiches gilt für die Gewährung von Sabbatjahren („Sabbaticals“); hierbei besteht die Möglichkeit, für die Dauer von zwei bis sechs Jahren für zwei Drittel bis sechs Siebtel des normalen Gehaltes zu arbeiten. Dafür kann man sich anschließend für ein Jahr völlig freistellen lassen und bekommt in diesem Jahr ebenfalls zwei Drittel bis sechs Siebtel der Dienstbezüge. Für beide vorgenannten Varianten (Überstunden und Sabbaticals) wird eine gemeinsame Sonstige Rückstellung für Arbeitszeitguthaben gebildet.

Für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren müssen Rückstellungen angesetzt werden, sofern der voraussichtliche Verlust nicht geringfügig sein wird (sog. Drohverlustrückstellungen).

Nach § 107b BeamtVG ist der Beamtinnen und Beamte an andere Dienstherrn abgebende Dienstherr anteilig an den Versorgungslasten zu beteiligen. Hierfür hat der abgebende Dienstherr eine entsprechende Sonstige Rückstellung nach LBeamtVG NRW / § 107b BeamtVG zu passivieren. Die Berechnung der Verpflichtung erfolgt jährlich durch die Rheinischen Versorgungskassen.

Ungewisse Verbindlichkeiten sind einerseits Verbindlichkeiten, die dem Grunde nach bestehen, deren Höhe aber noch ungewiss ist, und andererseits Verbindlichkeiten, deren künftiges Entstehen noch ungewiss ist, wobei die Ungewissheit der Höhe nach dazukommen kann. Für dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten ist eine Sonstige Rückstellung zu bilden, wenn sie erstens mit hinreichender Wahrscheinlichkeit entstanden sind und die Stadt daraus in Anspruch genommen werden kann, und wenn sie zweitens ihre wirtschaftliche Verursachung im Zeitpunkt vor dem Bilanzstichtag finden. Die Höhe der Rückstellung ist sorgfältig und sachgerecht zu ermitteln, ggf. auch zu schätzen.

Im Falle der Inanspruchnahme von Altersteilzeit erhält der Beschäftigte (vereinfacht) während der Arbeitsphase 50 % seines Bruttogehaltes; als Gegenleistung stehen dem jedoch 100 % Arbeitsleistung entgegen. Durch diese Differenz entsteht ein Erfüllungsrückstand des Arbeitgebers, welcher diesen rätierlich als Sonstige Rückstellung für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit zu bilanzieren hat.

3.4.2.4 Verbindlichkeiten (Passiva 4)

Die Verbindlichkeiten wurden anhand der Kontenbestände und Offenen-Posten-Listen ermittelt und mit ihrem Nominalwert angesetzt. Die Verbindlichkeiten sind als Übersicht im Verbindlichkeitspiegel ausgewiesen, welcher Bestandteil dieses Jahresabschlusses ist; aus ihm ergibt sich auch die Zusammensetzung, Fristigkeit und Besicherung der Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten stellen sich nach Kontenarten wie folgt dar:

	-81.186.058,01 €	-87.950.555,69 €	-6.764.497,68 €
Bezeichnung	Saldo (IST) Vorjahr	Saldo (IST) HH-Jahr	Abweichung IST HHJ ./. IST VJ
Investitionskredite von Banken und Kreditinstituten	-30.143.925,72 €	-35.530.816,84 €	-5.386.891,12 €
Liquiditätskredite von Kreditinstituten	-42.785.328,00 €	-46.894.284,00 €	-4.108.956,00 €
Kred. Debitoren - Verb. aus LuL	-137.586,17 €	-300.796,05 €	-163.209,88 €
Verb. LuL gg. verbundene Unternehmen	-9.601,30 €	18.483,79 €	28.085,09 €
Verb. LuL gg. öffentlichen Bereich	-139.577,00 €	-10.240,00 €	129.337,00 €
Verb. LuL gg. privaten Bereich	-1.832.242,97 €	-803.856,56 €	1.028.386,41 €
Kred. Debitoren - Verb. aus Transferleistungen	-1.808.311,78 €	-524.814,15 €	1.283.497,63 €
Verb. aus Transferleistungen gg. den öffentlichen Bereich	428.226,32 €	-179.472,34 €	-607.698,66 €
Verb. aus Transferleistungen gg. übrige Bereiche	-379.894,14 €	-438.154,57 €	-58.260,43 €
Kred. Debitoren - Sonstige Verbindlichkeiten	-60.589,99 €	-350.728,21 €	-290.138,22 €
USt-Zahllast (Verbindlichkeit)	-9.040,53 €	-8.302,72 €	737,81 €
Verbindlichkeiten gg. Sozialversicherungsträgern	-7.074,37 €	95,21 €	7.169,58 €
Verbindlichkeiten gg. Mitarb., Organm., Gesellsch.	3.107,87 €	-32.039,20 €	-35.147,07 €
Andere sonst. Verbindlichkeiten aus Zuwendungen/Zuschüssen	-496.972,51 €	-670.667,30 €	-173.694,79 €
Erhaltene Anzahlungen (inv.) Allgemein	-3.807.247,72 €	-2.224.962,75 €	1.582.284,97 €

3.4.2.4.1 Anleihen (Passiva 4.1)

Anleihen sind nicht vorhanden und damit nicht zu bilanzieren.

3.4.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Passiva 4.2) &

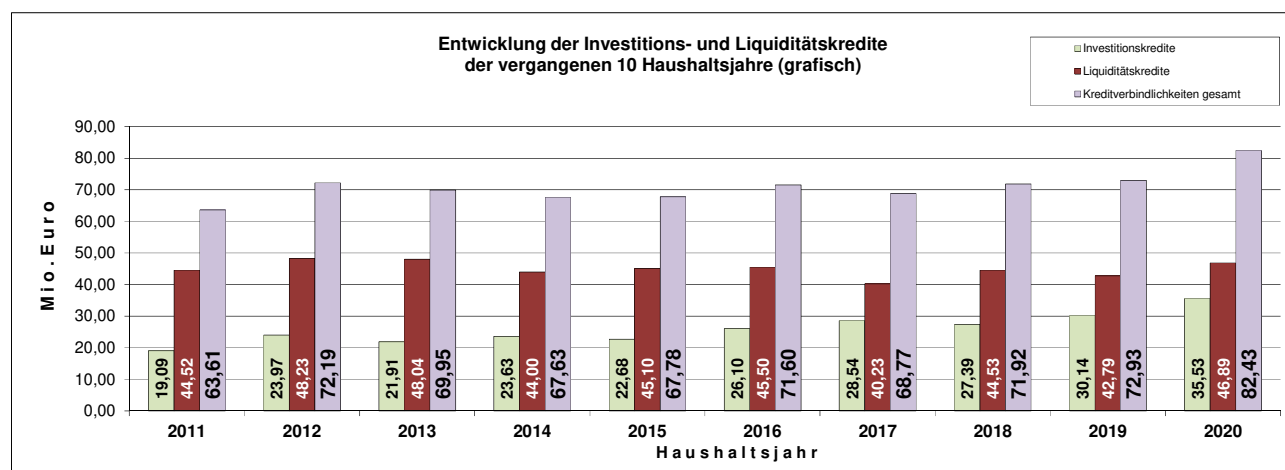
3.4.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Passiva 4.3)

Die Verbindlichkeiten aus Krediten (sowohl langfristige Investitionskredite als auch kurzfristige Liquiditätskredite) sind mit dem Darlehensbestand zum Abschlussstichtag erfasst. Entsprechende Kontoauszüge resp. Bankbestätigungen liegen vor; maßgeblich ist hierbei jeweils der Buchsaldo, also der Saldo, der alle Buchungen (Ein- / Auszahlungen) ohne Rücksicht auf ihre Zinswirkung erfasst (umgangssprachlich auch als „Kontostand“ bezeichnet).

Die Kreditentwicklung der vergangenen 10 Jahre stellt sich wie folgt dar:

	2011	2012	2013	2014	2015
Investitionskredite	19.087.894,81	23.965.203,89	21.914.382,05	23.630.310,81	22.679.993,89
Liquiditätskredite	44.520.000,00	48.225.000,00	48.035.000,00	44.000.000,00	45.095.868,52
Kreditverbindlichkeiten	63.607.894,81	72.190.203,89	69.949.382,05	67.630.310,81	67.775.862,41

	2016	2017	2018	2019	2020
Investitionskredite	26.100.090,53	28.535.222,46	27.390.366,99	30.143.925,72	35.530.816,84
Liquiditätskredite	45.501.350,49	40.233.576,00	44.530.496,00	42.785.328,00	46.894.284,00
Kreditverbindlichkeiten	71.601.441,02	68.768.798,46	71.920.862,99	72.929.253,72	82.425.100,84



3.4.2.4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (Passiva 4.4)

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, sind nicht vorhanden und somit nicht zu bilanzieren.

3.4.2.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Passiva 4.5)

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen auf Grund von Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die Erbringung der eigenen (Gegen-)Leistung (z. B. die Zahlung für eine empfangene Leistung) noch aussteht. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Verbindlichkeiten aus

Im Wesentlichen handelte es sich hierbei um Verbindlichkeiten aus

- Dienstleistungen und Aufgabenerfüllung im Personalmanagement (rd. - 15 T€),
- dem Betrieb der Zentralen Dienste und der IT (rd. - 93 T€),

- dem Betrieb und der Verwaltung der städtischen Liegenschaften (rd. - 185 T€),
- der Aufgabenerfüllung im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (rd. - 148 T€),
- dem Betrieb von Schulen (rd. - 113 T€),
- der Erfüllung von Aufgaben der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (rd. - 33 T€),
- dem Betrieb von Sport- und Schwimmstätten sowie der Sportförderung (rd. - 24 T€),
- der Aufgabenerfüllung im Bereich der Abfallwirtschaft und Abwasserbeseitigung (rd. - 151 T€),
- der Aufgabenerfüllung im Bereich der Finanzwirtschaft (rd. - 46 T€) sowie
- der Abbildung kreditorischer Debitoren (rd. - 288 T€).

3.4.2.4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (Passiva 4.6)

Unter Verbindlichkeiten aus Transferleistungen fallen Verpflichtungen der Gemeinde, die aus der Übertragung von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Gemeinde gegenübersteht, entstanden sind. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch und werden im Rahmen der Haushaltswirtschaft als Transferaufwendungen erfasst, z. B. aus der Gewährung von Sozialhilfeleistungen.

Im Wesentlichen handelt es sich hier um Verbindlichkeiten aus

- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (rd. - 53 T€),
- der Abbildung kreditorischer Debitoren (rd. - 525 T€),
- der Gewerbesteuerumlage (rd. - 161 T€),
- dem Betrieb von Schulen (rd. - 103 T€) sowie
- der Erfüllung von Aufgaben der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (rd. - 291 T€).

3.4.2.4.7 Sonstige Verbindlichkeiten (Passiva 4.7)

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind ein Auffangposten für die nicht unter einem der Posten 4.1 bis 4.6 sowie 4.8 gesondert auszuweisenden Verbindlichkeiten. Hierunter fallen Verbindlichkeiten, die nicht auf der Grundlage von Warengeschäften oder einem entgeltlichen Leistungsaustausch beruhen.

Zu den sonstigen Verbindlichkeiten gehören insbesondere

- Steuerverbindlichkeiten,
- Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern,
- Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern, Organmitgliedern und Gesellschaftern,
- Andere Sonstige Verbindlichkeiten,
- Kreditorische Debitoren,
- Durchlaufende Gelder und Verwahrgelder sowie
- Antizipative Passivposten.

Im Wesentlichen handelt es sich bei den sonstigen Verbindlichkeiten um Durchlaufende Gelder und Verwahrgelder (rd. 670 T€).

3.4.2.4.8 Erhaltene Anzahlungen (Passiva 4.8)

Als "Erhaltene Anzahlungen" sind solche Verbindlichkeiten zu bilanzieren, welche daraus entstehen, dass die Gemeinde von Dritten Finanzmittel erhalten hat, diese aber noch nicht zweckbezogen verwendet hat und deswegen eine grundsätzliche Rückzahlungspflicht bis zur zweckentsprechenden Verwendung der erhaltenen Finanzmittel besteht. Sie sind entsprechend dem Ansatz in der gemeindlichen Bilanz auch im Verbindlichkeitspiegel aufzuzeigen. Die Finanzleistungen Dritter, die durch die Hingabe von Kapital zur Anschaffung oder Herstellung von gemeindlichen Vermögensgegenständen erfolgen und zur Aufgabenerledigung der Gemeinde beitragen, dürfen erst dann gesondert unter den „Sonderposten für Zuwendungen" auf der

Passivseite der gemeindlichen Bilanz angesetzt werden, wenn der mit den Drittmitteln finanzierte Vermögensgegenstand für die gemeindliche Aufgabenerfüllung genutzt wird.

Zum Abschlussstichtag waren Erhaltene Anzahlungen i. H. v. rd. 2.225 T€ auszuweisen. Hierbei handelt es sich um investive und konsumtive Einzahlungen Dritter (z. B. Land, Bund, natürliche oder juristische private Personen für u. a. die Stellplatzabgabe sowie das Öko-Konto), denen jedoch entweder noch kein in Betrieb genommener Vermögensgegenstand zuzuordnen ist oder welche noch nicht ertragswirksam gegen das Eigenkapital aufgelöst werden können.

3.4.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung (Passiva 5)

	-2.794.020,84 €	-5.566.064,27 €	-2.772.043,43 €
Bezeichnung	Saldo (IST) Vorjahr	Saldo (IST) HH-Jahr	Abweichung IST HHJ ./ IST VJ
Passive Rechnungsabgrenzung	-2.532.945,22 €	-2.578.371,30 €	-45.426,08 €
PRAP für erhaltene Zuwendungen	-202.721,50 €	-425.531,58 €	-222.810,08 €
PRAP - Sonstige	-58.354,12 €	-2.562.161,39 €	-2.503.807,27 €

Unter dieser Position sind bis zum Abschlussstichtag erfolgte Einzahlungen (sowohl aus dem Abschlussjahr als auch aus vorherigen Haushaltsjahren) auszuweisen, soweit diese Einzahlungen Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Im Wesentlichen handelt es sich um Einzahlungen aus der Grabnutzungsgebühr, aus der Parkvignette sowie der Vorabzahlung von Gewerbesteuern für das Folgejahr.

3.4.3 Haftungsverhältnisse

Gemäß § 87 Abs. 2 GO NRW darf die Gemeinde Bürgschaften nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Entscheidung der Gemeinde zur Übernahme von Bürgschaften ist der Aufsichtsbehörde schriftlich anzuzeigen. Die Gemeinde soll ein Risiko also nur in den Bereichen und Fällen übernehmen, in denen sie ein unmittelbares eigenes Interesse an der Aufgabenerfüllung hat. Dabei sind in der Regel keine selbstschuldnerischen Bürgschaften erlaubt, sondern nur Ausfallbürgschaften, bei denen der Bürge erst einzutreten hat, wenn der Hauptschuldner nicht leisten kann.

Der Bestand an städtischen Bürgschaften stellt sich zum Abschlussstichtag wie folgt dar:

	Datum	Restwert
Stadtwerke Wülfrath GmbH	10.10.1997	95.864,24 €

Es handelt sich hierbei um eine modifizierte Ausfallbürgschaft. Der Ausfall von Zins- und Tilgungsbeiträgen gilt in Höhe der zum Zeitpunkt des Ausfalls noch bestehenden Darlehensforderungen.

Konkrete Anhaltspunkte, dass die Stadt Wülfrath aus der Bürgschaft in Anspruch genommen werden könnte, liegen nicht vor.

In den Jahren 1990 und 1991 wurde die damalige Stadtparkasse Wülfrath vom Rheinischen Sparkassen- und Giroverband (RSGV) mit einer Bilanzierungshilfe i. H. v. 8.202.595,75 € unterstützt; es handelte sich dabei um ein unverzinsliches Darlehen. Nach der Verschmelzung der Stadtparkasse Wülfrath mit der Kreissparkasse Düsseldorf (KSK) im Jahr 1992 haftete die Stadt Wülfrath für dieses Darlehen. Zur Tilgung wurde mit dem RSGV vereinbart, dass der der Stadt Wülfrath als Mitträgerin der KSK zustehende Gewinnanteil aus dem erwirtschafteten Jahresüberschuss der KSK direkt an den RSGV abgetreten und gegen die Restverbindlichkeit aufgerechnet wird. Zum Abschlussstichtag beträgt die Restforderung des RSGV insgesamt 4.450.687,37 € (Stand zum 31.12.2018). Am 09.10.2020 hat die Zweckverbandsversammlung des Trägerzweckverbandes der KSK in der Weise entschieden, als dass von dem Jahresüberschuss

zunächst keine Ausschüttungen vorgenommen werden, sondern ein Betrag i. H. v. 600 T€ auf neue Rechnung vorgetragen wird (Gewinnvortrag). Zum Abschlussstichtag beträgt die Restforderung des RSGV somit unverändert 4.450.687,37 €.

3.4.4 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Werte in €	Gesamtbetrag	Fällig Folgejahr	Fällig 2. - 5. Jahr	Nach 5 Jahren
Mietverträge	945.050,00	189.010,00	756.040,00	0,00
Leasingverträge	181.425,00	36.285,00	145.140,00	0,00
	1.126.475,00	225.295,00	901.180,00	0,00

Die finanziellen Verpflichtungen aus Mietverträgen betreffen im Wesentlichen die Anmietung der Wülfrather Medienwelt sowie Anmietungen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit und zur Unterbringung von Flüchtlingen.

Verpflichtungen aus Leasingverträgen wurden im Zusammenhang mit der Miete von Büroausstattung und Fahrzeugen eingegangen.

3.4.5 Derivative Finanzinstrumente

Im Abschlussjahr wurden keine entsprechenden Geschäfte getätigt. Auch aus Vorjahren bestehen keine Derivatgeschäfte mehr.

3.4.6 Kostenunterdeckung von kostenrechnenden Einrichtungen

Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes, die nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes in den folgenden vier Jahren ausgeglichen werden müssen, sind als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen, sind im Anhang anzugeben (§ 44 Absatz 6 KomHVO NRW). Zum Abschlussstichtag ergab sich folgende Situation (betrachtet werden die Abrechnungsjahre 2018 und 2019, da bis zum 31.03.2021 noch keine aktuelleren Abrechnungen vorliegen):

Abrechnungszeitraum:	2018	2019
	Überdeckung (+) Unterdeckung (-)	Überdeckung (+) Unterdeckung (-)
gesamt (Werte in €):	573.545,22	
Schmutzwassergebühren	-15.248,06	-64.688,44
Niederschlagswassergebühren	71.694,49	-188.135,37
Friedhofsnutzungsgebühren	5.325,38	15.493,86
Gebühren Straßenreinigung	15.637,04	21.876,82
Gebühren Winterdienst	17.462,70	14.057,43
Abfallbeseitigungsgebühren (Restmüll)	571.912,88	3.516,74
Abfallbeseitigungsgebühren (Bioabfälle)	0,00	0,00
Rettungsdienstgebühren	98.681,25	-22.009,25
Krankentransportgebühren	-191.920,46	-210.026,23

3.4.7 Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

Zum Abschlussstichtag waren folgende Straßenerschließungsmaßnahmen fertig gestellt, jedoch noch nicht abgerechnet, somit auch noch keine Beiträge erhoben:

- Dieselstraße (es wurden jedoch in der Vergangenheit Vorausleistungen & und Ablösebeträge geleistet)
- Goethestraße Ost (Abrechnung erfolgt voraussichtlich in 2021)

Die Endabrechnung, welche Voraussetzung für die Erhebung von Beiträgen ist, ist derzeit in Bearbeitung. Eine verlässliche Aussage über die zu erwartenden Beitragsforderungen kann daher noch nicht gemacht werden.

Andere fertig gestellte Erschließungsmaßnahmen (etwa Kanalanschlussbeiträge), für die Beiträge nicht erhoben wurden, lagen zum Abschlussstichtag nicht vor.

3.4.8 Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden

Entsprechende Sachverhalte liegen in Wülfrath zum Abschlussstichtag nicht vor.

3.4.9 Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen

Abweichungen vom linearen Abschreibungsverfahren liegen im Abschlussjahr nicht vor.

3.4.10 Erläuterungen zu außerplanmäßigen Abschreibungen

Eine außerplanmäßige Abschreibung bei abnutzbaren und nicht abnutzbaren Vermögensgegenständen ist dann vorzunehmen, wenn der Wert des Vermögensgegenstandes dauerhaft unter den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten liegt, d. h. es muss voraussichtlich eine dauernde Wertminderung vorliegen.

Außerplanmäßige Abschreibungen sind im Abschlussjahr nicht erfolgt.

3.4.11 Erläuterungen zu Zuschreibungen

Zuschreibungen sind im Abschlussjahr nicht erfolgt.

3.4.12 Kurs der Währungsumrechnung bei Fremdwährungen

Entsprechende Sachverhalte liegen in Wülfrath zum Abschlussstichtag nicht vor.

3.4.13 Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen

Sofern keine konkrete betragsmäßige Berechnung möglich war, wurden Vereinfachungen der Wertermittlung resp. Schätzungen oder Einschätzungen des Wertes sowohl von Aktiv- als auch von Passivposten auf möglichst objektiver Grundlage vorgenommen; dies betraf im Wesentlichen die Aktivierten Eigenleistungen, die Finanzanlagen, die Wertberichtigung von Forderungen sowie die Rückstellungen.

3.4.14 Angaben zum Gleichstellungsplan nach § 5 LGG NRW

Der für Wülfrath vorliegende Gleichstellungsplan ist auf Grundlage des Landesgleichstellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LGG NRW) unter Berücksichtigung der Struktur der Stadtverwaltung Wülfrath erarbeitet worden. In diesem Plan verpflichtet sich die

Verwaltung, die berufliche Chancengleichheit von Frauen und Männern kontinuierlich umzusetzen; er gilt für alle Beschäftigten der Stadt Wülfrath.

Der aktuelle Gleichstellungsplan gilt für die Jahr 2019 bis 2024.

3.4.15 Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen. Dabei dürfen Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist. Zulässige Verrechnungen sind nachrichtlich nach dem Jahresergebnis darzustellen. Die Ausführung des Haushaltes erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Die fortgeschriebenen Planwerte enthalten

- den regulären Haushaltsansatz des Haushaltsjahres sowie Veränderungen durch
- Nachtragshaushalte,
- Haushaltssperren,
- über-/außerplanmäßige Aufwendungen,
- gegenseitige Deckungsfähigkeit sowie
- einseitige Deckungsfähigkeit.

Ferner enthält die Ergebnisrechnung einen Plan-/Ist-Vergleich, der die nach § 22 Abs. 1 KomHVO NRW übertragenen Ermächtigungen gesondert ausweist.

Detailliertere Ausführungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung erfolgen unter 4.1.1.2.2. Die Gliederung der Ergebnisrechnung orientiert sich gem. § 39 Abs. 1 KomHVO NRW an der Gliederung des Ergebnisplans gemäß § 2 KomHVO NRW. Danach werden Erträge und Aufwendungen wie folgt dargestellt:

1 Steuern und ähnliche Abgaben (Kontengruppe 40)

Realsteuern als Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuer, Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern, ... an der Einkommensteuer, ... an der Umsatzsteuer, Andere Steuern, z. B. Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Jagdsteuer, Zweitwohnungssteuer, Steuerähnliche Einnahmen, z. B. Fremdenverkehrsabgaben, Abgaben von Spielbanken u. a., Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich, Ausgleichsleistungen wegen der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende

2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Kontengruppe 41)

Schlüsselzuweisungen vom Land, Bedarfszuweisungen vom Land, von Gemeinden (GV), Allgemeine Zuweisungen vom Bund, vom Land, von Gemeinden (GV), Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Allgemeine Umlagen vom Land, von Gemeinden (GV) (Unter allgemeinen Umlagen werden Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden an Körperschaften erfasst, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden), Kreisumlage einschließlich Mehrbelastung, Jugendamtsumlage, Landschaftsumlage, Verbandsumlage des Regionalverbandes Ruhrgebiet

3 Sonstige Transfererträge (Kontengruppe 42)

Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen und in Einrichtungen, Schuldendiensthilfen, Andere sonstige Transfererträge

4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 43)

Verwaltungsgebühren, Öffentlich-rechtliche Gebühren (Entgelte) für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen, z. B. Passgebühren, Genehmigungsgebühren, Gebühren für die Bauüberwachung, Gebühren für Beglaubigungen, für Erlaubnisscheine, Vermessungsgebühren usw., Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen z. B. Entgelte für die Lieferung von Elektrizität, Gas, Fernwärme, Wasser, einschl. Grundgebühren, Zählermiete, Entgelte der Verkehrsunternehmen, Entgelte für die Inanspruchnahme von Einrichtungen der Abwasserbeseitigung, der Müllabfuhr, der Straßenreinigung, des Bestattungswesens, für die Sondernutzung von Straßen, Entgelte für Arbeiten zur Unterhaltung von Straßen, Anlagen und dgl., Entgelte für die Unterhaltung der Hausanschlüsse für Gas, Wasser, Abwasser und Elektrizität, Sonstige Entgelte, z. B. Parkgebühren, Pflegesätze der Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime (auch Einkaufsgelder), Eintrittsgelder zu kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen, Pflege von Gräbern, Zweckgebundene Abgaben, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge, für den Gebührenaussgleich und aus ähnlichen Sonderposten

5 Privatrechtliche Leistungsentgelte (Kontenart 441)

Verkaufserlöse, Mieten und Pachten, Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Kontenart 442)

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen, Erträge aus aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen, z. B. aus der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende oder aus der Grundsicherung im Alter

7 Sonstige ordentliche Erträge (Kontengruppe 45)

Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen, sofern nicht mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen, Konzessionsabgaben, Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten, Erstattung von Steuern vom Einkommen und Ertrag für Vorjahre, nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge, z. B. Erträge aus Zuschreibungen, aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen, aus der Auflösung von Rückstellungen

8 Aktivierte Eigenleistungen (Kontenart 471)

Aktivierte Eigenleistungen

9 Bestandsveränderungen (Kontenart 472)

Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

11 Personalaufwendungen (Kontengruppe 50)

Bezüge der Beamten, Vergütungen der Angestellten, Löhne der Arbeiter, Aufwendungen für sonstige Beschäftigte, Beiträge zu Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen, Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte, Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte und Altersteilzeit, Aufwendungen für Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Arbeitszeitguthaben, Pauschalierte Lohnsteuer

12 Versorgungsaufwendungen (Kontengruppe 51)

Versorgungsaufwendungen, Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Versorgungsempfänger, Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 52)

für Fertigung, Vertrieb und Waren, für Energie/Wasser/Abwasser, für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude, des Infrastrukturvermögens, der Maschinen und technischen Anlagen, der Fahrzeuge, der Betriebsvorrichtungen, der Betriebs- und Geschäftsausstattung, auch Zuführungen zu Instandhaltungsrückstellungen, für weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, z. B. Schülerbeförderungskosten, Lernmittel, für Kostenerstattungen, für sonstige Sach- und Dienstleistungen

14 Bilanzielle Abschreibungen (Kontengruppe 57)

als nutzungsbedingte Wertminderungen in Form von planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, auf Gebäude, auf das Infrastrukturvermögen (z. B. Brücken und Tunnel, Gleisanlagen mit Streckenausrüstung, Sicherheitsanlagen, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Straßen, Verkehrslenkungsanlagen, auf sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens), auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, auf Betriebs- und Geschäftsausstattung und geringwertige Wirtschaftsgüter, auf Finanzanlagen, auf das Umlaufvermögen (ohne Forderungen), jedoch nicht Aufwendungen aus der Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage

15 Transferaufwendungen (Kontengruppe 53)

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen, Sozialtransferaufwendungen (Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen und in Einrichtungen, Leistungen der Sozialhilfe, auch Grundsicherung im Alter, Leistungen der Jugendhilfe, Leistungen an Arbeitssuchende, Leistungen an Kriegsoffer und ähnliche Anspruchsberechtigte, Leistungen an Asylbewerber, sonstige soziale Leistungen), Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen, z. B. Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit, Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden (GV), Allgemeine Umlagen (an das Land (auch Nachzahlung aus der Abrechnung des Solidarbeitrages), an Gemeinden (GV)), Aufwendungen aus Verlustübernahmen, Sonstige Transferaufwendungen

16 Sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 54)

Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Geschäftsaufwendungen, Aufwendungen für Beiträge, bilanzielle Wertberichtigungen, Zuführungen zu Rückstellungen, die nicht in anderen Kontengruppen erfasst werden, Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen, betriebliche Steueraufwendungen, Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und Ertrag, aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen, z. B. aus der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende, andere sonstige ordentliche Aufwendungen

19 Finanzerträge (Kontengruppe 46)

Zinserträge, Finanzerträge aus Beteiligungen, Gewinnabführungsverträgen, Wertpapieren des Anlage- und des Umlaufvermögens, auch andere zinsähnliche Erträge

20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Kontengruppe 55)

Zinsaufwendungen, sonstige Finanzaufwendungen

23 Außerordentliche Erträge (Kontengruppe 49)

Geschäfte aufgrund von seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen, insbesondere in Folge höherer Gewalt, z. B. Naturkatastrophen oder sonstige durch höhere Gewalt verursachte Unglücke

24 Außerordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 59)

Geschäfte aufgrund von seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen, insbesondere in Folge höherer Gewalt, z. B. Naturkatastrophen oder sonstige durch höhere Gewalt verursachte Unglücke

3.4.16 Erläuterungen zu den Positionen der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen sowie die geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. Dabei dürfen Ein- und Auszahlungen nicht miteinander verrechnet werden.

Die fortgeschriebenen Planwerte enthalten

- den regulären Haushaltsansatz des Haushaltsjahres sowie Veränderungen durch
- Nachtragshaushalte,
- Haushaltssperren,
- über-/außerplanmäßige Aufwendungen,
- gegenseitige Deckungsfähigkeit sowie
- einseitige Deckungsfähigkeit.

Detailliertere Ausführungen zu den Positionen der Finanzrechnung erfolgen unter 4.1.1.2.3.

Die Gliederung der Finanzrechnung orientiert sich an § 40 i. V. m. §§ 3, 39 Abs. 2 KomHVO NRW; danach werden Ein- und Auszahlungen wie folgt dargestellt:

1 Einzahlungen aus Steuern und ähnliche Abgaben (Kontengruppe 60)

Realsteuern als Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuer, Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern, ... an der Einkommensteuer, ... an der Umsatzsteuer, Andere Steuern, z. B. Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Jagdsteuer, Zweitwohnungssteuer, Steuerähnliche Einnahmen, z. B. Fremdenverkehrsabgaben, Abgaben von Spielbanken u. a., Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich, Ausgleichsleistungen wegen der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende

2 Einzahlungen aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Kontengruppe 61)

Schlüsselzuweisungen vom Land, Bedarfszuweisungen vom Land, von Gemeinden (GV), Allgemeine Zuweisungen vom Bund, vom Land, von Gemeinden (GV), Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Allgemeine Umlagen vom Land, von Gemeinden (GV) (Unter allgemeinen Umlagen werden Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden an Körperschaften erfasst, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden), Kreisumlage einschließlich Mehrbelastung, Jugendamtsumlage, Landschaftsumlage, Verbandsumlage des Regionalverbandes Ruhrgebiet

3 Sonstige Transfereinzahlungen (Kontengruppe 62)

Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen und in Einrichtungen, Schuldendiensthilfen, Andere sonstige Transfererträge

4 Einzahlungen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Kontengruppe 63)

Verwaltungsgebühren, Öffentlich-rechtliche Gebühren (Entgelte) für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen, z. B. Passgebühren, Genehmigungsgebühren, Gebühren für die Bauüberwachung, Gebühren für Beglaubigungen, für Erlaubnisscheine, Vermessungsgebühren usw., Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen z. B. Entgelte für die Lieferung von Elektrizität, Gas, Fernwärme, Wasser, einschl. Grundgebühren, Zählermiete, Entgelte der Verkehrsunternehmen, Entgelte für die Inanspruchnahme von Einrichtungen der Abwasserbeseitigung, der Müllabfuhr, der Straßenreinigung, des Bestattungswesens, für die Sondernutzung von Straßen, Entgelte für Arbeiten zur Unterhaltung von Straßen, Anlagen und dgl., Entgelte für die Unterhaltung der Hausanschlüsse für Gas, Wasser, Abwasser und Elektrizität, Sonstige Entgelte, z. B. Parkgebühren, Pflegesätze der Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime (auch Einkaufsgelder), Eintrittsgelder zu kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen, Pflege von Gräbern, Zweckgebundene Abgaben

5 Einzahlungen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (Kontenart 641)

Verkaufserlöse, Mieten und Pachten, Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

6 Einzahlungen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Kontenart 642)

Einzahlungen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen, Einzahlungen aus aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen, z. B. aus der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende oder aus der Grundsicherung im Alter

7 Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Kontengruppe 65)

Konzessionsabgaben, Erstattung von Steuern vom Einkommen und Ertrag für Vorjahre

8 Zinsen, Sonstige Finanzeinzahlungen (Kontengruppe 66)

Zinseinzahlungen, Sonstige Finanzeinzahlungen

10 Personalauszahlungen (Kontengruppe 70)

Bezüge der Beamten, Vergütungen der Angestellten, Löhne der Arbeiter, Auszahlungen für sonstige Beschäftigte, Beiträge zu Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen, Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte, Pauschalierte Lohnsteuer

11 Versorgungsauszahlungen (Kontengruppe 71)

Versorgungsauszahlungen, Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Versorgungsempfänger, Umlagezahlungen an Versorgungskassen

- 12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 72)
- für Fertigung, Vertrieb und Waren, für Energie/Wasser/Abwasser, für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude, des Infrastrukturvermögens, der Maschinen und technischen Anlagen, der Fahrzeuge, der Betriebsvorrichtungen, der Betriebs- und Geschäftsausstattung, für weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, z. B. Schülerbeförderungskosten, Lernmittel, für Kostenerstattungen, für sonstige Sach- und Dienstleistungen*
- 13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Kontengruppe 75)
- Zinsauszahlungen, sonstige Finanzauszahlungen*
- 14 Transferauszahlungen (Kontengruppe 73)
- Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen, Sozialtransferauszahlungen (Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen und in Einrichtungen, Leistungen der Sozialhilfe, auch Grundsicherung im Alter, Leistungen der Jugendhilfe, Leistungen an Arbeitssuchende, Leistungen an Kriegsopfer und ähnliche Anspruchsberechtigte, Leistungen an Asylbewerber, sonstige soziale Leistungen), Auszahlungen wegen Steuerbeteiligungen, z. B. Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit, Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden (GV), Allgemeine Umlagen (an das Land (auch Nachzahlung aus der Abrechnung des Solidarbeitrages), an Gemeinden (GV)), Auszahlungen aus Verlustübernahmen, Sonstige Transferauszahlungen*
- 15 Sonstige Auszahlungen (Kontengruppe 74)
- Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen, Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Geschäftsauszahlungen, Auszahlungen für Beiträge, besondere Finanzauszahlungen, betriebliche Steuerauszahlungen, Auszahlungen für Steuern vom Einkommen und Ertrag, aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen, z. B. aus der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende, andere sonstige ordentliche Auszahlungen*
- 18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen (Kontenart 681)
- 19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen (Kontenarten 682 – 683)
- 20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen (Kontenart 684)
- 21 Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten (Kontenart 688)
- 22 Sonstige Investitionseinzahlungen (Kontenarten 685 – 687)
- 24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Kontenart 782)
- 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Kontenart 783)
- 26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (Kontenart 782)
- 27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen (Kontenart 782)
- 28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen (Kontenart 781)
- 29 Sonstige Investitionsauszahlungen (Kontenart 789)

- 33 Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen (Kontenarten 691, 692, 694, 695)
- 34 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kontenart 693)
- 35 Tilgung und Gewährung von Darlehen (Kontenarten 791, 792, 794, 795)
- 36 Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kontenart 793)
- 39 Anfangsbestand an Finanzmitteln (Kontengruppe 18)
wird aus Bilanz übernommen
- 40 Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln (Kontenarten 696 – 699, 796 – 799)

Wülfrath, den 08.10.2021



Rainer Ritsche
Bürgermeister



Stephan Hölterscheidt
Kämmerer

3.4.17 Abschreibungstabelle der Stadt Wülfrath

AfA-Tabelle der Stadt Wülfrath nach den Regelungen des NKF		
Lfd. Nr.	Bezeichnung	GND
1	Gebäude und bauliche Anlagen	
1.01	Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (baulicher Teil)	40
1.02	Abwasserkanäle	67
1.03	Auslaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	40
1.04	Ausstellungsgebäude	60
1.05	Baracken, Behelfsbauten	20
1.06	Baubuden	8
1.07	Einlaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	40
1.08	Feuerwehrgerätehäuser (massiv)	60
1.09	Feuerwehrgerätehäuser (sonstige Bauweise)	40
1.10	Freibäder (bauliche Anlagen)	40
1.11	Garagen (massiv)	50
1.12	Garagen (sonstige Bauweise)	40
1.13	Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime	80
1.14	Geschäftshäuser (auch gemischt genutzt mit Wohnungen)	80
1.15	Hallen (Leichtbauweise, Holzkonstruktion), Kühlhallen	20
1.16	Hallen (massiv)	50
1.17	Hallen (sonstige Bauweise)	40
1.18	Hallen (Tennis-, Turn- u. Sport-, Eislauf)	50
1.19	Hallenbäder	70
1.20	Heime: Personal- und Schwestern-, Alten-, Kinder-	60
1.21	Hochwasserschutzanlagen (dauerhafte), z. B. Deiche	85
1.22	Industriegebäude, Werkstätten (mit und ohne Sozialtrakt)	60
1.23	Kapellen, Kirchen	80
1.24	Kindergärten, Kindertagesstätten (massiv)	80
1.24a	Kindergärten, Kindertagesstätten (sonstige Bauweise)	30
1.25	Krankenhäuser	50
1.26	Krematorien	55
1.27	Lager (massiv)	60
1.28	Lager (sonstige Bauweise)	40
1.29	Leichenhallen, Trauerhallen	80
1.30	Parkhäuser, Tiefgaragen	50
1.31	Pumpenhäuser	35
1.32	Rettungswachen (massiv)	60
1.33	Rettungswachen (sonstige Bauweise)	30
1.34	Schleusen, Wehre (sonstige Bauweise)	25
1.35	Schleusen, Wehre (Stahl oder Beton)	45
1.36	Schulgebäude (massiv)	80
1.37	Schulgebäude (sonstige Bauweise)	30
1.38	Silobauten (Beton)	30
1.39	Silobauten (Kunststoff oder Stahl)	21
1.40	Sportanlagen (nur Sozialgebäude u. a. Funktionsgebäude)	60
1.41	Straßenabläufe einschl. Anschlusskanäle	65
1.42	Transformatoren- und Schaltheuser, Trafostationshäuser	20
1.43	Tunnel	75
1.44	Verwaltungsgebäude (massiv)	80
1.45	Verwaltungsgebäude (sonstige Bauweise)	30
1.46	Wassertürme	45
1.47	Wohncontainer	10
1.48	Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)	65

1.49	Gebäudekomponente - Dach	40
1.50	Gebäudekomponente - Fenster	40
1.51	Friedhof - Grabstätten (auch oberirdisch), Urnenkammern	25
1.52	Friedhof - Wege, befestigte Flächen	15
2	Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)	
2.01	Bolzplätze	10
2.02	Brücken (Holzkonstruktion)	20
2.03	Brücken (Mauerwerk, Beton- oder Stahlkonstruktion, Verbundsystem)	80
2.04	Brunnen	20
2.05	Gewässerausbau naturnah, offene Gräben	35
2.06	Grünanlagen	15
2.07	Kompost: -deponie, -plätze	18
2.08	Löschwasserteiche	30
2.09	Mauer: Ziegel, Beton	20
2.10	Parkplätze (mit Packlage)	19
2.11	Parkplätze (unbefestigt, in Kies, Schotter, Schlacken)	9
2.12	Spielplätze	15
2.13	Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	25
2.14	Straßen (Anlieger-, Hauptverkehrs-), Wege, Plätze, Parkflächen	50
2.15	Straßen- und Stadtmobiliar	20
2.16	Wege und Plätze (unbefestigt)	15
2.17	Wege und Plätze (wassergebunden, Beton, Verbundsteinpflaster, Asphalt)	40
2.18	Wege, Plätze, Parkflächen (in einfacher Bauart)	30
2.19	Zaun: Draht-	17
2.20	Buswartehallen (auch barrierefrei)	20
2.21	Straßenkomponente - Deckschicht	20
2.22	Straßenkomponente - Unterbau	40
3	Technische Anlagen (Betriebsanlagen)	
3.01	Abgasmessgeräte (Kfz)	8
3.02	Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (maschinelle Einrichtungen)	20
3.03	Akkumulatoren	10
3.04	Alarmgeber, Alarmanlagen	11
3.05	Aufzüge (mobil), Hublifte, Hebebühnen, Arbeitsbühnen	15
3.06	Bahnkörper, Gleisanlagen, Gleiseinrichtungen, Weichen	24
3.07	Baucontainer, Bürocontainer, Transportcontainer	10
3.08	Beleuchtungsanlagen	30
3.09	Beschallungsanlagen	15
3.10	Blockheizkraftwerke (Kraft-Wärmekopplungsanlagen)	10
3.11	Brennstofftanks	25
3.12	Dampfkessel, Dampfmaschinen, Dampfturbinen, Dampfversorgungsleitungen	15
3.13	Druckluftanlagen, Kompressoren (mobil)	5
3.14	Druckluftanlagen, Kompressoren (stationär)	12
3.15	Druckrohrleitungen	30
3.16	Förderbänder	14
3.17	Förderschnecken	14
3.18	Funkanlagen, Betriebsfunkanlagen, Funknetzanbindung	11
3.19	(frei)	
3.20	Heiß- und Kaltluftanlagen, Abzugsvorrichtungen, Klimaanlage	10
3.21	Kabelnetze (auch Rohre, Schächte)	20
3.22	Ladeaggregate	19
3.23	Ladeneinbauten	8
3.24	Leitstellentechnik	10
3.25	Leitungen, Kanäle: Gasleitungen	40
3.26	Leitungen, Kanäle: Heizkanäle	40
3.27	Leitungen, Kanäle: Kabelleitungen	40

3.28	Leitungen, Kanäle: Kabelnetz für Telekommunikationsanlagen	40
3.29	Leitungen, Kanäle: Sonstige	40
3.30	Leitungen, Kanäle: Wasserleitungen	40
3.31	Lichtsignalanlagen	20
3.32	Martinshornanlage	11
3.33	Masch. Einrichtungen der komm. Entwässerung: Dauer- u. Schneckenpumpen	20
3.34	Masch. Einrichtungen der komm. Entwässerung: Sonstige (z. B. Schieber, Regler)	30
3.35	Masch. Einrichtungen der komm. Entwässerung: Sonstige Pumpen	12
3.36	Mess- und Prüfgeräte	10
3.37	Mess- und Regeleinrichtungen	18
3.38	Ozonmessstation, Umweltmessstation	10
3.39	Pausensignalanlagen	12
3.40	Photovoltaikanlagen	20
3.41	Schaukästen	9
3.42	Solaranlagen	10
3.43	Stromgeneratoren, Notstromaggregate / -umformer	19
3.44	Stromgleichrichter	19
3.45	Stromverteileranlagen	12
3.46	Telekommunikationseinrichtungen, Antennenmasten	15
3.47	Transportcontainer	10
3.48	Ventilatoren	14
3.49	Verkehrsrechner (Verkehrsleitsystem)	12
3.50	Videoanlagen, Überwachungsanlagen	7
3.51	Waschstraße, Waschanlage	10
3.52	Waschstraße, Waschanlage (Schlauch-)	10
3.53	Wasseraufbereitungs-, Wasserenthärtungs-, Wasserreinigungsanlagen	15
3.54	Winden (mobil)	11
3.55	Winden (stationär)	15
3.56	Windkraftanlagen	15
3.57	Hoch- und Niederspannungsleitungen der Stromwirtschaft	30
4	Maschinen und Geräte	
4.01	Abfallbehälter und -körbe	12
4.02	Atenschutzgerät	10
4.03	Atmungsgeräte	7
4.04	Bädereinrichtungen	12
4.05	Bahrwagen	12
4.06	Bänke aus Holz	10
4.07	Bänke aus Metall oder Kunststoff	25
4.08	Bänke aus Stein, Mauerwerk	40
4.09	Beckenreiniger	12
4.10	Belüftungsgeräte (mobil)	10
4.11	Bestuhlung von Trauerhallen	20
4.12	Betonkleinmischer	6
4.13	Bohrmaschinen	8
4.14	Bühnenausstattung	20
4.15	Desinfektionsgeräte	10
4.16	Drehbänke	16
4.17	Falzmaschinen	15
4.18	Feuerlöschgeräte	8
4.19	Feuerwehrleitern (mechanisch)	20
4.20	Feuerwehrschanzanzug (Gas-Säure-Kontaminations-Schutzanzug)	4
4.21	Heftmaschinen	15
4.22	Kapellenausstattung	50
4.23	Kehrmaschinen (selbstaufnehmend)	10
4.24	Kraftfahrdrehleiter	20

4.25	Krankentragen mit Fahrgestell	8
4.26	Kücheneinrichtung	15
4.27	Küchengeräte	10
4.28	Lagerbehälter für Treibstoffe, Altöl etc. (oberirdisch)	25
4.29	Lochmaschine (Druckerei)	13
4.30	Mähgeräte ((Aufsitz-) Rasen-, Sichel-, Spindel-, Balken-, Kreisel-, Frontauslagemäher usw.)	10
4.31	Maskendichtprüfgerät	12
4.32	Medizinisch-technische Geräte (Analyse-, Destillier-, Inhalations-, Mikroskope, Röntgen-, Ultraschallgeräte, Zentrifuge)	10
4.33	Mülltonnen	12
4.34	Netzwerkserver	5
4.35	Presslufthämmer	7
4.36	Sägen aller Art (mobil); Kettensäge	8
4.37	Sauerstoff-Schutzgerät	12
4.38	Saugschläuche	10
4.39	Schallpegelmesser	8
4.40	Scheren (mobil)	8
4.41	Scheren (stationär)	13
4.42	Schiebeleiter	12
4.43	Schleifmaschinen	15
4.44	Schneeräumschild	12
4.45	Schweißgeräte	15
4.46	Spielgeräte (Wippe, Rutsche, Schaukel, Klettergeräte usw.)	10
4.47	Sportgeräte (Fitness- und Turngeräte)	15
4.48	Sprungeinrichtungen in Frei- und Hallenbädern	20
4.49	Stampfer	10
4.50	Straßenfräse	10
4.51	Straßenkehrmaschine	10
4.52	Straßenschilder	25
4.53	Streugeräte für den Winterdienst	10
4.54	Streugutbehälter, -kästen	20
4.55	Teerkocher, -spritze	15
4.56	Trennmaschinen	15
4.57	Verkehrsüberwachungsgeräte (mobil)	8
4.58	Vorbaukehrmaschinen	7
4.59	Werkzeuge	15
4.60	Winterdienstgeräte (allgemein)	10
5	Büro- und Geschäftsausstattung	
5.01	Aktenvernichter	10
5.02	Audiogeräte	10
5.03	Autotelefone	5
5.04	Beamer; Videobeamer	8
5.05	Brief- und Paketwaagen	10
5.06	Büchereiregalsystem für Präsenzbestand	20
5.07	Büromaschinen (z. B. Rechenmaschinen, Brieföffner usw.)	10
5.08	Büromöbel	20
5.09	CD-Player	10
5.10	Datensichtgeräte	10
5.11	Dia-Projektor	10
5.12	Drucker	5
5.13	DVD Player	10
5.14	Faxgeräte	10
5.15	Fernseher	10
5.16	Flipcharts	10

5.17	Frankiermaschinen	8
5.18	Funksprechgerät/Handfunksprechgerät	8
5.19	Handy	5
5.20	Kameras (Wärmebild- / Spezial- / Digital / Polaroid-)	7
5.21	Kopiergeräte	7
5.22	Kuvertiermaschinen	8
5.23	Laboreinrichtungen	14
5.24	Lagereinrichtungen	14
5.25	Laubbläser / Laubsauger	5
5.26	Lautsprecher	7
5.27	Lehr- und Lernmaterial	5
5.28	Leinwände	10
5.29	Magnetwand	8
5.30	Möbel und Ausstattung in Bildungseinrichtungen	20
5.31	Notebooks / Laptops	5
5.32	Overheadprojektoren	8
5.33	Panzerschränke	30
5.34	Personalcomputer	5
5.35	Personalcomputer - Monitore (CRT / TFT)	5
5.36	Personalcomputer - Peripheriegeräte (Drucker, Scanner u. ä.)	5
5.37	Pinnwand	8
5.38	Projektionsgeräte	10
5.39	Projektionswände (mobil)	10
5.40	Projektoren	8
5.41	Radios	7
5.42	Raumheizgeräte (mobil)	9
5.43	Regalsystem	20
5.44	Registrierkassen	8
5.45	Schreibmaschinen	9
5.46	Software	5
5.47	Stahlregal	10
5.48	Stahlschränke	20
5.49	Stellwände	10
5.50	Tafeln	10
5.51	Tresore	30
5.52	Verstärker	7
5.53	Werkstatteinrichtungen	15
5.54	Museumsexponate, Ausstellungsstücke	10
6	Fahrzeuge	
6.01	Anhänger, Auflieger	11
6.02	Baufahrzeuge - Bagger	12
6.03	Baufahrzeuge - Bauwagen, sonstige Baufahrzeuge	12
6.04	Baufahrzeuge - Kipper	12
6.05	Fahrräder	7
6.06	Fäkalienwagen, Hochdruckspülwagen, Schlammsaugwagen u. ä.	10
6.07	Feuerlöschboot	20
6.08	Feuerlöschfahrzeuge	20
6.09	Feuerwehr-Einsatzleitwagen	15
6.10	Feuerwehrfahrzeuge, Feuerlöschfahrzeuge, Kraftfahrdrehleiter	15
6.11	Hubwagen, Gerätewagen, Stapler	10
6.12	Kleintransporter	10
6.13	Kraftfahrdrehleiter	20
6.14	Krankentransportwagen, -fahrzeuge	7
6.15	Lastkraftwagen	12
6.16	LKW-Wechselaufbauten u. ä.	12

6.17	Lokomotiven, Waggons, Gelenkwagen-Waggons, Kesselwagen	30
6.18	Mannschaftstransportfahrzeuge	10
6.19	Motorräder, Motorroller	10
6.20	Müllentsorgungsfahrzeuge	10
6.21	Notarzteinsatzwagen, -fahrzeuge	7
6.22	Omnibusse	10
6.23	Personenkraftwagen	8
6.24	Rettungsboot	12
6.25	Rettungstransportwagen, -fahrzeuge	7
6.26	Sattelschlepper	12
6.27	Traktoren, Kleintraktoren	12
6.28	Wohnwagen	8
7	Sonstige Anlagegüter	
7.01	Betten	20
7.02	Brennofen (Töpferwerkstatt)	25
7.03	Defibrillator	7
7.04	Einbauküchen	20
7.05	Erste-Hilfe-Kasten (Notfallkoffer)	4
7.06	Fahnenmasten	10
7.07	Geldprüfgeräte	7
7.08	Geschirrspülmaschinen	10
7.09	Hochdruckreiniger	8
7.10	Kaltluftgebläse (mobil)	11
7.11	Kartenleser	8
7.12	Kehrmaschinen	10
7.13	Kühleinrichtungen	10
7.14	Kühlschränke	8
7.15	Laborgeräte	13
7.16	Leitern	15
7.17	Litfaßsäule, Werbetafel	12
7.18	Mikrowellengeräte	8
7.19	Regaleinrichtungen (allgemein)	18
7.20	Schneepflüge	10
7.21	Staubsauger	10
7.22	Wäschetrockner	10
7.23	Waschmaschinen	10
7.24	Messestände u. ä.	8
8	Musikinstrumente, -zubehör und Kunstgegenstände	
8.01	Musikinstrumente, -zubehör	12
8.02	Kunstgegenstände	15

3.4.18 Übersicht über gebildete Instandhaltungsrückstellungen

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen zum 31.12.2020
--

GESAMT: 1.330.202,43 €

Lfd. Nr.	Produkt	Objekt / Standort	Maßnahme	Jahr der Bildung	Rückstellungen
01	0301	Grundschule Ellenbeek	Konsumtive Brandschutzmaßnahmen	2016	73.682,80 €
02	1005	Notunterkunft Schlupkothlen 1	Brandschutzkonzept und Maßnahmen	2017	30.000,00 €
03	0801	Sporthalle Goethestraße	Beleuchtungssanierung	2017	53.717,34 €
04	1102	Sanierung, Schlauchliner mit punktuell offener B	Teilauskleidung in Düssel	2016	50.000,00 €
05	1102	Goethestr. West	Kanal defekt, umfangreiche Instandsetzung	2017	150.000,00 €
06	1102	Velberter Str.	Kanal defekt, umfangreiche Instandsetzung	2017	52.000,00 €
07	0304	Gymnasium	Brandschutzmaßnahme	2018	220.802,29 €
08	1201	Buchenweg	Erneuerung der Straßendeckschicht	2019	97.500,00 €
09	1201	Halfmannstraße	Erneuerung der Straßendeckschicht	2019	30.000,00 €
10	1201	Rohdenhauser Busch	Erneuerung der Straßendeckschicht	2019	90.000,00 €
11	1201	Südstraße	Erneuerung der Straßendeckschicht	2019	65.000,00 €
12	1201	Velberter Straße	Erneuerung der Straßendeckschicht	2019	32.000,00 €
13	1201	Zwingenberger Weg (S-Kurve)	Erneuerung der Straßendeckschicht	2019	67.500,00 €
14	0305	Sekundarschule	Brandschutzmaßnahme	2020	75.000,00 €
15	0301	Grundschule Lindenschule	Verkleidung Treppengeländer	2020	60.000,00 €
16	0301	Grundschule Lindenschule	Brandschutzmaßnahme	2020	150.000,00 €
17	0301	Grundschule Parkschule	Erneuerung der Brandmeldeanlage	2020	33.000,00 €

- 01** Die Entwurfsfassung des Brandschutzkonzeptes ist erst am 23.11.2016 verfasst worden. Insbesondere wegen der topografischen Gegebenheiten (Hanglage) werden die zur Realisierung der lt. Konzept erforderlichen Maßnahmen nach Einschätzung des Fachamts erheblich teurer als bei einem "normalen" Gebäudestandort. Die von dort mit Schreiben vom 05.01.2017 benannten Schätzkosten in Höhe von jeweils 200.000 € werden planerisch zunächst einmal in einem Verhältnis 60:40 zwischen konsumtiven und investiven Aufwendungen eingeplant. Im ersten Schritt sind 2018 die größten Mängel beseitigt worden, die weitere planerische Bearbeitung erfolgt in 2019, bauliche Umsetzung in 2020. Rückstellung wurde teilweise für begonnene Maßnahmen in Anspruch genommen, Fertigstellung in 2022 erwartet.
- 02** Das Brandschutzkonzept macht zwingende bautechnische Vorgaben, um den Nutzungszweck des Gebäudes aufrecht erhalten zu können. Die Entwurfsfassung des Brandschutzkonzeptes wurde im Dezember 2016 erstellt. Die im Einzelnen erforderlichen Maßnahmen sind Stand Juli 2017 aber noch nicht schlussabgestimmt, so dass auch noch keine konkrete Kostengröße benannt werden kann. Da es sich aber in jedem Fall eindeutig um die Instandsetzung erheblicher brandschutztechnischer Mängel handelt, wird analog zum Vorgehen bei der GS Ellenbeek eine Rückstellung gebildet, zunächst in Form eines Platzhalterbetrages. Das Projekt ist in Bearbeitung und wird 2021 vollendet.
- 03** Die alte Lichtenanlage soll durch ein effizientes und energiesparendes Beleuchtungssystem ersetzt werden. Die Investition refinanziert sich aus den eingesparten Energiekosten. Die Maßnahme konnte wegen der verspäteten Rekommunalisierung des Hochbauamtes und einen Wechsel des Klimamanagers nicht mehr im Planjahr realisiert werden. Die Maßnahme ist 2020 begonnen worden und wurde entsprechend aufgelöst. Die Fertigstellung erfolgt voraussichtlich 2021.
- 04** Rohrsanierung mittels Schlauchliner-Verfahren in Düssel. Durchführung wurde 2021 begonnen.
- 05** Kanal defekt, umfangreiche Instandsetzung. Durchführung ist in 2021 geplant.
- 06** Kanal defekt, umfangreiche Instandsetzung. Durchführung ist in 2021 geplant.
- 07** Vollständige brandschutztechnische Abschottung des 1. und 2. Obergeschosses untereinander und gegenüber dem Hauptgebäude des Gymnasiums. Unterteilung des Brandabschnitt II im 1. OG. Maßnahmen gegen Verrauchung im Brandabschnitt III im 3. OG. Die Maßnahme wurde 2019 begonnen. Die zurückgestellten Mittel reichen nicht aus. Die Rückstellung wurde in 2020 um 80.000 Euro erhöht. Die Arbeiten können voraussichtlich 2021 abgeschlossen werden.
- 08** Die Deckschicht der Straße ist zu erneuern. Für die Erneuerung wurden 100 Euro/qm kalkuliert.
- 09** Die Deckschicht der Straße ist zu erneuern. Für die Erneuerung wurden 100 Euro/qm kalkuliert.
- 10** Die Deckschicht der Straße ist zu erneuern. Für die Erneuerung wurden 100 Euro/qm kalkuliert.

- 11 Die Deckschicht der Straße ist zu erneuern. Für die Erneuerung wurden 100 Euro/qm kalkuliert.
- 12 Die Deckschicht der Straße ist zu erneuern. Für die Erneuerung wurden 100 Euro/qm kalkuliert.
- 13 Die Deckschicht der Straße ist zu erneuern. Für die Erneuerung wurden 100 Euro/qm kalkuliert.
- 14 Die Brandschutzmaßnahmen erfordern zum Abschluss zusätzliche Aufwände zur Ertüchtigung der notwendigen Flure und Treppenräume. Die Maßnahme war für 2020 geplant und hat sich auf 2021 verschoben.
- 15 Die Konstruktion des Geländers entspricht nicht den Massgaben der Schulbaurichtlinie und den Unfallkassen NRW (Höhe und Geländerstäbe) und muss bis April 2020 ertüchtigt sein. Die Maßnahme war für 2020 geplant und konnte bisher nicht realisiert werden. Die Maßnahme wird 2021 durchgeführt.
- 16 Die Brandschutzmaßnahmen erfordern zum Abschluss zusätzliche Aufwände zur Ertüchtigung der notwendigen Flure und Treppenräume. Die Kosten sind grob geschätzt. Die Maßnahme war für 2020 geplant und konnte bisher nicht realisiert werden. Die Durchführung wurde auf 2021 verschoben.
- 17 Die bestehende Anlage kann durch das mit der Wartung beauftragte Unternehmen für die Zukunft nicht zuverlässig instand gehalten werden. Die zur Instandhaltung notwendigen Ersatzteile für die Anlage sind von Herstellerseite aus nicht mehr verfügbar. (incl. Planungshonorare). Die Maßnahme war für 2020 geplant und konnte zeitlich nicht realisiert werden. Eine Verschiebung auf 2021 wurde notwendig.

3.4.19 Nichtvergleichbarkeit von Beträgen

In der Bilanz ist zu jedem Posten der Betrag des Vorjahres anzugeben. Sind die Beträge nicht vergleichbar, ist dies im Anhang zu erläutern. Ein entsprechender Sachverhalt liegt im Abschlussjahr nicht vor.

3.4.20 Hinzufügung von Bilanzposten

Neue Posten dürfen der Bilanz hinzugefügt werden, wenn ihr Inhalt nicht von einem vorgeschriebenen Posten der Absätze 3 und 4 des § 42 KomHVO NRW erfasst wird. Dies gilt nicht für Wertberichtigungen zu Forderungen. Ein entsprechender Sachverhalt liegt im Abschlussjahr nicht vor.

Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass aufgrund des Artikels 1 Nr. 5 der Verordnung zur Änderung der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen vom 30.10.2020 die Vorschrift des § 42 Abs. 3 KomHVO dahingehend geändert wurde, als dass der Aktiva ab dem Jahresabschluss 2020 folgende Position hinzuzufügen war:

„0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“

Die Änderung basiert auf den Vorschriften des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes (NKF-CIG) vom 29.09.2020 und soll dazu dienen, die in 2020 durch die COVID-19-Pandemie entstandenen Mehraufwendungen bzw. Mindererträge als Bilanzierungshilfe aktivieren zu können.

3.4.21 Zusammenfassung von Bilanzposten

Die vorgeschriebenen Posten der Bilanz dürfen zusammengefasst werden, wenn sie einen Betrag enthalten, der für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens- und Schuldenlage der Kommune nicht erheblich ist oder dadurch die Klarheit der Darstellung vergrößert wird. Die Zusammenfassung von Posten der Bilanz ist im Anhang anzugeben. Ein entsprechender Sachverhalt liegt im Abschlussjahr nicht vor.

3.4.22 Pflichtangaben gemäß § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW

Mitglieder des Verwaltungsvorstandes sowie des Stadtrates zum Bilanzstichtag 31.12.2020:

- a) = Name, Vorname (ggf. Anfangs-/Enddatum der Mitgliedschaft)
 - b) = ausgeübter Beruf
 - c) = die Mitgliedschaften und Dauer der Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes, die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form, die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen. Wenn zur Dauer keine Angaben gemacht werden, bestand die Mitgliedschaft ganzjährig.
-

- a) Ritsche, Rainer
- b) Bürgermeister
- c) Mitglied Gesellschafterversammlung Stadtwerke Wülfrath GmbH
Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Wülfrath Netz GmbH & Co. KG
Mitglied Gesellschafterversammlung GWG Wülfrath GmbH
Mitglied Gesellschafterversammlung Radio Neandertal Mettmann
Vorstandsmitglied Bergisch-Rheinischer Wasserverband
Mitglied Zweckverbandsversammlung VHS Volkshochschule der Städte Mettmann und Wülfrath
Mitglied Aufsichtsrat Zeittunnel Wülfrath e.G.
Mitglied Filialdirektionsbeirat Kreissparkasse Düsseldorf
Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW

- a) Altmann, Hans-Peter
- b) Rentner (Diplom-Ingenieur)
- c) Förderverein Herzog-Wilhelm-Markt e. V.

- a) Baumhardt, Dunja
- b) ca.
- c) Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund

- a) Berg, Ann-Kathrin
- b) Projekt Managerin Marketing
- c) k. A.

- a) Berg, Frank
- b) Geschäftsführer
- c) 2. Stellv. Mitglied VHS-Verbandsversammlung
Mitglied Gesellschafterversammlung GWG Wülfrath GmbH

- a) Brühland, Walter
- b) Rentner
- c) Mitglied VHS-Verbandsversammlung
Stadtrat Stadt Wülfrath

- a) Buschmann, Uwe
- b) Lehrer
- c) Stellv. Mitglied VHS-Verbandsversammlung

- a) Czerwonka, Hans-Joachim
 - b) Diplom Bergvermessungsingenieur
 - c) Keine
-
- a) Düchting, Ulrich
 - b) Abteilungsleiter EDV Digitalisierung
 - c) Mitglied Gesellschafterversammlung GWG Wülfrath GmbH
-
- a) Effert, Axel
 - b) Rechtsanwalt
 - c) Mitglied Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Wülfrath GmbH
Mitglied Aufsichtsrat Neander-Energie GmbH
Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Wülfrath Netz GmbH & Co. KG
-
- a) Effert, Isabel Catherin
 - b) Unternehmensberaterin (Consultant)
 - c) Stellv. Mitglied VHS-Verbandsversammlung
Mitglied Verbandsversammlung Bergisch-Rheinischer Wasserverband
-
- a) Eigen, Udo
 - b) Immobilienkaufmann
 - c) Mitglied Gesellschafterversammlung GWG Wülfrath GmbH
-
- a) Gartmann, Siegfried
 - b) Betriebsingenieur/Technischer Angestellter (freigestellter stellvertretender Betriebsratsvorsitzender)
 - c) Mitglied VHS-Verbandsversammlung
Mitglied Wülfrather Gruppe e.V.
Mitglied Bürgerverein Rodenhaus e.V.
-
- a) Göbl, Kurtula Johanna
 - b) Angestellte (Kordinatorin OGS Geschäftsführerin)
 - c) Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund
-
- a) Guenther, Tina (Dr.)
 - b) Mitarbeiterin Grenol GmbH (Diplom Soziologin, Dr. rer. pol.)
Mitarbeiterin im Ortsverband Bündnis 90 die Grünen Wülfrath
 - c) Kreistagsmitglied für Bündnis 90 die Grünen im Kreistag Mettmann
Ehrenamtliche Schöffin Gericht Wuppertal
-
- a) Heinz, Reiner Kurt
 - b) Diplom-Verwaltungswirt (Kommunalbeamter)
 - c) Stellv. Mitglied VHS-Verbandsversammlung
-
- a) Herbes, André
 - b) Selbständiger Immobilienkaufmann
 - c) Mitglied Gesellschafterversammlung GWG Wülfrath GmbH
-
- a) Hoffmann, Manfred
 - b) Pensionär
 - c) Mitglied Gesellschafterversammlung Stadtwerke Wülfrath GmbH
Mitglied Aufsichtsrat Neander-Energie-GmbH
Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Wülfrath Netz GmbH & Co. KG
-
- a) Kuchler, Ilona
 - b) Nicht berufstätig
 - c) Keine

- a) Langner, Gerd
 - b) Rentner (Diplom Ingenieur)
 - c) Mitglied Trägerverein Niederbergisches Museum (Schriftführer)
-
- a) Leifeld, Claus
 - b) Kaufmann
 - c) Mitglied Gesellschafterversammlung Stadtwerke Wülfrath GmbH
Mitglied Aufsichtsrat Neander-Energie-GmbH
Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Wülfrath Netz GmbH & Co. KG
-
- a) Liell, Johanna
 - b) Nicht berufstätig (Studentin)
 - c) Stellv. Mitglied Verbandsversammlung Bergisch-Rheinischer Wasserverband
-
- a) May, Thomas
 - b) Selbstständiger Mediaberater
 - c) Mitglied Filialdirektionsbeirat Kreissparkasse Düsseldorf
-
- a) Michalke, Sandra Carolin
 - b) Einzelhandelskauffrau
 - c) Stellv. Mitglied VHS-Verbandsversammlung
Vorstandsmitglied Chorgemeinschaft Wülfrath
Vorstandsmitglied Kleingartenverein Erbacher Berg e.V.
-
- a) Michel, Iris
 - b) Kaufmännische Angestellte
 - c) Keine
-
- a) Mielke, Ralf Volker
 - b) Ruhestandsbeamter
 - c) Keine
-
- a) Mrstik, Stephan
 - b) Senior Experte (Geschäftskundenvertrieb)
 - c) Mitglied Gesellschafterversammlung Stadtwerke GmbH
Mitglied Aufsichtsrat der Neander-Energie-GmbH
Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Wülfrath Netz GmbH & Co. KG
-
- a) Müller, Lothar
 - b) Finanzbeamter Sachgebietsleiter Finanzverwaltung NRW
 - c) Mitglied Wir-Wülfrather-Ideen Räume e.V.
Mitglied Förderverein Städte-Partnerschaften e.V.
Mitglied Förderverein Zeittunnel e.V.
-
- a) Neumann, Michael
 - b) Angestellter Verwaltungsfachwirt (Stadtbetriebsleiter)
 - c) k. A.
-
- a) Nolde, Thomas Michael
 - b) Kaufmännischer Angestellter
 - c) 2. Stellv. Mitglied VHS-Verbandsversammlung

- a) Peetz, Wolfgang
- b) Pensionär
- c) Mitglied Gesellschafterversammlung Stadtwerke Wülfrath GmbH
Mitglied Aufsichtsrat Neander-Energie-GmbH
Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Wülfrath Netz GmbH & Co. KG
Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund
Mitglied DRK ehrenamtliche Tätigkeit

- a) Dr. Platzhoff, Elke
- b) Rechtsanwältin
- c) Mitglied Filialdirektionsbeirat Kreissparkasse Düsseldorf

- a) Preuß, Wolfgang
- b) Diplom-Finanzwirt (Beamter)
- c) 2. Stellv. Bürgermeister Wülfrath
2. Stellv. Mitglied VHS-Verbandsverwaltung
Stellv. Mitglied Verbandsverwaltung Bergisch-Rheinischer Wasserverband
Mitglied Deutsche Steuergesellschaft

- a) Rauch, Felix
- b) Berufsfeuerwehrmann
- c) 2. Stellv. Mitglied VHS-Verbandsversammlung

- a) Schneider (geb. Dahn), Patrick Florian
- b) Angestellter (Programmierer)
- c) Keine

- a) Schreiweis, Marc
- b) Regierungsamtsmann
- c) 2. Stellv. Mitglied VHS-Verbandsversammlung

- a) Schultheiß, Max
- b) Vermietungsmanager
- c) Geschäftsführer (ehrenamtlich) TSV Einigkeit Dornap-Düssel

- a) Schwind, Jörg
- b) IT-Systemelektroniker
- c) Keine

- a) Seidler, Andreas
- b) Geschäftsführer
1. Stellv. Bürgermeister Wülfrath
- c) Kreistagsmitglied
Aufsichtsrat WFB

- a) Sperling, Nils
- b) Nicht berufstätig (Student)
- c) Mitglied VHS-Verbandsversammlung

- a) Sträßer, Franziska Brigitta Theodora
- b) Lehramtsanwärterin
- c) Mitglied VHS-Verbandsversammlung

- a) Sträßer, Martin Johannes
- b) Landtagsmitglied
- c) Stellv. Mitglied VHS-Verbandsversammlung
Pfarrgemeinderat St. Maximilian
Katholikenrat Mettmann

- a) Switalski, Udo
- b) Diplom Ökonom
- c) Mitglied Verwaltungsrat Kreissparkasse Düsseldorf

- a) Theis, Renate Margret
- b) Pensionärin
- c) Mitglied Verbandsversammlung Bergisch-Rheinischer Wasserverband
Mitglied Heimatbund Wülfrath e.V.

- a) Ulbrich, Hans-Jürgen
- b) Rentner
- c) Mitglied Aufsichtsrat Neander-Energie GmbH

- a) Welp, Axel Clemens
- b) Rentner
- c) Stellvertretung für Switalski, Udo im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf
Mitglied Filialdirektionsbeirat Kreissparkasse Düsseldorf
Mitglied Gesellschafterversammlung GWG Wülfrath GmbH

- a) Windrath-Neumann, Andrea
- b) Projektleiterin
- c) Mitglied VHS-Verbandsversammlung
Mitglied Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund

3.5 Anlagen zum Anhang

3.5.1 Forderungsspiegel

Stadt Wülfrath
Forderungsspiegel
zum 31.12.2020

Arten der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	3.994.618,83	3.471.923,88	13.956,86	508.738,09	4.112.447,28
1.1 Gebühren	792.556,82	712.498,80	6.285,47	73.772,55	1.065.619,64
1.2 Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	273.821,50
1.3 Steuern	1.215.642,47	1.208.450,08	7.192,39	0,00	515.436,14
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.013.538,63	779.962,63	0,00	233.576,00	1.267.243,54
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	972.880,91	771.012,37	479,00	201.389,54	990.326,46
2. Privatrechtliche Forderungen	512.368,07	426.986,40	85.381,67	0,00	304.312,30
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	487.261,43	401.879,76	85.381,67	0,00	301.609,28
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	22.876,64	22.876,64	0,00	0,00	231,60
2.3 gegen verbundene Unternehmen	2.230,00	2.230,00	0,00	0,00	2.471,42
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.800.577,94	1.800.577,94	0,00	0,00	1.466.248,56
Summe aller Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände	6.307.564,84	5.699.488,22	99.338,53	508.738,09	5.883.008,14

3.5.2 Verbindlichkeitspiegel

Stadt Wülfrath
Verbindlichkeitspiegel
zum 31.12.2020

Arten der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	35.530.816,84	1.971.538,09	7.839.238,81	25.720.039,94	30.143.925,72
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	35.530.816,84	1.971.538,09	7.839.238,81	25.720.039,94	30.143.925,72
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	46.894.284,00	20.000.000,00	11.000.000,00	15.894.284,00	42.785.328,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.096.408,82	1.094.577,25	1.831,57	0,00	2.119.007,44
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.142.441,06	1.142.441,06	0,00	0,00	1.759.979,60
7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.061.642,22	1.047.156,09	14.486,13	0,00	570.569,53
8. Erhaltene Anzahlungen	2.224.962,75	2.224.962,75	0,00	0,00	3.807.247,72
9. Summe aller Verbindlichkeiten	87.950.555,69	27.480.675,24	18.855.556,51	41.614.323,94	81.186.058,01

Nachrichtlich:

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten

a) modifizierte Ausfallbürgschaft gegenüber der Stadtwerke Wülfrath GmbH	95.864,24				109.559,70
---	-----------	--	--	--	------------

Stadt Wülfrath
Anlagenspiegel
zum 31.12.2020

Arten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5
		+	-	+	=
	€	€	€	€	€
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	886.561,51	146.183,23	0,00	0,00	1.032.744,74
2. Sachanlagen	185.602.439,46	5.291.011,20	144.883,07	0,00	190.748.567,59
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	21.728.390,22	316,66	0,00	0,00	21.728.706,88
2.1.1 Grünflächen	17.681.688,26	0,00	0,00	0,00	17.681.688,260
2.1.2 Ackerland	183.614,39	0,00	0,00	0,00	183.614,39
2.1.3 Wald, Forsten	49.545,00	0,00	0,00	0,00	49.545,00
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.813.542,57	316,66	0,00	0,00	3.813.859,23
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	67.562.001,16	0,00	0,00	700.754,32	68.262.755,48
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.916.775,91	0,00	0,00	3.481,28	2.920.257,19
2.2.2 Schulen	28.021.583,61	0,00	0,00	-362.640,68	27.658.942,93
2.2.3 Wohnbauten	5.264.756,74	0,00	0,00	0,00	5.264.756,74
2.2.4 Sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	31.358.884,90	0,00	0,00	1.059.913,72	32.418.798,62
2.3 Infrastrukturvermögen	76.651.215,11	1.308.845,30	0,00	624.544,25	78.584.604,66
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	12.909.858,05	0,00	0,00	0,00	12.909.858,05
2.3.2 Brücken und Tunnel	282.929,96	0,00	0,00	0,00	282.929,96
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	25.625.489,31	0,00	0,00	23.598,43	25.649.087,74
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	37.263.267,63	1.308.845,30	0,00	600.945,82	39.173.058,75
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	569.670,16	0,00	0,00	0,00	569.670,16
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	939.900,27	0,00	0,00	0,00	939.900,27
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.224,00	0,00	0,00	0,00	5.224,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.012.289,64	209.309,36	133.886,66	636.108,16	7.723.820,50
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.620.834,14	338.275,74	7.958,68	4.999,25	7.956.150,45
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.082.584,92	3.434.264,14	3.037,73	-1.966.405,98	5.547.405,35
3. Finanzanlagen	22.855.404,49	2.719.909,13	420.933,25	0,00	25.154.380,37
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	19.300.000,00	0,00	0,00	0,00	19.300.000,00
3.2 Beteiligungen	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	16.909,13	0,00	0,00	16.909,13
3.5 Ausleihungen	3.555.403,49	2.703.000,00	420.933,25	0,00	5.837.470,24
3.5.1 an verbundene Unternehmen	3.072.598,57	2.700.000,00	355.989,93	0,00	5.416.608,64
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	482.804,92	3.000,00	64.943,32	0,00	420.861,60
Summe des Anlagevermögens	209.344.405,46	8.157.103,56	565.816,32	0,00	216.935.692,70

Stadt Wülfrath
Anlagenspiegel
zum 31.12.2020

Arten des Anlagevermögens	Abschreibungen					Buchwert	
	Kumulierte Abschreibungen (zum 31.12. des Vorjahres)	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zu- / Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen (zum 31.12. des Haushaltsjahres)	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	6	7	8	9	10	11	12
		+	-	-	=		(= 5 - 10)
	€	€	€	€	€	€	€
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	676.070,33	69.891,28	0,00	0,00	745.961,61	210.491,18	286.783,13
2. Sachanlagen	54.333.870,07	4.398.989,94	0,00	3.037,73	58.729.822,28	131.126.956,38	132.018.745,31
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.311,35	383,64	0,00	0,00	2.694,99	21.726.078,87	21.726.011,89
2.1.1 Grünflächen	2.311,35	383,64	0,00	0,00	2.694,99	17.679.376,91	17.678.993,27
2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	183.614,39	183.614,39
2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	49.545,00	49.545,00
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.813.542,57	3.813.859,23
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	18.127.910,66	1.404.080,80	0,00	0,00	19.531.991,26	49.434.090,50	48.730.764,22
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	682.668,35	39.076,67	0,00	0,00	721.745,02	2.234.107,56	2.198.512,17
2.2.2 Schulen	6.910.418,26	509.335,01	0,00	0,00	7.419.753,27	20.992.755,07	20.239.189,66
2.2.3 Wohnbauten	1.130.061,06	72.122,30	0,00	0,00	1.202.183,36	4.134.695,68	4.062.573,38
2.2.4 Sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	9.404.762,99	783.546,62	0,00	0,00	10.188.309,61	22.072.532,19	22.230.489,01
2.3 Infrastrukturvermögen	26.434.861,23	2.079.117,31	0,00	0,00	28.513.978,54	50.216.353,88	50.070.626,12
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.909.858,05	12.909.858,05
2.3.2 Brücken und Tunnel	142.546,51	8.085,57	0,00	0,00	150.632,08	140.383,45	132.297,88
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	9.200.011,45	675.542,57	0,00	0,00	9.875.554,02	16.425.477,86	15.773.533,72
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	16.828.158,27	1.377.002,64	0,00	0,00	18.205.160,91	20.435.109,36	20.967.897,84
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	264.145,00	18.486,53	0,00	0,00	282.631,53	305.525,16	287.038,63
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	586.897,09	54.702,52	0,00	0,00	641.599,61	353.003,18	298.300,66
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.224,00	5.224,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.778.612,67	585.917,39	0,00	0,00	4.364.530,06	3.099.790,31	3.359.290,44
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.403.277,07	271.750,75	0,00	0,00	5.675.027,82	2.209.830,72	2.281.122,63
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	3.037,73	0,00	3.037,73	0,00	4.082.584,92	5.547.405,35
3. Finanzanlagen	261.368,84	0,00	36.772,70	0,00	224.596,14	22.594.035,65	24.929.784,23
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.300.000,00	19.300.000,00
3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.909,13
3.5 Ausleihungen	261.368,84	0,00	36.772,70	0,00	224.596,14	3.294.034,65	5.612.874,10
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.072.598,57	5.416.608,64
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	261.368,84	0,00	36.772,70	0,00	224.596,14	221.436,08	196.265,46
Summe des Anlagevermögens	55.271.309,24	4.468.881,22	36.772,70	3.037,73	59.700.380,03	153.931.483,21	157.235.312,67

Stadt Wülfrath
Eigenkapitalspiegel
zum 31.12.2020

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres ¹⁾	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Ergebnisverwen- dungsbeschluss)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres ²⁾
	€	€	€	€	€	€
1.1 Allgemeine Rücklage	16.007.322,40	437.533,26	-1.170,06	0,00		16.443.685,60
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00		0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00				0,00
1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	437.533,26	-437.533,26			-2.461.555,28	-2.461.555,28
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	0,00	0,00				0,00
Summe Eigenkapital	16.444.855,66	0,00				13.982.130,32
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				0,00

1) Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

2) Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	2017	2018	2019	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	0,00	-2.884.145,11	437.533,26	-2.446.611,85
Ausgleichsrücklage (+/-)	1.364.800,96	-1.364.800,96	0,00	0,00
Summe	1.364.800,96	-4.248.946,07	437.533,26	-2.446.611,85

3.5.5 Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen

Aus dem Abschlussjahr wurden Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen in das Folgejahr in folgendem Umfang übertragen (Übersicht nach Produkten, Werte in €):

Ermächtigungsübertragungen gesamt >>>	10.088.354,63
davon: Ermächtigungsübertragungen Aufwendungen >>>	1.508.578,14
davon: Ermächtigungsübertragungen Auszahlungen >>>	8.579.776,49
	2.893.815,27 5.685.961,22

Produkt	Produktbezeichnung	Aufwendungen	Auszahlungen konsumtiv	Auszahlungen investiv
0101	Politische Gremien	0,00	32.039,20	0,00
0102	Verwaltungsführung	1.100,00	2.155,48	0,00
0104	Beschäftigten- / Schwerbehindertenvertretung	0,00	1.055,26	0,00
0109	Baubetriebshof	8.550,01	16.251,78	245.397,85
0112	Personalmanagement	8.514,25	23.883,46	0,00
0113	Finanzmanagement und Rechnungswesen	17.400,00	21.894,87	0,00
0115	Zentrale Dienste, EDV	16.950,05	51.972,86	244.513,67
0117	Kaufmännisches Grundstücks- und Gebäudemanagement	36.533,79	97.467,30	505.082,34
0119	Technisches Gebäudemanagement	167.497,82	170.660,55	0,00
0201	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	476,00	2.874,47	0,00
0204	Einwohnerangelegenheiten	0,00	3.520,45	0,00
0207	Brandschutz	13.510,22	99.140,64	927.729,30
0208	Rettungsdienst	0,00	40.850,88	56.530,23
0301	Grundschulen	121.905,84	262.643,94	795.246,29
0304	Gymnasium	165.452,37	232.903,06	328.261,44
0305	Sekundarschule Wülfrath	116.060,56	134.247,27	194.261,50
0307	Zentrale schulbezogene Aufgaben des Schulträgers	22.132,49	25.006,48	0,00
0401	Kulturförderung	11.922,50	12.125,79	0,00
0403	Veranstaltungs- und Museumsbetrieb Zeittunnel Wülfrath	14.339,94	15.274,75	0,00
0405	Wülfrather Medien Welt	17.175,81	17.873,79	0,00
0406	Volkshochschule	30.000,00	30.184,88	0,00
0501	Seniorenarbeit, Freiwilligenforum	831,00	831,00	0,00
0502	Hilfe bei Krankheit, Behinderung und Pflegebedürftigkeit	17.031,28	23.597,28	0,00
0503	Hilfen nach SGB XII und dem UVG	0,00	1.576,00	0,00
0504	Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	0,00	53.619,67	0,00
0601	Tagesbetreuung für Kinder	1.386,07	3.548,79	0,00
0602	Kinder- und Jugendförderung	65.498,67	69.779,82	0,00
0605	Kindertageseinrichtungen kommunal	3.118,55	16.301,66	1.808.238,61
0606	Hilfen für junge Menschen und Familien	31.324,21	31.837,90	0,00
0607	Förderung der Erziehung in der Familie	0,00	10.354,07	0,00
0608	Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch beh. Kinder & Jugendliche	2.978,09	290.612,43	0,00
0609	Kinderschutz und andere Aufgaben der Jugendhilfe	7.454,12	19.466,15	0,00
0801	Bereitstellung und Betrieb von Sporthallen	43.451,50	74.723,50	34.944,00
0802	Bereitstellung und Betrieb von Sportplätzen	7.445,84	8.207,86	7.732,68
0803	Bereitstellung und Betrieb des Hallenbades	83.428,18	104.818,09	35.382,02
0804	Sportförderung	15.000,00	15.000,00	0,00
0901	Stadtplanung	99.592,12	100.243,51	0,00
0902	Geodatenmanagement / Geoinformationen	209,90	822,38	0,00
1001	Maßnahmen der Bauaufsicht	0,00	858,04	0,00
1003	Denkmalschutz	0,00	6,50	0,00
1004	Wohnungsbauförderung	0,00	26,36	0,00
1005	Wohnungshilfen	28.946,50	42.420,31	3.970,27
1101	Abfallwirtschaft	523,71	151.910,39	0,00
1102	Abwasserbeseitigung	59.891,71	66.067,90	151.082,12
1201	Verkehrsflächen und -zubehör	63.488,04	74.105,80	261.324,93
1202	Verkehrliche Planung	40.000,00	40.000,00	0,00
1203	ÖPNV / SPNV	3.181,11	3.181,11	0,00
1204	Straßenreinigung und Winterdienst	0,00	10.208,51	0,00
1205	Straßenbeleuchtung	0,00	0,00	30.723,57
1301	Parkanlagen und Grünflächen	123.806,65	124.199,19	52.455,00
1302	Städtischer Friedhof	4.498,68	10.944,80	3.085,40
1401	Umwelt	13.521,56	13.521,56	0,00
1501	Wirtschaftsförderung	22.449,00	29.829,68	0,00
1601	Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen	0,00	162.069,64	0,00
1602	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	45.098,21	0,00

4 Lagebericht

Der nachfolgende Lagebericht spiegelt den Kenntnisstand per 31.03.2021 wider.

4.1.1.1 **Geschäfts- und Rahmenbedingungen**

4.1.1.1.1 Konjunktur und wirtschaftliche Entwicklung 2020

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) von Januar 2021 war das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2020 nach ersten Berechnungen um 5,0 % niedriger als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist somit nach einer zehnjährigen Wachstumsphase im Corona-Krisenjahr 2020 in eine tiefe Rezession geraten, ähnlich wie zuletzt während der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009. Der konjunkturelle Einbruch fiel aber im Jahr 2020 den vorläufigen Berechnungen zufolge insgesamt weniger stark aus als 2009 mit -5,7 %.

Die Corona-Pandemie hinterließ im Jahr 2020 deutliche Spuren in nahezu allen Wirtschaftsbereichen. Die Produktion wurde sowohl in den Dienstleistungsbereichen als auch im Produzierenden Gewerbe teilweise massiv eingeschränkt.

Im Produzierenden Gewerbe ohne Bau, das gut ein Viertel der Gesamtwirtschaft ausmacht, ging die preisbereinigte Wirtschaftsleistung gegenüber 2019 um 9,7 % zurück, im Verarbeitenden Gewerbe sogar um 10,4 %. Die Industrie war vor allem in der ersten Jahreshälfte von den Folgen der Corona-Pandemie betroffen, unter anderem durch die zeitweise gestörten globalen Lieferketten.

Besonders deutlich zeigte sich der konjunkturelle Einbruch in den Dienstleistungsbereichen, die zum Teil so starke Rückgänge wie noch nie verzeichneten. Exemplarisch hierfür steht der zusammengefasste Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe, dessen Wirtschaftsleistung preisbereinigt um 6,3 % niedriger war als 2019. Dabei gab es durchaus gegenläufige Entwicklungen: Der Onlinehandel nahm deutlich zu, während der stationäre Handel zum Teil tief im Minus war. Die starken Einschränkungen in der Beherbergung und Gastronomie führten zu einem historischen Rückgang im Gastgewerbe.

Ein Bereich, der sich in der Krise behaupten konnte, war das Baugewerbe: Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung nahm hier im Vorjahresvergleich sogar um 1,4 % zu.

Auch auf der Nachfrageseite waren die Auswirkungen der Corona-Pandemie deutlich sichtbar. Anders als während der Finanz- und Wirtschaftskrise, als der gesamte Konsum die Wirtschaft stützte, gingen die privaten Konsumausgaben im Jahr 2020 im Vorjahresvergleich preisbereinigt um 6,0 % zurück und damit so stark wie noch nie. Die Konsumausgaben des Staates wirkten dagegen mit einem preisbereinigten Anstieg von 3,4 % auch in der Corona-Krise stabilisierend, wozu unter anderem die Beschaffung von Schutzausrüstungen und Krankenhausleistungen beitrug.

Die Bruttoanlageinvestitionen verzeichneten preisbereinigt mit -3,5 % den deutlichsten Rückgang seit der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009. Dabei legten die Bauinvestitionen entgegen diesem Trend um 1,5 % zu. In Ausrüstungen – das sind vor allem Investitionen in Maschinen und Geräte sowie Fahrzeuge – wurden im Jahr 2020 dagegen preisbereinigt 12,5 % weniger investiert als im Vorjahr. Die Investitionen in sonstige Anlagen – darunter fallen vor allem Investitionen in Forschung und Entwicklung – fielen ersten Schätzungen zufolge preisbereinigt um 1,1 %.

Die Corona-Pandemie wirkte sich auch auf den Außenhandel massiv aus: Die Exporte und Importe von Waren und Dienstleistungen gingen im Jahr 2020 erstmals seit 2009 zurück, die Exporte preisbereinigt um 9,9 %, die Importe um 8,6 %. Besonders groß war der Rückgang der Dienstleistungsimporte, was vor allem am hohen Anteil des stark rückläufigen Reiseverkehrs lag.

Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahresdurchschnitt 2020 von 44,8 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das waren 477 000 Personen oder 1,1 % weniger als 2019.

Damit endete aufgrund der Corona-Pandemie der über 14 Jahre anhaltende Anstieg der Erwerbstätigkeit, der sogar die Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 überdauert hatte. Besonders betroffen waren geringfügig Beschäftigte sowie Selbstständige, während die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stabil blieb. Vor allem die erweiterten Regelungen zur Kurzarbeit dürften hier Entlassungen verhindert haben.

Die staatlichen Haushalte beendeten das Jahr 2020 nach vorläufigen Berechnungen mit einem Finanzierungsdefizit von 158,2 Milliarden Euro. Das war das erste Defizit seit 2011 und das zweithöchste Defizit seit der deutschen Vereinigung, nur übertroffen vom Rekorddefizit des Jahres 1995, in dem die Treuhandschulden in den Staatshaushalt übernommen wurden. Der Bund hatte mit 98,3 Milliarden Euro den größten Anteil am Finanzierungsdefizit, gefolgt von den Ländern mit 26,1 Milliarden Euro, den Sozialversicherungen mit 31,8 Milliarden Euro und den Gemeinden mit 2,0 Milliarden Euro. Gemessen am nominalen BIP errechnet sich für den Staat im Jahr 2020 eine Defizitquote von 4,8 %. Der europäische Referenzwert des Stabilitäts- und Wachstumspakts von 3 % und die Zielgröße für die nationale Schuldenbremse wurden demnach deutlich verfehlt. Allerdings wurde die Anwendung beider Zielgrößen aufgrund der Corona-Pandemie für die Jahre 2020 und 2021 ausgesetzt.

4.1.1.1.2 Personalbestand

Zum Abschlussstichtag zählte die Stadtverwaltung 267 Beschäftigte (VJ 263). Der Stellenplan und die zum 30.06. des Abschlussjahres besetzten Stellen entwickelten sich wie folgt:

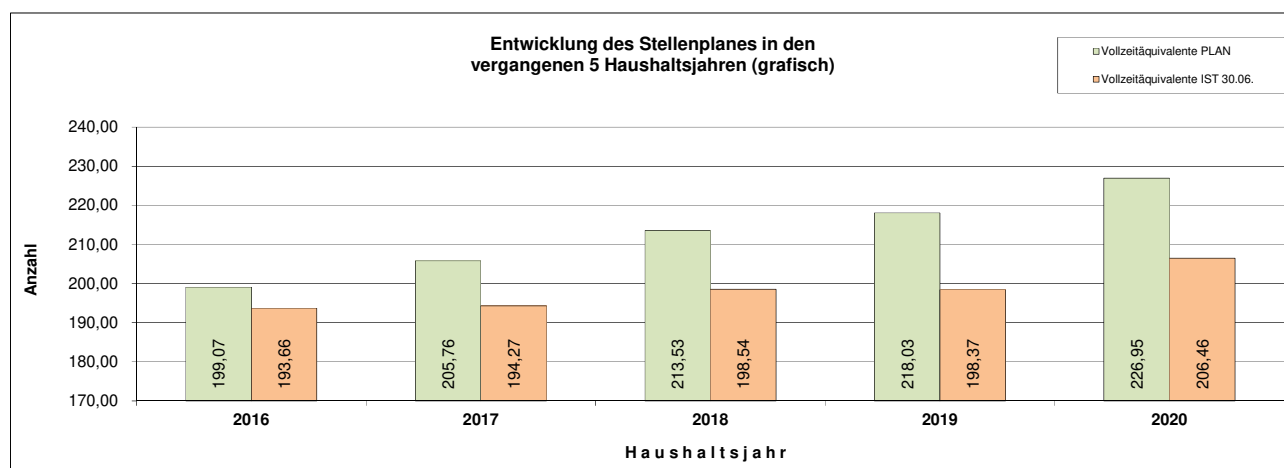


Abb. Stellenplanentwicklung: Darstellung jeweils in Vollzeitäquivalenten

4.1.1.1.3 Wichtige Beschlüsse und Ereignisse im Haushaltsjahr

Beitritt der Stadt Wülfrath zur D-NRW sowie zur PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH

Im Abschlussjahr ist die Stadt Wülfrath zur D-NRW sowie zur PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH beigetreten. Die d-NRW AöR ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, die zum 01.01.2017 durch das Land Nordrhein-Westfalen errichtet worden ist. Die Anstalt ist Rechtsnachfolgerin der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG und der d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft. Gemeinsame Träger der d-NRW AöR sind das Land-Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das für Digitalisierung zuständige Ministerium, sowie die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen, die der Anstalt beitreten. Die Anstalt unterstützt ihre Träger und, soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Informationstechnische Leistungen, die der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dienen, erbringt sie insbesondere im Rahmen von staatlich-kommunalen Kooperationsprojekten.

Die PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH (PD) hat zum Ziel eine moderne und stabile Verwaltungsarbeit zu unterstützen. Hierzu gehört es, öffentliche Investitionen anzubahnen und deren Umsetzung zu begleiten sowie strategische Konzepte und nachhaltige Handlungsoptionen zu entwickeln. Dabei bietet die PD neben der umfangreich aufgebauten Expertise zu Kooperationsmodellen Beratung in allen Phasen eines Projektlebenszyklus sowie mit differenzierten Schwerpunkten nach Tätigkeitsfeldern an. Die PD ist durch formwechselnde Umwandlung aus der ÖPP Deutschland AG hervorgegangen. Sie ist ein 100%ig öffentliches Beratungsunternehmen für öffentliche Auftraggeber; das Unternehmen firmiert auch unter Partnerschaft Deutschland. Unternehmenssitz ist Berlin mit Niederlassungen in Düsseldorf und Frankfurt am Main. Gesellschafter sind juristische Personen der öffentlichen Hand oder deren Einrichtungen.

Landesprogramm Gute Schule 2020

Mit dem Förderprogramm „NRW.BANK Gute Schule 2020“ soll ein Teil des Investitionsstaus im Bildungswesen Nordrhein-Westfalens aufgelöst werden. Es handelt sich um ein Landesprogramm, mit dem den Kommunen in NRW in den Jahren 2017 - 2020 insgesamt 2.000 Mio. € ohne erforderliche Eigenbeteiligung zur Verfügung gestellt werden.

Es werden grundsätzlich alle Investitionen sowie Sanierungs- und Modernisierungsaufwendungen auf kommunalen Schulgeländen und den räumlich dazugehörigen Schulsportanlagen in Nordrhein-Westfalen finanziert. Ziel ist auch die Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur sowie die Ausstattung der Schulen (einschließlich der Anschaffung von Einrichtungsgegenständen).

Da das Land NRW die Mittel nicht unmittelbar selbst aufbringen kann, springt die NRW.BANK mit einem Kredit ein. Dieser wird nach einem tilgungsfreien Jahr über einen Zeitraum von 19 Jahren ausschließlich durch das Land Nordrhein-Westfalen zurückgezahlt.

Die Mittel werden nach zwei Kriterien verteilt, nämlich nach der Finanzkraft der Kommunen sowie deren Schüler/innen-Zahl. Die Stadt Wülfrath erhält danach insgesamt einen Betrag in Höhe von 934.304,- €, somit jährlich im Durchschnitt 233.576,00 €.

Für das Abschlussjahr wurden im Wesentlichen folgende Projekte mit Hilfe des Landesprogrammes umgesetzt:

- IT-Ausstattung und Digitalisierung in Grundschulen 15.576,00 €
- Schulhoferneuerung Sekundarschule 115.000,00 €
- Elektroakustische Anlage Gymnasium 31.000,00 €
- Einrichtung in allen Schulen 22.000,00 €
- IT-Ausstattung Gymnasium 50.000,00 €

Die Schulhoferneuerung, der Austausch der elektroakustischen Anlage sowie die Einrichtung in den Schulen (unterhalb eines Einzelwertes von 800,00 € netto) stellen eine konsumtive Mittelverwendung in Höhe von 168.000,00 € dar. Die IT-Ausstattung in den Grundschulen in Höhe von 15.576,00 € sind als Investition zu beurteilen. Hierzu sind entsprechende Sonderposten zu bilden. Die IT- Ausstattung für das Gymnasium wird in 2021 beschafft. Hierzu wurde ein Passivposten „Erhaltene Anzahlungen“ i. H. v. 50.000,00 € gebildet, der in 2021 entsprechend aufgelöst wird, wenn die Mittel verwendet wurden.

In 2020 wurde letztmalig ein Betrag i. H. v. 233.576,00 Euro € als Darlehen beantragt, damit ist die gesamte, auf Wülfrath entfallende Summe abgerufen worden. Der Kredit wird zinslos gewährt. Die Laufzeit beträgt 20 Jahre.

Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Wülfrath

In der Sitzung vom 31.03.2020 beschließt der Stadtrat die Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Wülfrath. Bei Prüfung der Satzung (a. F.) wurde festgestellt, dass § 2 Abs. 12 der in Rede stehenden Satzung eine erhebliche rechtliche Unsicherheit verbarg. Dies galt insbesondere bei Prüfung von Einzelfällen der Veranlagung bzw. Festsetzung der Gebühren zur Entwässerung der Grundstücke hinsichtlich rückwirkender Zeiträume. Die Tatsache, dass Gebührenpflichtige bislang erst nach Aufforderung zur Abgabe einer „Selbstanzeige“ zu Gebühren herangezogen wurden, wirkte einer rückwirkenden Festsetzung, die nach den Vorschriften der Abgabenordnung (AO) möglich ist, entgegen. Hier war es geboten, Möglichkeiten zu schaffen, nach den Vorgaben der AO rückwirkend Gebühren rechtssicher festsetzen zu können.

Änderung weiterer Satzungen

In gleicher Sitzung beschließt der Stadtrat die Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Wülfrath sowie der Gebührensatzung für den Rettungsdienst für die Jahre 2020/2021; geändert werden hier die jeweiligen Gebührensätze.

Zudem wird beschlossen, die Satzung zur Erhebung von Zweitwohnungssteuern in der Stadt Wülfrath (Zweitwohnungssteuersatzung) vom 17.09.2013 zum 01.04.2020 außer Kraft zu setzen.

Digitalisierungsbeauftragter

In der Sitzung vom 31.03.2020 beschließt der Stadtrat, die Stadtverwaltung damit zu beauftragen, eine Stellenbeschreibung und eine Stellenbewertung für einen Digitalisierungsbeauftragten (Chief Digital Officer) zu erstellen. Im Rahmen des Förderprogramms Interkommunale Zusammenarbeit soll parallel in den Nachbarkommunen und bei anderen NRW Kommunen der Größe Wülfraths die Bereitschaft zu einem gemeinsamen Digitalisierungsbeauftragten (Chief Digital Officer) abgefragt werden.

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2020

In gleicher Sitzung beschließt der Stadtrat den Haushaltsplan 2020 in der Fassung vom 19.11.2019 unter Berücksichtigung der sich aus der Gesamtveränderungsliste zum Stand 30.03.2020 ergebenden Veränderungen einschließlich der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2018 - 2022 für die Haushaltsjahre 2020 – 2023 und des geänderten Stellenplans sowie die Haushaltssatzung 2020.

Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern für April 2020

Ebenfalls in gleicher Sitzung beschließt der Stadtrat das Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern für April 2020. Zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen am 13. März 2020 eine aufsichtliche Weisung über ein Betretungsverbot in sämtlichen Kindertageseinrichtungen (i.S.v. § 33 Nr. 1 und 2 IfSG) erlassen. Es hat ferner mit gleichem Datum eine aufsichtliche Weisung zur Schließung der schulischen Gemeinschaftseinrichtungen (i.S.v. § 33 Nr. 3 IfSG) im Land Nordrhein-Westfalen erlassen. Daher soll auf die Erhebung der entsprechenden Elternbeiträge von allen Beitragspflichtigen für den Monat April 2020 verzichtet werden. Das soll auch für Eltern gelten, die ihre Kinder in einer Notgruppe betreuen lassen. Die Landesregierung hatte angekündigt, den mit der Aussetzung der Beitragserhebung für April 2020 einhergehenden tatsächlichen Ertrags- und Einzahlungsausfall auf kommunaler Ebene zu 50 % zu übernehmen.

Fortführung der IT Kooperation mit der Stadt Velbert

In der Sitzung vom 23.06.2020 beschließt der Stadtrat, die Verwaltung zu ermächtigen, einen neuen IT-Kooperationsvertrag mit der Stadt Velbert abzuschließen. Es besteht seit Jahren eine öffentlich-rechtliche Vertragsbeziehung mit der Stadt Velbert über IT-Dienstleistungen. Der bisher bestehende IT-Kooperationsvertrag über die Wartung und den Support mehrerer IT-Anwendungen mit der Stadt Velbert aus 2016 hatte eine Laufzeit von 3 Jahren und war daher bis Ende 2019 befristet. Die IT der Stadt Velbert erbringt künftig im Wesentlichen das Hosting und den Support für das Finanzbuchungssystem. Die anderen, bisherigen zusätzlichen Dienstleistungen werden seit dem 01.01.2020 durch die eigene IT übernommen.

Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019

In gleicher Sitzung beschließt der Stadtrat die Überweisung des Jahresabschlussentwurfes der Stadt Wülfrath für das Haushaltsjahr 2019 zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 & Ergebnisverwendung

In der Sitzung vom 08.09.2020 stellt der Rat gemäß den §§ 96 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) den Jahresabschluss zum 31.12.2019 fest. Die Ratsmitglieder sprechen gemäß § 96 GO NRW der Bürgermeisterin die Entlastung aus.

Der sich für das Haushaltsjahr 2019 ergebende Jahresüberschuss in Höhe von 437.533,26 € wird vollumfänglich der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses 2019

In gleicher Sitzung beschließt der Rat der Stadt Wülfrath gem. § 116a Abs. 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) das Vorliegen der Voraussetzungen zur Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2019.

Kommunalwahl 2020

Am 13.09.2020 fanden die Kommunalwahlen in NRW statt. Gewählt wurden die Vertretung der Stadt Wülfrath (Rat), der/die Bürgermeister/in, die Vertretung des Kreises Mettmann (Kreistag) und die Landrätin / der Landrat. Bei der notwendigen Bürgermeisterstichwahl am 27.09.2020 konnte sich der bisherige 1. Beigeordnete und Kämmerer Herr Rainer Ritsche klar mit 67,05 Prozent der Stimmen gegen seinen Mitbewerber durchsetzen. Er löste damit Frau Dr. Claudia Panke ab, welche durchgehend seit 2009 das Amt der Bürgermeisterin innehatte und nicht zur Wiederwahl angetreten war.

Einleitung des Vergabeverfahrens zum Breitbandausbau

In der Ratssitzung vom 06.10.2020 wird die Verwaltung damit beauftragt, das Vergabeverfahren zur Beauftragung eines privaten Netzbetreibers zum Zwecke der Errichtung und des Betriebs einer Breitbandinfrastruktur in den Gebieten der Stadt Wülfrath einzuleiten, die aktuell über eine Übertragungsrates von weniger als 30 Mbit/s verfügen.

Einbringung Haushaltsplanentwurf 2021

In der Sitzung vom 15.12.2020 wird der Entwurf der Haushaltssatzung 2021 mit seinen Anlagen zur Kenntnis genommen und zur Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Photovoltaik auf dem Rathausdach

In gleicher Sitzung wird die Verwaltung beauftragt, eine Photovoltaik-Anlage mit einer Leistung zwischen 85 und 90 kW Peak gemäß einer Machbarkeitsstudie der Firma ENEDI anzuschaffen.

Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Wülfrath zum 01.01.2021

Ebenfalls in gleicher Sitzung wird die Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Wülfrath zum 01.01.2021 beschlossen. Inhalt der Änderung ist die Anhebung der bisherigen Steuersätze, gestaffelt nach der Anzahl der gehaltenen Hunde.

4.1.1.1.4 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Mit einem Jahresergebnis in Höhe von rd. -2,462 Mio. € ist dieses um 0,577 Mio. € besser ausgefallen als im Zeitpunkt der Beschlussfassung des Haushaltes 2020 geplant war (s. u. Zeile 1 ./ Zeile 6).

Unter Berücksichtigung der dem Rat im März 2020 zur Kenntnis gegebenen Übertragung von Aufwandsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2019 in einer Größenordnung von -0,946 Mio. € sowie der übrigen Ansatzfortschreibung i. H. v. -0,040 Mio. € hat sich die zu erwartende Eigenkapitalentwicklung tatsächlich um 1,562 Mio. € verbessert (s. u. Zeile 6 ./ Zeile 5).

Vergleich Geplante Eigenkapitalveränderung ./. Eigenkapitalveränderung gemäß Jahresergebnis		Mio. EUR
1	Geplantes Jahresergebnis	-3,039
2	+ Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahr	-0,946
3	+ Sonstige Ansatzfortschreibung	-0,040
4	+ Geplantes Verrechnungssaldo	0,000
5	= Geplante Eigenkapitalveränderung	-4,024
6	- Ist-Ergebnis des Abschlussjahres	-2,462
7	= Verbesserung	1,562

Die Ergebnisverbesserung stellt sich im Vergleich zur fortgeschriebenen Ansatzplanung (Ermächtigungsübertragungen, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Erträge) zusammenfassend wie folgt dar:

Ertrags- und Aufwandsarten		(7) Ver- besserung	(8) Ver- schlechterung
		Mio. EUR	Mio. EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben		-4,153
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7,703	
3	+ Sonstige Transfererträge	0,032	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-0,789
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		-0,298
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-0,483
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,716	
8	+ Aktivierte Eigenleistungen		-0,052
9	+/- Bestandsveränderungen		
10	= <i>Ordentliche Erträge</i>	2,674	
11	- Personalaufwendungen	0,096	
12	- Versorgungsaufwendungen		-0,503
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1,855	
14	- Bilanzielle Abschreibungen		-0,292
15	- Transferaufwendungen	0,082	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-1,869
17	= <i>Ordentliche Aufwendungen</i>		-0,630
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	2,044	
19	+ Finanzerträge		-0,154
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		-0,328
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		-0,482
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1,562	
23	+ Außerordentliche Erträge		
24	- Außerordentliche Aufwendungen		
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)		
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	1,562	
27	- Globaler Minderaufwand		
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	1,562	

Eine detailliertere Beschreibung der wesentlichen Abweichungen der fortgeschriebenen Ansatzplanung gegenüber dem Ist-Ergebnis ist nachfolgend bei den Erläuterungen zu den einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten dargestellt.

4.1.1.2 Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

4.1.1.2.1 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanzsumme beträgt zum Stichtag 171,846 Mio. € nach 162,959 Mio. € im Vorjahr. Zusammengefasst stellt sich die Bilanz wie folgt dar:

Aktiva (Mio. €)	2020	2019	% - Anteil (Vorjahr)		Passiva (Mio. €)	2020	2019	% - Anteil (Vorjahr)	
Bilanzierungshilfe NKF-CIG	0,000	0,000	0,0	(0,0)	Eigenkapital	13,982	16,445	8,1	(10,1)
Anlagevermögen	157,235	153,931	91,5	(94,5)	Sonderposten	39,743	39,296	23,1	(24,1)
davon: Immaterielles Verm.	0,287	0,210	0,2	(0,1)	Rückstellungen	24,604	23,238	14,3	(14,3)
davon: Sachanlagevermögen	132,019	131,127	76,8	(80,5)	Verbindlichkeiten	87,951	81,186	51,2	(49,8)
davon: Finanzanlagen	24,929	22,594	14,5	(13,9)	Rechnungsabgrenzung	5,566	2,794	3,2	(1,7)
Umlaufvermögen	13,622	8,289	7,9	(5,1)					
Rechnungsabgrenzung	0,989	0,739	0,6	(0,5)					
Gesamt:	171,846	162,959	100,0		Gesamt:	171,846	162,959	100,0	

Die aufgenommenen Kredite erreichten per 31.12. des Abschlussjahres folgendes Volumen:

Investitionskredite	35,531 Mio. € (VJ 30,144 Mio. €)
Liquiditätskredite	46,894 Mio. € (VJ 42,785 Mio. €)
<u>Kredite gesamt</u>	<u>82,425 Mio. € (VJ 72,929 Mio. €)</u>

NFK-Kennzahlen	2019	2020
Eigenkapitalquote 1 (EkQ1)	10,09%	8,14%
Eigenkapitalquote 2 (EkQ2)	31,69%	29,05%
Fehlbetragsquote (FbQ)	-2,73%	14,97%
Infrastrukturquote (IsQ)	30,82%	29,14%
Anlagenintensität / Anlagenquote	94,46%	91,50%
Dynamischer Verschuldungsgrad (DVsg) (Angabe in Jahren)	25,81 J.	46,18 J.

Eigenkapitalquote 1 (EkQ1)

Die Kennzahl Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz.

Eigenkapitalquote 2 (EkQ2)

Die Kennzahl Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße Eigenkapital um diese langfristigen Sonderposten erweitert.

Fehlbetragsquote (FbQ)

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.

Infrastrukturquote (IsQ)

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht.

Anlagenintensität / Anlagenquote

Die Anlagenintensität (Anlagequote) ist das Verhältnis von Anlagevermögen der Gemeinde zur Bilanzsumme.

Dynamischer Verschuldungsgrad (DVSG)

Mit Hilfe dieser Kennzahl lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit bestimmen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Ist der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit negativ, kann keine Entschuldung stattfinden, die Tilgungsdauer ist damit unendlich.

Die Kennzahl Dynamischer Verschuldungsgrad wird aus der Division der Wertgröße Effektive Verschuldung der Gemeinde durch die Wertgröße Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung (FR) der Gemeinde ermittelt. Die Wertgröße Effektive Verschuldung berechnet sich wie folgt:

Gesamtes Fremdkapital \div Liquide Mittel \div Kurzfristige Forderungen = **Effektive Verschuldung**

NFK-Kennzahlen	2019	2020
- Gesamtes Fremdkapital (FKges)	106.445.257,09 €	114.296.188,73 €
Passiva 2.3 SoPo Gebührenaussgleich	2.020.812,64 €	1.741.522,43 €
Passiva 3 Rückstellungen	23.238.386,44 €	24.604.110,61 €
Passiva 4 Verbindlichkeiten	81.186.058,01 €	87.950.555,69 €
- Liquide Mittel Aktiva 2.4 (LM)	2.406.413,25 €	7.314.496,14 €
- Kurzfristige Forderungen gem. FS \leq 1 Jahr (KF)	4.212.704,57 €	3.898.910,28 €
EFFEKTIVE VERSCHULDUNG (=FKges \div LM \div KF)	99.826.139,27 €	103.082.782,31 €
- Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit. gem. Finanzrechnung	3.867.534,37 €	2.232.186,81 €
-> Dynamischer Verschuldungsgrad (DVSG) in Jahren	25,81	46,18

Die Aufstellung zeigt, dass im Vorjahresvergleich die effektive Verschuldung um 3,257 Mio. € gestiegen ist. Zwar haben sich die Liquidien Mittel um 4,908 Mio. € erhöht; dem gegenüber steht aber eine Abnahme der kurzfristigen Forderung um 0,314 Mio. € sowie die Zunahme des gesamten Fremdkapitals um 7,851 Mio. €. Der positive Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit der Finanzrechnung zeigt auf, dass die laufenden Verwaltungsaufgaben durch entsprechende Einzahlungen aus dem laufenden Geschäft finanziert werden konnten.

4.1.1.2.2 Ertragslage (Gesamtergebnisrechnung)

Die Gliederung der Ergebnisrechnung orientiert sich gem. § 39 Abs. 1 KomHVO NRW an der Gliederung des Ergebnisplans gemäß. § 2 KomHVO NRW. Danach werden in den Zeilen Erträge und Aufwendungen wie folgt dargestellt:

Nr.	Erträge bzw. Aufwendungen	Inhalte
1	Steuern und ähnliche Abgaben	Gemeinde- und Gemeinschaftssteuern
2	Zuwendungen und allg. Umlagen	Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (SOPO) aus Investitionszuwendungen, sonstige allgemeine Zuweisungen und Zuwendungen für lfd. Zwecke
3	Sonstige Transfererträge	Ersetzte Transferleistungen, z.B. im Zusammenhang mit der Sozialhilfe oder dem Asylbewerberleistungsgesetz
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	Mieten und Pachten, Erträge aus Verkauf (kein Anlagevermögen (siehe Zeile 7))
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Erstattungen von Personal- u. Sachkosten
7	Sonstige ordentliche Erträge	Bußgelder, Erlöse aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen, Konzessionsabgaben, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen
8	Aktiviert Eigenleistungen	Aktivierten Eigenleistungen stehen Aufwendungen gegenüber, die zur Erstellung von Anlagevermögen eingesetzt wurden. Einzubeziehen sind Aufwendungen, die Herstellungskosten darstellen, z.B. Material- und Personalaufwand für selbst erstellte Gebäude, Maschinen usw.
9	Bestandsveränderungen	Als Bestandsveränderungen sind Erhöhungen bzw. Verminderungen des Bestands an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr zu erfassen.
10	= Ordentliche Erträge	Summe der Zeilen 1 bis 9
11	Personalaufwendungen	Personalaufwand inkl. Lohnnebenkosten, SV-Beiträge, Beihilfen, Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte
12	Versorgungsaufwendungen	Versorgungsaufwendungen, Pensionsrückstellungen, Beihilfen etc. für ehemalige Beschäftigte
13	Sach- und Dienstleistungen	Gebäudeunterhaltung, Bewirtschaftungskosten, Unterhaltung un-/bewegliches Vermögen, Pers.- u. Sachkostenerstattungen
14	Bilanzielle Abschreibungen	Der durch die Nutzung der Anlagegüter eintretende Werteverzehr wird gleichmäßig über die festgelegte Gesamtnutzungsdauer verteilt. Wirtschaftsgüter, deren AHK den Betrag von 800 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, werden im Anschaffungsjahr abgeschrieben.
15	Transferaufwendungen	Umlagen im Rahmen des Steuerverbundes, Kreisumlage, Zuweisungen und Zuschüsse
16	sonstige ordentliche Aufwendungen	Kosten des Geschäftsbetriebs (z.B. Porto, Telefon, Büromaterial), Mieten, TUI-Kosten, Aufwandsentschädigungen
17	= Ordentliche Aufwendungen	Summe der Zeile 11 bis 16
18	= Ergebnis lfd. Verw.tätigkeit	Differenz der Zeilen 10 und 17
19	Finanzerträge	Zinserträge, Dividenden, Erträge aus Geschäften mit Derivaten
20	Zinsen/sonst. Finanzaufwendungen	Zinsaufwand aus der Aufnahme von Darlehen
21	= Finanzergebnis	(Differenz der Zeilen 19-20)
22	Ordentliches Ergebnis	(Summe der Zeilen 18+21)
23	Außerordentliche Erträge	Auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen beruhende Ereignisse außerhalb des ordentlichen Verwaltungsablaufs
24	Außerordentliche Aufwendungen	
25	= Außerordentliches Ergebnis	(Differenz der Zeilen 23-24)
26	Jahresergebnis	(Summe der Zeilen 22+25)

Tabelle ER 1: Zeileninhalte in der Ergebnisrechnung

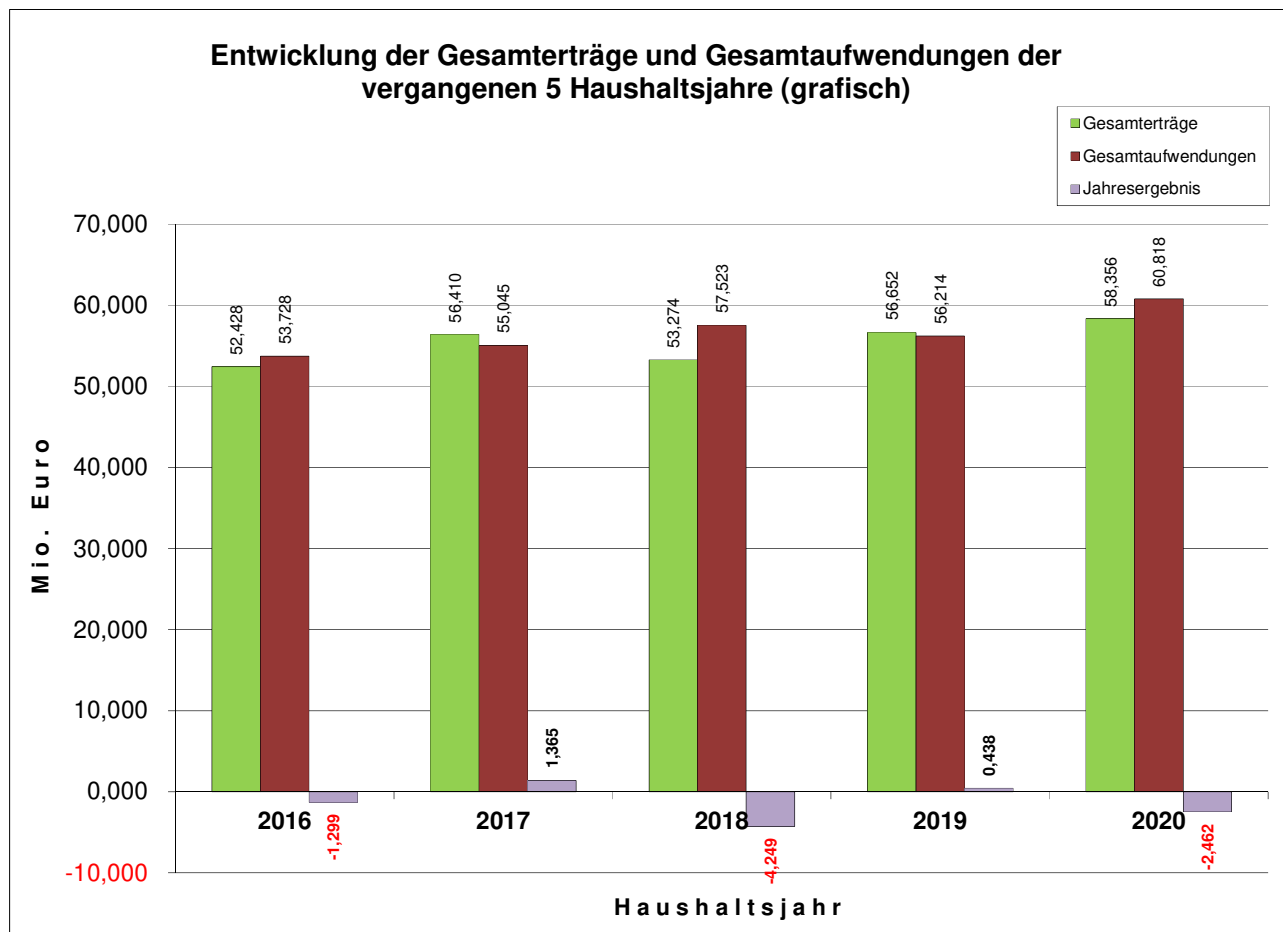
Die fortgeschriebenen Planwerte enthalten neben den ursprünglichen Ansätzen grundsätzlich:

- Erhöhungen durch Ermächtigungsübertragung aus Vorjahr
- überplanmäßige / außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen
- Haushaltssperren

- Mittel sonstiger Herkunft (z.B. Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen, Ermächtigungen aus zweckgebundenen Einnahmen)
- Änderungen durch Nachtragsplan

Ferner enthält die Ergebnisrechnung einen Plan/Ist-Vergleich, der die nach § 22 Abs. 1 KomHVO NRW übertragenen Ermächtigungen - und zwar sowohl die Übertragungen aus dem Vorjahr als auch die Übertragungen ins Folgejahr - gesondert ausweist. Aus dem Vorjahr wurden Aufwandsermächtigungen in einer Größenordnung von 0,946 Mio. € ins Abschlussjahr übertragen. Aus dem Abschlussjahr wurden Aufwandsermächtigungen im Umfang von 1,509 Mio. € in das Folgejahr übertragen.

Ist-Erträge und Ist-Aufwendungen entwickelten sich in den letzten fünf Haushaltsjahren wie folgt:



Die Gesamterträge unterschreiten die Gesamtaufwendungen im Abschlussjahr um 2,462 Mio. €.

Der Haushaltsplan 2020 ist von Erträgen i. H. v. 55,752 Mio. € und Aufwendungen i. H. v. 58,791 Mio. € und damit von einem Fehlbetrag i. H. v. 3,039 Mio. € ausgegangen. Die Übertragung von Aufwandsermächtigungen sowie die übrige Ansatzfortschreibung i. H. v. insgesamt 0,986 Mio. € hätte bei planmäßiger Ausführung des Haushalts zu einem Fehlbetrag i. H. v. 4,024 Mio. € geführt.

Nach dem NKF-Kennzahlenset errechnen sich folgende Ergebniskennzahlen:

NFK-Kennzahlen	2019	2020
Aufwandsdeckungsgrad (ADG)	101,53%	97,16%
Abschreibungsintensität (Abl)	8,18%	7,47%
Drittfinanzierungsquote (DfQ)	47,65%	76,07%
Zinslastquote	1,13%	1,67%
Netto-Steuerquote (bei kreisangehörigen Gemeinden) (NSQ)	50,19%	44,24%
Zuwendungsquote (ZwQ)	18,17%	28,79%
Personalintensität (PI)	25,78%	25,28%
Transferaufwandsquote (TAQ)	41,49%	41,25%

Aufwandsdeckungsgrad (ADG)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Abschreibungsintensität (Abl)

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Drittfinanzierungsquote (DfQ)

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

Zinslastquote

Die Kennzahl Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Netto-Steuerquote (NSQ)

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde selbst finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, den Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen.

Zuwendungsquote (ZwQ)

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Personalintensität (PI)

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

Transferaufwandsquote (TAQ)

Die Kennzahl Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

Erträge

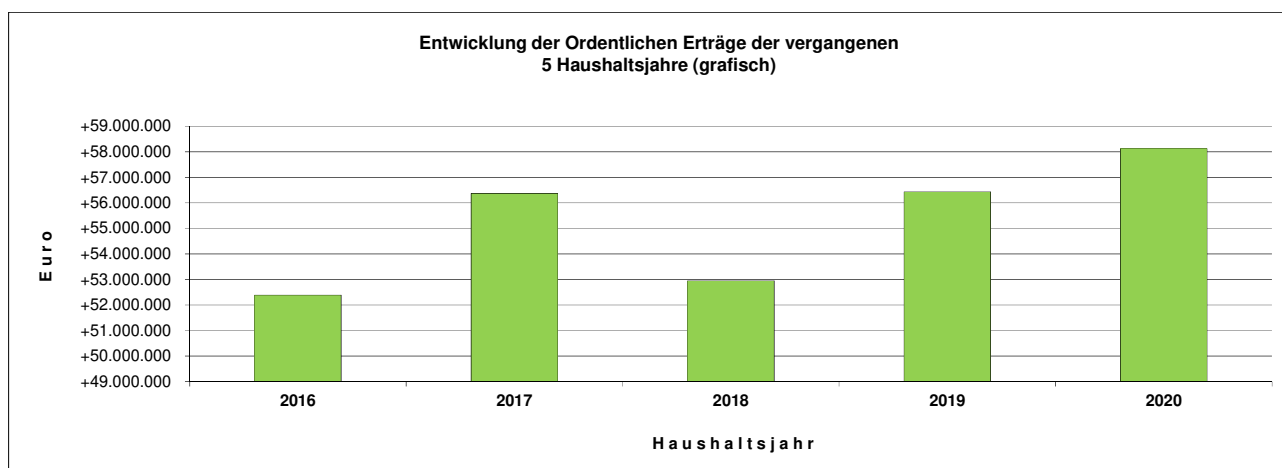
Mit 58,356 Mio. € konnte seit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Jahr 2006 der beste Wert erzielt werden.

Die Entwicklung der Erträge stellt sich für die vergangenen fünf Haushaltsjahre wie folgt dar:

	2016	2017	2018	2019	2020
Ordentliche Erträge	52.382.432,51	56.364.528,05	52.944.516,15	56.437.584,33	58.117.399,81
Finanzerträge	46.041,31	45.104,25	329.270,65	214.098,53	238.990,84
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamterträge	52.428.473,82	56.409.632,30	53.273.786,80	56.651.682,86	58.356.390,65

4.1.1.2.2.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge entwickelten sich in den letzten fünf Haushaltsjahren wie folgt:



Maßgeblichen Anteil an der Steigerung der ordentlichen Erträge im abgelaufenen Jahr auf 58,117 Mio. € hat im Vorjahresvergleich die Entwicklung der Zuwendungen und Allgemeinen Umlagen (+7,703 Mio. €, hierin enthalten ist die Gewerbesteuerausgleichszahlung 2020 i. H. v. 6,923 Mio. €), der sonstigen Transfererträge (+0,032 €) sowie der sonstigen ordentlichen Erträge (+0,716 €).

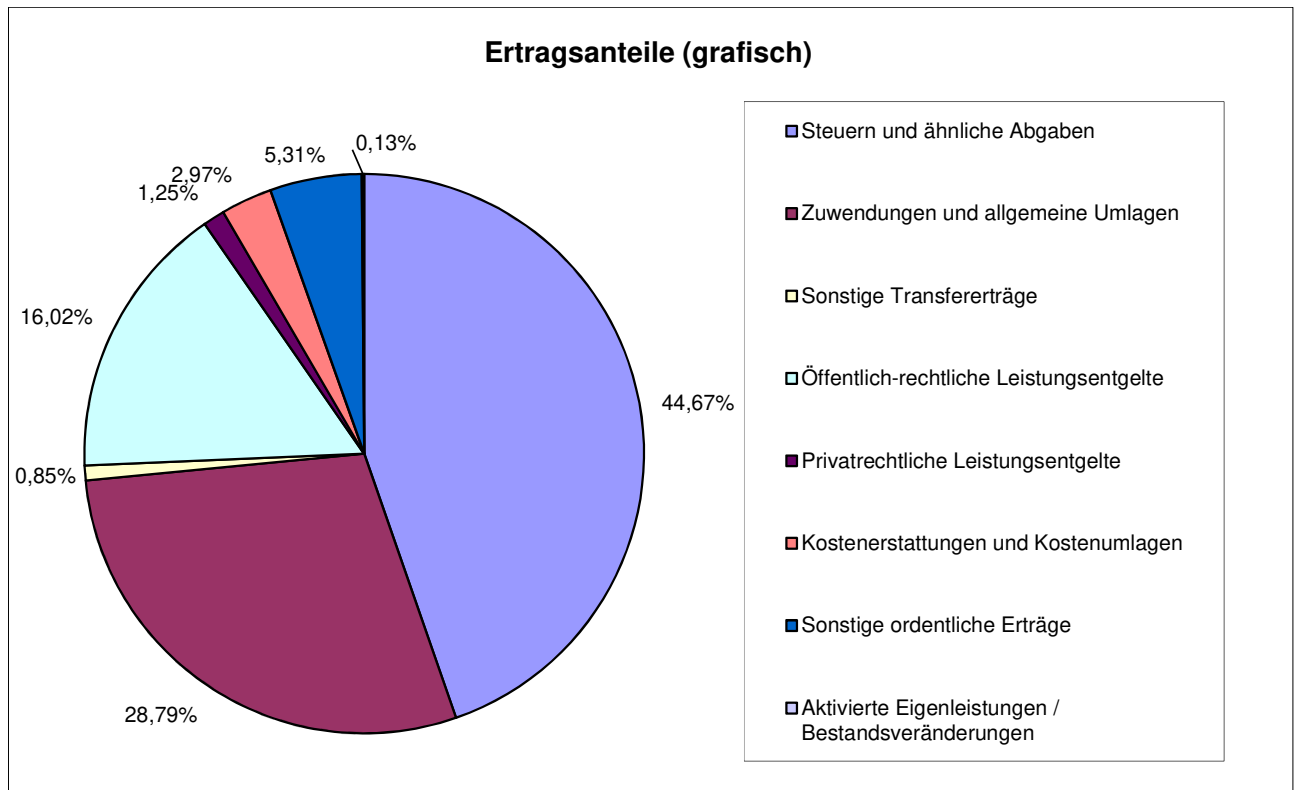
Diesen Mehrerträgen stehen jedoch erhebliche Mindererträge bei den Steuern und ähnlichen Abgaben, den öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Leistungsentgelten, den Kostenerstattungen und Kostenumlagen sowie den aktivierten Eigenleistungen gegenüber (-5,775 Mio. €).

Im Ergebnis errechnet sich somit ein Gesamtmehrertrag bei den ordentlichen Erträgen i. H. v. 2,674 Mio. €.

Im Abschlussjahr sowie im Vorjahr setzen sich die ordentlichen Erträge wie folgt zusammen:

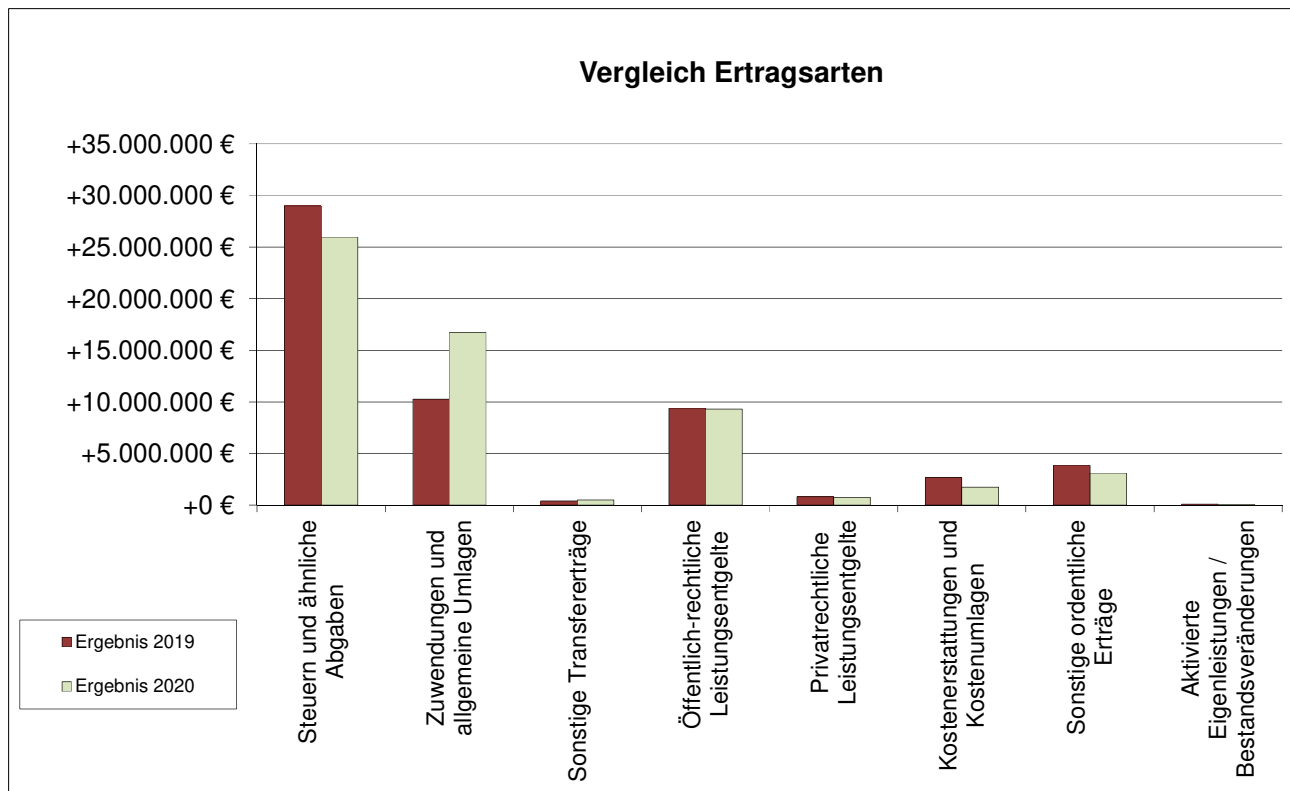
Art	Ergebnis 2019	%	Ergebnis 2020	%
Steuern und ähnliche Abgaben	28.997.606,90 €	51,37	25.963.382,89 €	44,68
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.254.124,87 €	18,17	16.732.588,09 €	28,79
Sonstige Transfererträge	398.446,37 €	0,71	496.527,37 €	0,85
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.392.224,98 €	16,64	9.312.025,88 €	16,02
Privatrechtliche Leistungsentgelte	782.935,16 €	1,39	728.045,19 €	1,25
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.673.808,26 €	4,74	1.724.988,30 €	2,97
Sonstige ordentliche Erträge	3.837.942,11 €	6,80	3.083.684,76 €	5,31
Aktiviere Eigenleistungen / Bestandsveränderungen	100.495,68 €	0,18	76.157,33 €	0,13
GESAMT	56.437.584,33 €	100,00	58.117.399,81 €	100,00

Wie bisher stellen auch im abgelaufenen Haushaltsjahr die Steuern und ähnlichen Abgaben die bedeutendste Ertragsquelle der Kommunalfinanzierung dar.



Der Anteil von 44,68 % im abgelaufenen Jahr verdeutlicht gleichzeitig auch die Abhängigkeit der Finanzierung des laufenden Verwaltungsgeschäfts von der konjunkturellen Entwicklung, dem Erfolg der örtlichen Gewerbesteuerzahler sowie den Möglichkeiten der Wülfrather Bürgerinnen und Bürger im Umfeld attraktive Arbeitsplätze zu finden.

Aufgrund der seit Anfang 2020 herrschenden Corona-Pandemie und den damit verbundenen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Einschränkungen ist allerdings damit zu rechnen, dass die Gewerbesteuererträge in den nächsten Jahren auf einem reduzierten Niveau verbleiben werden.



4.1.1.2.2.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die in Zeile 1 ausgewiesenen Ist-Erträge in Höhe von 25,963 Mio. € werden durch folgende Ertragsarten geprägt:

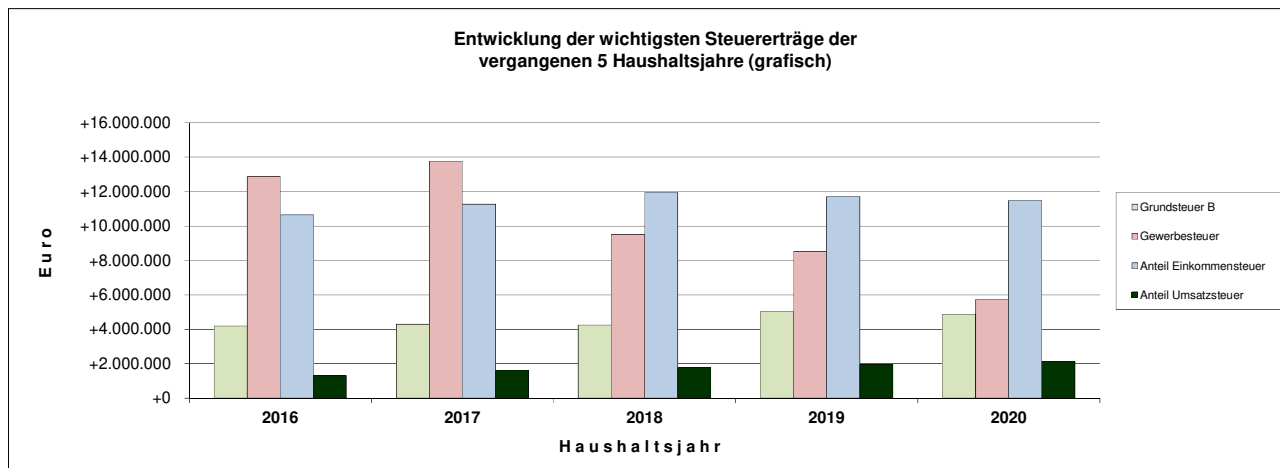
	2016	2017	2018	2019	2020
Grundsteuer B	4.185.255,54	4.286.364,19	4.253.774,99	5.024.208,14	4.888.189,96
Gewerbsteuer	12.861.064,49	13.767.339,49	9.496.320,51	8.516.715,35	5.735.578,71
Anteil Einkommensteuer	10.649.341,53	11.264.807,82	11.946.612,18	11.700.151,78	11.478.432,83
Anteil Umsatzsteuer	1.299.128,17	1.617.642,62	1.758.143,44	1.949.094,31	2.138.051,41
Gesamt	28.994.789,73	30.936.154,12	27.454.851,12	27.190.169,58	24.240.252,91

Hebesatz Grundsteuer B: bis 2007 = 381 %, ab 2008 = 420 %, ab 2010 = 465 %, ab 2019 = 530 %
 Hebesatz Gewerbesteuer: durchgängig 440%

Die deutliche Reduzierung der Gewerbesteuererträge im abgelaufenen Jahr gegenüber dem Vorjahresergebnis um 2,781 Mio. € ist im Wesentlichen auf eine insgesamt rückläufige Bemessungsgrundlage (Gewerbeerträge), bedingt durch die SARS-CoV-2-Pandemie, zurückzuführen; mit 5,736 Mio. € erreichen sie den niedrigsten Wert im Betrachtungszeitraum.

Die realisierten Erträge aus Steuern und Abgaben können mit 25,963 Mio. € den ursprünglichen Planwert (30,117 Mio. €) nicht erreichen (-4,153 Mio. €).

Die wichtigsten Steuererträge entwickelten sich in den letzten fünf Haushaltsjahren wie folgt:



Die Abweichungen der fortgeschriebenen Ansatzplanung gegenüber dem Ist-Ergebnis stellen sich wie folgt dar:

	25.963.382,89	30.116.670,000	-4.153.287,11
Bezeichnung	Saldo (IST) HH-Jahr	Planansatz fortgeschr.	Abw. IST ./. Planans. f. absolut
Grundsteuer A	44.809,00	46.900,000	-2.091,00
Grundsteuer B	4.888.189,96	5.114.500,000	-226.310,04
Gewerbesteuer	5.735.578,71	8.750.000,000	-3.014.421,29
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	11.478.432,83	12.499.000,000	-1.020.567,17
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.138.051,41	2.085.400,000	52.651,41
Sonstige Vergnügungssteuer	307.581,55	227.000,000	80.581,55
Hundesteuer	204.122,50	205.000,000	-877,50
Zweitwohnungssteuer	242,00	720,000	-478,00
Vergnügungssteuer (Sex-Steuer)	0,00	2.250,000	-2.250,00
Kompensationszahlung (Familienleistungsausgleich, Grundsicherung)	1.166.374,93	1.185.900,000	-19.525,07

4.1.1.2.2.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die in Zeile 2 ausgewiesenen Erträge werden geprägt durch Zuweisungen des Landes, durch erhaltene Zuwendungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden, Land und Bund sowie durch Erträge aus der Auflösung von Investitionszuwendungen.

Gegenüber der ursprünglichen Planung (8,946 Mio. €) haben sich erhebliche Mehrerträge, bedingt durch die Gewerbesteuerausgleichszahlung 2020 i. H. v. rd. 6,923 Mio. €, ergeben (rd. 7,786 Mio. €)

Die Abweichungen der fortgeschriebenen Ansatzplanung gegenüber dem Ist-Ergebnis stellen sich wie folgt dar:

	16.732.588,09	9.029.957,730	7.702.630,36
Bezeichnung	Saldo (IST) HH-Jahr	Planansatz fortgeschr.	Abw. IST ./. Planans. f. absolut
Schlüsselzuweisungen vom Land	1.439.156,00	1.439.154,000	2,00
Allgemeine Zuweisungen vom Land	6.922.667,00	0,000	6.922.667,00
Zuweisungen vom Bund	136.809,11	246.802,000	-109.992,89
Zuweisungen vom Land	5.633.845,88	5.228.426,730	405.419,15
Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	35.337,41	40.050,000	-4.712,59
Zuschüsse von übrigen Bereichen für laufende Zwecke	27.543,09	1.100,000	26.443,09
Zuschüsse von übrigen Bereichen	200,00	0,000	200,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen vom Bund	4.323,25	28,000	4.295,25
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	1.544.857,60	1.073.865,000	470.992,60
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden	25.581,50	30.644,000	-5.062,50
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen von priv. Untern.	106.808,32	105.242,000	1.566,32
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen v. übr. Bereichen	19.004,45	19.004,000	0,45
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Haushaltsplanung	0,00	8.651,000	-8.651,00
Einheitslasten	836.454,48	836.991,000	-536,52

4.1.1.2.2.1.3 Sonstige Transfererträge

Zu den in Zeile 3 ausgewiesenen sonstigen Transfererträgen zählen alle Erstattungen bzw. Ersatzleistungen, die der Kommune insbesondere aufgrund entsprechender Rechtsvorschriften in den Sozialgesetzbüchern zustehen und bei denen es sich um den vollen oder teilweisen Ersatz von gewährten Sozialleistungen handelt. Erstattungspflichtige sind dabei entweder die Hilfeempfänger selbst, unterhaltspflichtige Angehörige oder sonstige Verpflichtete. Hierzu gehören insbesondere Unterhaltsansprüche, die Rückzahlung gewährter Hilfen oder Zahlungen sonstiger Leistungspflichtiger. Gleiches gilt für Leistungen bzw. Kostenerstattungen anderer Sozialleistungsträger (z. B. Kranken- oder Pflegekassen), die grundsätzlich dem Hilfeempfänger direkt zustehen, aus Zweckmäßigkeitsgründen jedoch direkt an den Sozialhilfeträger gezahlt werden.

Im Abschlussjahr hat sich gegenüber der ursprünglichen Planung (rd. 0,465 Mio. €) eine leichte Verbesserung ergeben (rd. 0,032 Mio. €).

Die Abweichungen der fortgeschriebenen Ansatzplanung gegenüber dem Ist-Ergebnis stellen sich wie folgt dar:

	496.527,37	464.632,000	31.895,37
Bezeichnung	Saldo (IST) HH-Jahr	Planansatz fortgeschr.	Abw. IST ./. Planans. f. absolut
Kostenbeiträge und Aufwändungsersatz, Kostenersatz	83.680,00	72.856,000	10.824,00
Übergeleitete Unterhaltsansprüche gg. bürgerl.-rechtl. Unterhaltsverpflichtete	78.473,28	22.400,000	56.073,28
Leistungen von Sozialleistungsträgern (ohne Pflegeversicherung)	42.499,62	26.300,000	16.199,62
Rückzahlung gewährter Hilfe	31.161,00	4.480,000	26.681,00
Kostenbeiträge und Aufwändungsersatz, Kostenersatz	68.618,62	52.800,000	15.818,62
Leistungen von Sozialleistungsträgern (ohne Pflegeversicherung)	22.041,07	15.700,000	6.341,07
Schuldendiensthilfen vom Land	167.958,68	0,000	167.958,68
Andere sonstige Transfererträge	2.095,10	270.096,000	-268.000,90

4.1.1.2.2.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die in Zeile 4 ausgewiesenen Erträge beinhalten Entgelte, die im Rahmen der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen, Amtshandlungen und öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen erhoben werden. Ebenso fallen hierunter die zweckgebundenen Abgaben und Beiträge für kommunale Leistungen, wie z. B. die Abwasserbeseitigung, Müllentsorgung usw. In Abgrenzung zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten, bei denen ein privatrechtliches Rechtsgeschäft im Hintergrund steht, zählen die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte zu den Kommunalabgaben.

Im Abschlussjahr hat sich gegenüber der ursprünglichen Planung (rd. 10,101 Mio. €) eine leichte Verschlechterung ergeben (rd. 0,789 Mio. €).

Die Abweichungen der fortgeschriebenen Ansatzplanung gegenüber dem Ist-Ergebnis stellen sich wie folgt dar:

	9.312.025,88	10.100.829,000	-788.803,12
Bezeichnung	Saldo (IST) HH-Jahr	Planansatz fortgeschr.	Abw. IST ./. Planans. f. absolut
Verwaltungsgebühren	243.940,68	283.420,000	-39.479,32
Benutzungsgebühren	7.415.665,95	8.165.084,000	-749.418,05
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Straßenausbaubeiträge	1.168,18	1.168,000	0,18
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Kanalanschlussbeiträge	199.934,99	199.535,000	399,99
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Straßenerschließungsbeiträge	440.909,74	440.909,000	0,74
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.010.406,34	1.010.713,000	-306,66

4.1.1.2.2.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die in Zeile 5 ausgewiesenen Erträge beinhalten Entgelte, die im Rahmen des gegenseitigen Austauschs von Leistungen erhoben werden, welche auf Basis privatrechtlicher Verträge vereinbart wurden. Die Gemeinde ist als Vertragspartner Empfänger zuvor ausgehandelter Entgelte. Im

Gegenzug ist sie verpflichtet, die vertraglich vereinbarte Leistung zur Verfügung zu stellen. Hierdurch entstehen privatrechtliche Forderungen.

Im Abschlussjahr hat sich gegenüber der ursprünglichen Planung (rd. 1,026 Mio. €) eine deutliche Verschlechterung ergeben (rd. 0,298 Mio. €).

Die Abweichungen der fortgeschriebenen Ansatzplanung gegenüber dem Ist-Ergebnis stellen sich wie folgt dar:

	728.045,19	1.026.378,000	-298.332,81
Bezeichnung	Saldo (IST) HH-Jahr	Planansatz fortgeschr.	Abw. IST ./. Planans. f. absolut
Erträge aus Verkauf	96.812,06	148.570,000	-51.757,94
Mieten und Pachten	415.026,69	454.270,000	-39.243,31
Erbbauszinsen und Pacht unbebauter Grundstücke	34.182,42	34.000,000	182,42
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	182.024,02	389.538,000	-207.513,98

4.1.1.2.2.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die in Zeile 6 ausgewiesenen Erträge sind ein Ersatz für (personen- und sachbezogene) Aufwendungen bzw. Leistungen, die eine Stelle für eine andere Stelle erbracht hat. Der Kostenerstattung liegt stets ein auftragsähnliches Verhältnis zugrunde. Dabei ist unerheblich, auf welcher Rechtsgrundlage (z. B. privatrechtliche Vereinbarung, gesetzliche Grundlage) die Erstattungspflicht beruht und ob die Erstattung die Kosten des Empfängers voll oder nur teilweise deckt oder ob sie pauschaliert ist.

Im Abschlussjahr hat sich gegenüber der ursprünglichen Planung (rd. 2,208 Mio. €) eine leichte Verschlechterung ergeben (rd. 0,483 Mio. €).

Die Abweichungen der fortgeschriebenen Ansatzplanung gegenüber dem Ist-Ergebnis stellen sich wie folgt dar:

	1.724.988,30	2.208.034,000	-483.045,70
Bezeichnung	Saldo (IST) HH-Jahr	Planansatz fortgeschr.	Abw. IST ./. Planans. f. absolut
Erstattungen vom Bund	212.190,92	220.000,000	-7.809,08
Erstattungen vom Land	1.158.877,72	1.570.790,000	-411.912,28
Erstattungen von Gemeinden & Gemeindeverbänden	249.385,84	294.859,000	-45.473,16
Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	17.784,93	0,000	17.784,93
Erstattungen von verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	22.252,18	11.500,000	10.752,18
Erstattungen von privaten Unternehmen	964,22	1.350,000	-385,78
Erstattungen von übrigen Bereichen	63.532,49	109.535,000	-46.002,51

4.1.1.2.2.1.7 Sonstige ordentliche Erträge

Die in Zeile 7 dargestellten sonstigen Erträge sind solche Erträge der Gemeinde, welche keiner anderen Ertragsposition zugeordnet werden können. In diesem Sinne stellen sie eine Auffang- oder Sammelposition dar.

Im Abschlussjahr hat sich gegenüber der ursprünglichen Planung (rd. 2,368 Mio. €) eine deutliche Verbesserung ergeben (rd. 0,716 Mio. €).

Die Abweichungen der fortgeschriebenen Ansatzplanung gegenüber dem Ist-Ergebnis stellen sich wie folgt dar:

	3.083.684,76	2.367.959,000	715.725,76
Bezeichnung	Saldo (IST) HH-Jahr	Planansatz fortgeschr.	Abw. IST ./. Planans. f. absolut
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	134.000,000	-134.000,00
Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	10.099,13	27.000,000	-16.900,87
Verrechnungserträge Anlagevermögen und Finanzanlagen (§ 44 KomHVO)	-10.099,13	0,000	-10.099,13
Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder u.a.)	148.520,30	152.000,000	-3.479,70
Säumniszuschläge und dgl.	136.634,22	154.500,000	-17.865,78
Erträge aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, Gewährverträgen usw.	582,04	300,000	282,04
Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233 a AO	49.788,00	190.000,000	-140.212,00
Konzessionsabgaben	1.160.740,67	905.000,000	255.740,67
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	46.347,44	37.009,000	9.338,44
Erträge aus Zuschreibungen	30.857,08	0,000	30.857,08
Erträge aus Auflösung / Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen	508.958,18	300.000,000	208.958,18
Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	832.318,97	0,000	832.318,97
Unentgeltliche Wertabgaben	0,00	53.050,000	-53.050,00
Andere sonstige ordentliche Erträge	3.095,56	500,000	2.595,56
Andere sonstige ordentliche Erträge	35.072,52	388.800,000	-353.727,48
Ersatz- / Regressleistungen	31.109,45	24.300,000	6.809,45
Abgeführte Einkünfte aus Nebentätigkeiten	4.891,93	1.500,000	3.391,93
Sonstige andere sonstige ordentliche Erträge	94.768,40	0,000	94.768,40

4.1.1.2.2.1.8 Aktivierte Eigenleistungen

In Zeile 8 sind Erträge aus der Aktivierung von Eigenleistungen zu erfassen. Hierunter werden Eigenleistungen der Gemeinden zur Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen verstanden, die zur dauerhaften Nutzung durch die Gemeinde bestimmt sind. Das heißt, dass diese Aufwendungen auch Herstellungskosten darstellen müssen (z. B. Personalaufwand für selbst erstellte Gebäude, Spielgeräte, usw.). Aktivierte Eigenleistungen werden als zusätzliche Ertragsposition aufgenommen, um eine Doppelbelastung in der Ergebnisplanung/-rechnung zu vermeiden. Diese entstünde sonst innerhalb der Nutzungsdauer durch die Abschreibungen auch auf den Teil der selbst erbrachten Leistung, der jedoch schon z. B. in den Personalaufwendungen enthalten ist.

Im Abschlussjahr hat sich gegenüber der ursprünglichen Planung (rd. 0,129 Mio. €) eine leichte Verschlechterung ergeben (rd. 0,052 Mio. €).

Die Abweichungen der fortgeschriebenen Ansatzplanung gegenüber dem Ist-Ergebnis stellen sich wie folgt dar:

	76.157,33	128.514,000	-52.356,67
Bezeichnung	Saldo (IST) HH-Jahr	Planansatz fortgeschr.	Abw. IST ./. Planans. f. absolut
Aktivierte Eigenleistungen	76.157,33	128.514,000	-52.356,67

Aufwendungen

Mit 60,818 Mio. € wurde in den vergangenen 15 Jahren seit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Jahr 2006 lediglich der letzte Rang bei den Gesamtaufwendungen erzielt. Auch bei den ordentlichen Aufwendungen konnte nur der letzte Rang (15) erreicht werden. Auf Rang 5 schafften es jedoch die Finanzaufwendungen; diese lagen mit rd. 1,000 Mio. € auf einem nach wie vor relativ niedrigen Niveau.

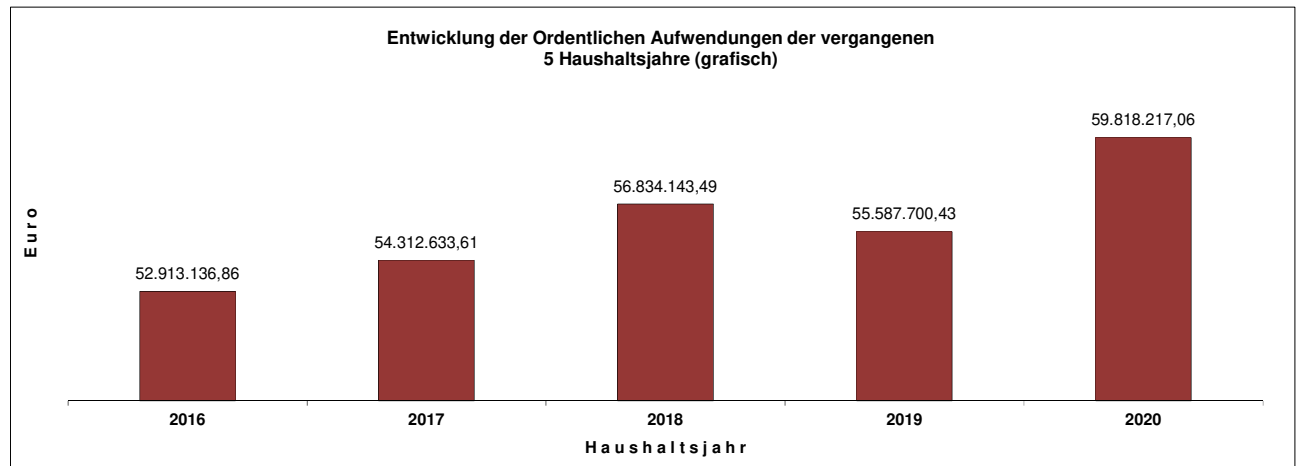
Der ursprüngliche Planwert der Gesamtaufwendungen in Höhe von 58,791 Mio. € wurde um 2,027 Mio. € unterschritten. Zu berücksichtigen hierbei ist, dass der genannte Planwert durch die Übertragung von Aufwandsermächtigungen aus dem Vorjahr mit rd. 0,946 Mio. € zusätzlich belastet wurde.

Die Entwicklung der Aufwendungen der letzten fünf Haushaltsjahre stellt sich wie folgt dar:

	2016	2017	2018	2019	2020
Ordentliche Aufwendungen	52.913.136,86	54.312.633,61	56.834.143,49	55.587.700,43	59.818.217,06
Finanzaufwendungen	814.466,33	732.197,73	688.589,38	626.449,17	999.728,87
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtaufwendungen	53.727.603,19	55.044.831,34	57.522.732,87	56.214.149,60	60.817.945,93

4.1.1.2.2.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen entwickelten sich in den letzten fünf Haushaltsjahren wie folgt:

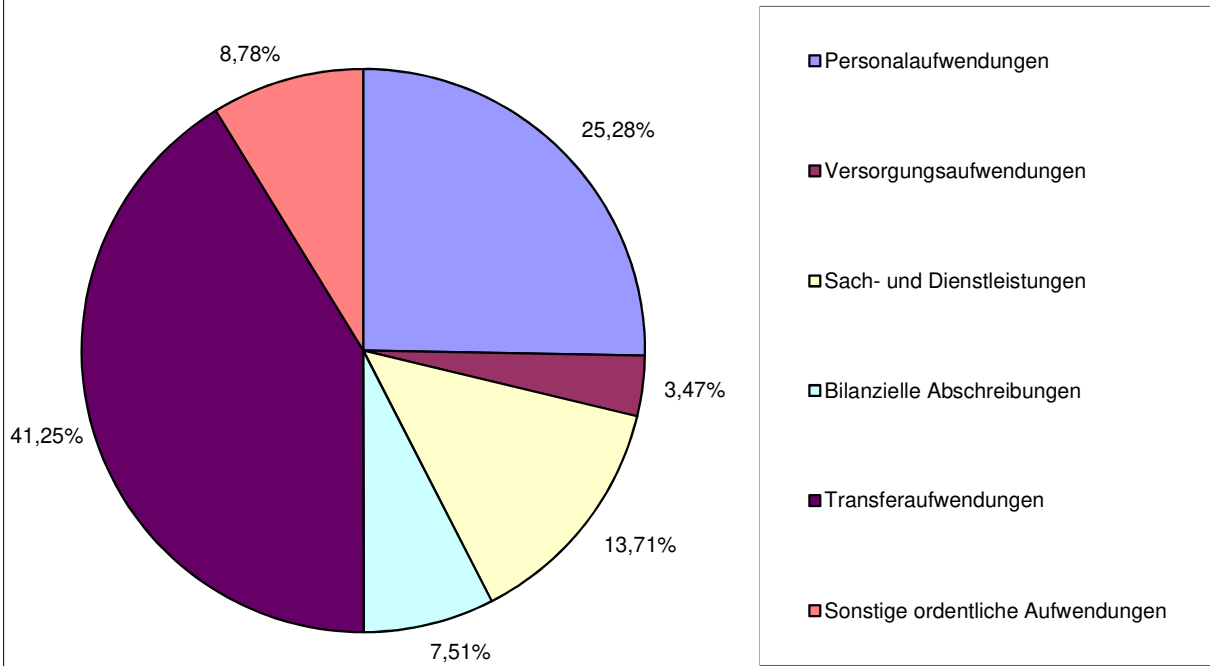


Die ordentlichen Aufwendungen des Vorjahres sowie die Abschlussjahres setzen sich wie folgt zusammen:

Art	Ergebnis 2019	%	Ergebnis 2020	%
Personalaufwendungen	14.331.380,40 €	25,77	15.119.346,32 €	25,28
Versorgungsaufwendungen	1.716.467,00 €	3,09	2.076.679,00 €	3,47
Sach- und Dienstleistungen	8.397.233,72 €	15,11	8.203.036,06 €	13,71
Bilanzielle Abschreibungen	4.556.633,01 €	8,20	4.495.152,00 €	7,51
Transferaufwendungen	23.063.368,96 €	41,49	24.674.488,82 €	41,25
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.522.617,34 €	6,34	5.249.514,86 €	8,78
GESAMT	55.587.700,43 €	100,00	59.818.217,06 €	100,00

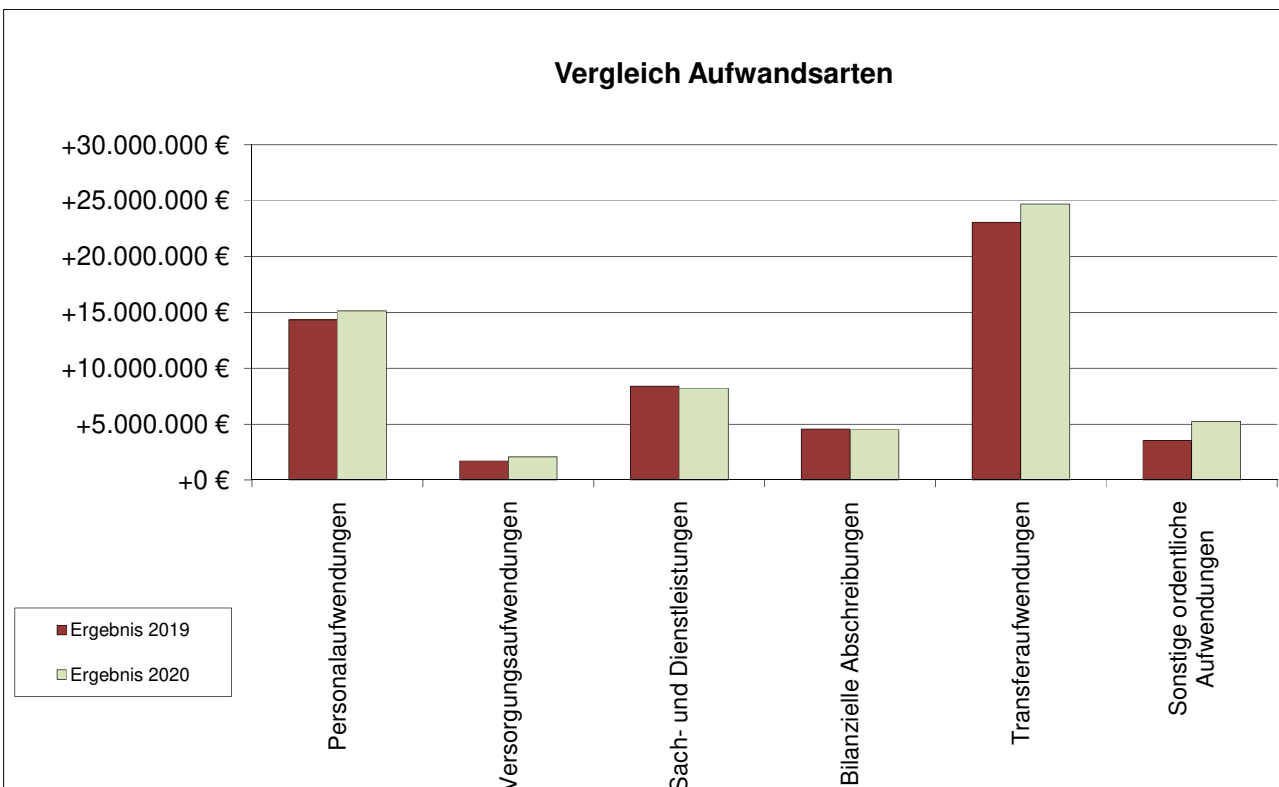
Wie bisher stellen auch im abgelaufenen Geschäftsjahr die Transfer- und Personalaufwendungen die bedeutendsten Blöcke des kommunalen Finanzbedarfs dar.

Aufwandsanteile (grafisch)



Die Entwicklung der Transferaufwendungen ist tendenziell aufwärts gerichtet und örtlich kaum steuerbar. So stieg der Transferaufwand von 16,349 Mio. € in 2006 auf 24,674 Mio. € im Abschlussjahr. Ob über Umlagen der kommunalen Gebietskörperschaften oder bundes- bzw. landesgesetzliche Regelungen werden den Kommunen Finanzierungslasten aufgebürdet, die vor Ort nicht einfach weggespart werden können. Eine Reform der Finanzausgleichssysteme bzw. eine strikte Einhaltung des Konnexitätsprinzipes ist dringend erforderlich.

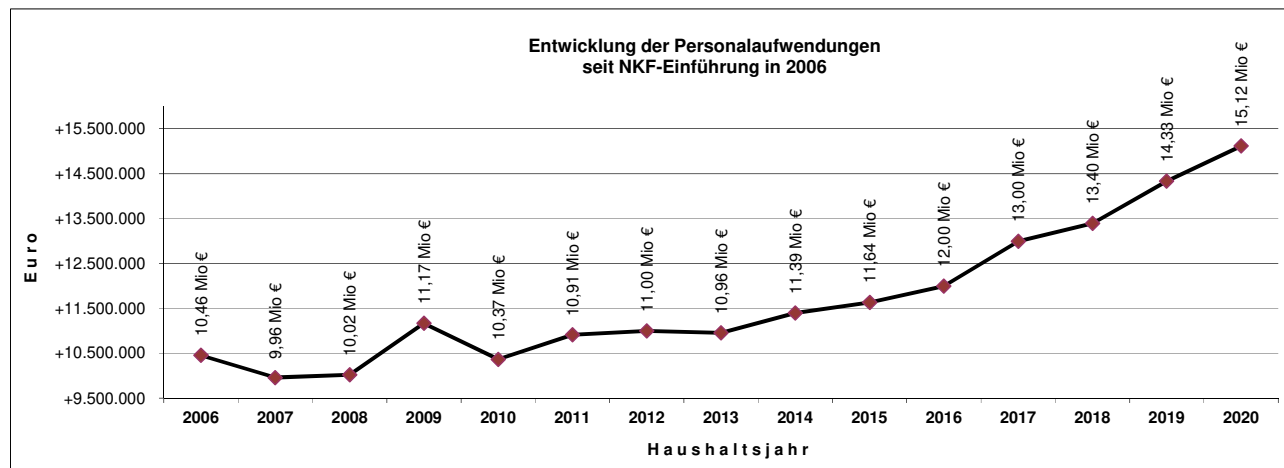
Vergleich Aufwandsarten



4.1.1.2.2.1 Personalaufwendungen

Den in Zeile 11 ausgewiesenen Personalaufwendungen sind die Bruttobeträge der Löhne der Arbeiter, Vergütungen der Angestellten, die Bezüge der Beamten einschließlich des Urlaubs- und Weihnachtsgeldes sowie Sachbezüge, die unter Umständen als geldwerter Vorteil zu besteuern sind und die Zuführung von Pensions-, Beihilfe- und anderen Personalrückstellungen zuzuordnen.

Seit NKF-Einführung entwickelte sich der Personalaufwand wie folgt:



Im Abschlussjahr hat sich gegenüber der ursprünglichen Planung (rd. 15,215 Mio. €) eine leichte Verbesserung ergeben (rd. 0,096 Mio. €).

Die Abweichungen der fortgeschriebenen Ansatzplanung gegenüber dem Ist-Ergebnis stellen sich wie folgt dar:

	-15.119.346,32	-15.215.142,000	95.795,68
Bezeichnung	Saldo (IST) HH-Jahr	Planansatz fortgeschr.	Abw. IST ./ Planans. f. absolut
Bezüge der Beamten	-888.329,25	-825.792,000	-62.537,25
Vergütungen der Angestellten	-10.372.589,02	-10.583.595,000	211.005,98
Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	0,00	-6.120,000	6.120,00
Beiträge zu Versorgungskassen für Angestellte	-803.381,09	-932.930,000	129.548,91
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Angestellte	-2.055.289,01	-2.095.560,000	40.270,99
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen für Beschäftigte	-299.374,62	-300.000,000	625,38
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	-553.218,00	-451.145,000	-102.073,00
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Altersteilzeit	-142.828,12	0,000	-142.828,12
Pauschalierte Lohnsteuer	-4.337,21	-20.000,000	15.662,79

4.1.1.2.2.2 Versorgungsaufwendungen

Die in Zeile 12 ausgewiesenen Versorgungsaufwendungen zeichnen sich im Gegensatz zu Personalaufwendungen dadurch aus, dass es sich hierbei um Aufwendungen für den Personenkreis handelt, der sich bereits im Ruhestand (z. B. Pensionäre) befindet und ggf. für die Hinterbliebenen. Hierzu zählen hauptsächlich die Versorgungsbezüge und die Beihilfen an Versorgungsempfänger.

Betrachtet man die Personal- und Versorgungsaufwendungen in Summe, so ergibt sich seit 2006 folgende Entwicklung:

	2006	2007	2008	2009	2010
Personalaufwendungen	10.455.803,87	9.957.748,15	10.019.118,17	11.167.661,49	10.367.948,69
Versorgungsaufwendungen	734.396,39	658.570,00	1.163.978,00	1.834.036,00	1.042.104,00
Gesamt PA / VA	11.190.200,26	10.616.318,15	11.183.096,17	13.001.697,49	11.410.052,69

	2011	2012	2013	2014	2015
Personalaufwendungen	10.913.584,56	10.997.650,12	10.959.633,44	11.393.975,99	11.635.681,11
Versorgungsaufwendungen	1.209.343,00	653.661,00	853.556,00	1.516.791,00	1.565.634,00
Gesamt PA / VA	12.122.927,56	11.651.311,12	11.813.189,44	12.910.766,99	13.201.315,11

	2016	2017	2018	2019	2020
Personalaufwendungen	11.996.959,40	12.995.726,10	13.395.275,73	14.331.380,40	15.119.346,32
Versorgungsaufwendungen	1.158.817,00	1.276.975,00	1.520.207,00	1.716.467,00	2.076.679,00
Gesamt PA / VA	13.155.776,40	14.272.701,10	14.915.482,73	16.047.847,40	17.196.025,32

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus den Tarifrunden

- 2020
 Laufzeit: 01.09.2020 bis 31.12.2022 - 28 Monate
 Entgelterhöhung 2020: keine Erhöhung (Nullrunde)
 Entgelterhöhung 2021: +1,40% / mind. 50,00 €
 Entgelterhöhung 2022: +1,80%
- 2018
 Laufzeit: 01.03.2018 bis 31.08.2020 - 30 Monate
 Entgelterhöhung 2018: +2,85% bis 5,70%
 Entgelterhöhung 2019: +2,81% bis 5,39%
 Entgelterhöhung 2020: +0,96% bis 1,81%
- 2016
 Laufzeit: 01.03.2016 bis 28.02.2018 - 24 Monate
 Entgelterhöhung 2016: +2,40%
 Entgelterhöhung 2017: +2,35%
- 2014
 Laufzeit: 01.03.2014 bis 29.02.2016 - 24 Monate
 Entgelterhöhung 2014: +3,00% / mind. 90,00 €
 Entgelterhöhung 2015: +2,40%
- 2012
 Laufzeit: 01.03.2012 bis 28.02.2014 - 24 Monate
 Entgelterhöhung 2013: +2,80%
 Entgelterhöhung 2012: +3,50%
- 2010
 Laufzeit: 01.01.2010 bis 29.02.2012 - 26 Monate
 Entgelterhöhung 2011: +1,10%
 Entgelterhöhung 2010: +1,20%
- 2008
 Laufzeit: 01.01.2008 bis 31.12.2009 - 24 Monate
 Entgelterhöhung 2009: +2,80%
 Entgelterhöhung 2008: +50 € +3,10%

spiegelt die Entwicklung des tatsächlichen Personal- und Versorgungsaufwandes den restriktiven Personalbewirtschaftungsansatz von Rat und Verwaltung im Zuge der Haushaltsplanung und -ausführung wider.

Im Abschlussjahr hat sich gegenüber der ursprünglichen Planung (rd. 1,574 Mio. €) eine deutliche Verschlechterung ergeben (rd. 0,503 Mio. €).

Die Abweichungen der fortgeschriebenen Ansatzplanung gegenüber dem Ist-Ergebnis stellen sich wie folgt dar:

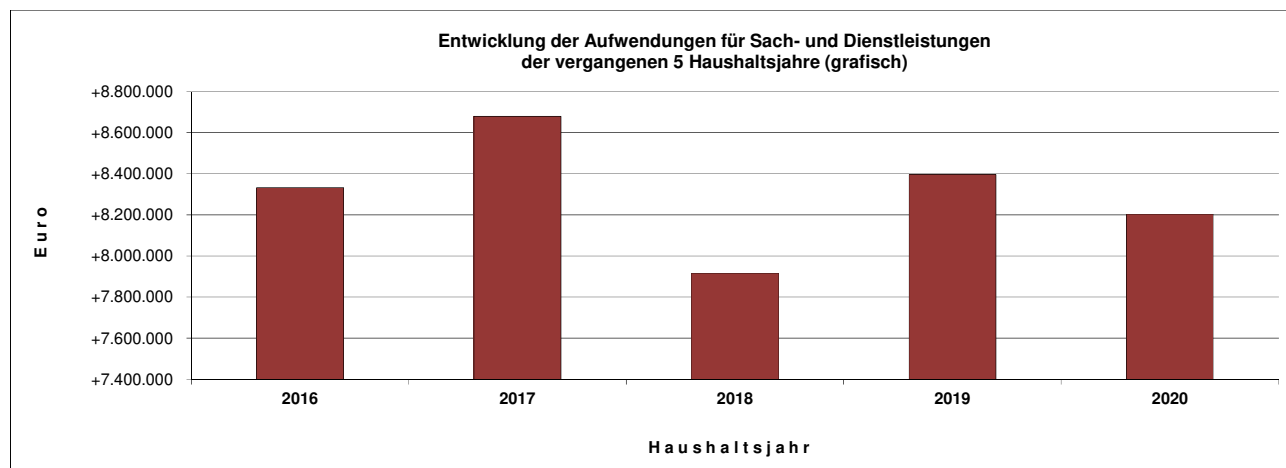
	-2.076.679,00	-1.573.757,000	-502.922,00
Bezeichnung	Saldo (IST) HH-Jahr	Planansatz fortgeschr.	Abw. IST ./. Planans. f. absolut
Versorgungsaufwendungen für Beamte	-1.267.173,00	-1.462.856,000	195.683,00
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	-809.506,00	-110.901,000	-698.605,00

4.1.1.2.2.2.3 Sach- und Dienstleistungen

Die in Zeile 13 abgebildeten Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen der Kommune für empfangene Sach- und Dienstleistungen im laufenden Haushaltsjahr. Es handelt sich hierbei um ordentliche Aufwendungen, d. h. um Aufwendungen, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit regelmäßig wiederkehrend anfallen und planbar sind.

In den letzten fünf Haushaltsjahren entwickelte sich der Sach- und Dienstleistungsaufwand wie folgt:

	2016	2017	2018	2019	2020
AU Sach- und Dienstleistungen	8.333.246,75	8.680.001,46	7.916.562,21	8.397.233,72	8.203.036,06



Im Abschlussjahr hat sich gegenüber der ursprünglichen Planung (rd. 9,305 Mio. €) eine leichte Verbesserung ergeben (rd. 1,102 Mio. €).

Die Abweichungen der fortgeschriebenen Ansatzplanung gegenüber dem Ist-Ergebnis stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	-8.203.036,06	-10.058.176,230	1.855.140,17
	Saldo (IST) HH-Jahr	Planansatz fortgeschr.	Abw. IST ./. Planans. f. absolut
Aufwendungen für Treibstoffe	0,00	-373,000	373,00
Aufwendungen für Elektrizität	-636.112,23	-618.399,000	-17.713,23
Aufwendungen für Wasser	-68.743,18	-89.181,000	20.437,82
Aufwendungen für Abwasser	-52.204,46	-75.567,000	23.362,54
Aufwendungen für Gas / Öl / Kohle	-277.086,81	-275.010,000	-2.076,81
Aufwendungen für Sonstige Energie	-32.356,90	-305.439,000	273.082,10
Aufwendungen für Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude usw.	-1.543.146,98	-2.425.248,000	882.101,02
Aufwendungen für Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	-261.103,39	-414.746,590	153.643,20
Aufwendungen für Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	-54.755,61	-44.608,630	-10.146,98
Aufwendungen für die Unterhaltung von Fahrzeugen	-206.337,71	-164.368,000	-41.969,71
Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebsvorrichtungen	-100.928,14	-216.500,000	115.571,86
Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	-194.901,77	-264.259,000	69.357,23
Aufwendungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude usw.	-1.067.492,71	-1.147.042,840	79.550,13
Schülerbeförderungskosten	-349.990,60	-364.609,330	14.618,73
Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	-65.624,21	-70.500,000	4.875,79
Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	-458.853,99	-436.720,000	-22.133,99
Erstattungen an das Land	-14.336,89	-14.300,000	-36,89
Erstattungen an Gemeinden & Gemeindeverbände	-1.066.271,19	-1.164.200,000	97.928,81
Erstattungen an Zweckverbände	-16.869,96	0,000	-16.869,96
Erstattungen an private Unternehmen	-251.459,85	-192.447,000	-59.012,85
Erstattungen an übrige Bereiche	-111.652,82	-120.000,000	8.347,18
Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	-1.372.806,66	-1.654.657,840	281.851,18

4.1.1.2.2.2.4 Bilanzielle Abschreibungen

Die in Zeile 14 ausgewiesenen bilanziellen Abschreibungen erfassen den Wertverzehr für materielle und immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens, die nicht innerhalb einer Rechnungsperiode verbraucht werden. Sie dürfen ausschließlich auf den Anschaffungskosten oder Herstellungskosten

basieren. Des Weiteren werden hier Abschreibungen auf Finanzanlagen sowie das Umlaufvermögen abgebildet.

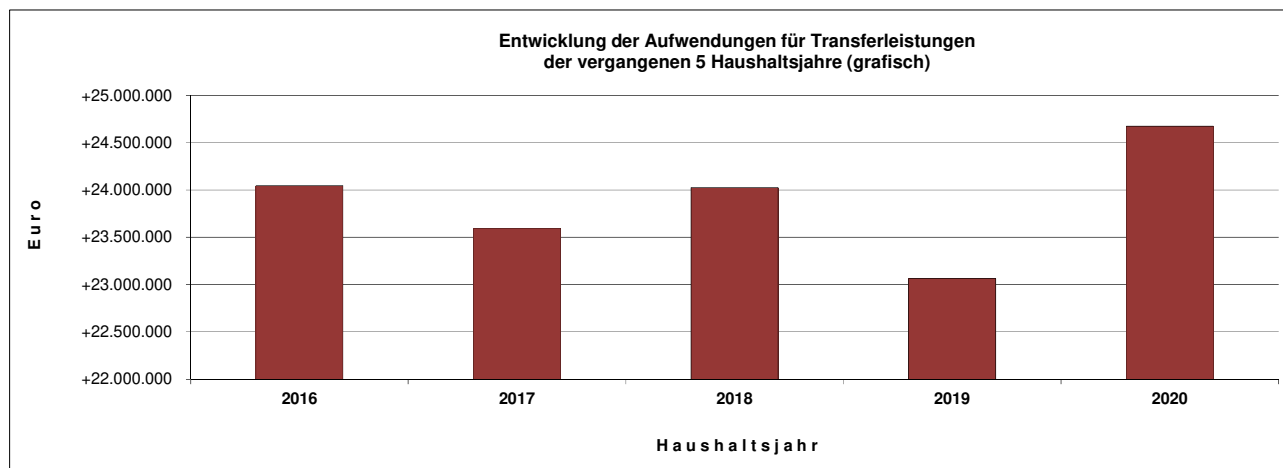
Im Abschlussjahr hat sich gegenüber der ursprünglichen Planung (rd. 4,203 Mio. €) eine leichte Verschlechterung ergeben (rd. 0,292 Mio. €).

Die Abweichungen der fortgeschriebenen Ansatzplanung gegenüber dem Ist-Ergebnis stellen sich wie folgt dar:

	-4.495.152,00	-4.203.455,000	-291.697,00
Bezeichnung	Saldo (IST) HH-Jahr	Planansatz fortgeschr.	Abw. IST ./. Planans. f. absolut
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	-69.891,28	-41.546,000	-28.345,28
Abschreibungen auf Gebäude	-1.404.080,60	-1.375.615,000	-28.465,60
Abschreibungen auf Brücken und Tunnel	-8.085,57	-8.086,000	0,43
Abschreibungen auf Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	-675.542,57	-670.537,000	-5.005,57
Abschreibungen auf Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	-1.377.535,56	-985.709,000	-391.826,56
Abschreibungen auf sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	-18.486,53	-18.488,000	1,47
Abschreibungen auf Maschinen	-156.736,78	-117.205,000	-39.531,78
Abschreibungen auf technische Anlagen	-49.167,69	-48.442,000	-725,69
Abschreibungen auf Fahrzeuge	-443.826,48	-349.433,000	-94.393,48
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	-196.518,72	-161.724,000	-34.794,72
Abschreibungen auf das Umlaufvermögen (ohne Forderungen)	-26.270,78	0,000	-26.270,78
Sonstige Abschreibungen	-54.702,52	-426.670,000	371.967,48
Außerplanmäßige Abschreibungen	-14.306,92	0,000	-14.306,92

4.1.1.2.2.2.5 Transferaufwendungen

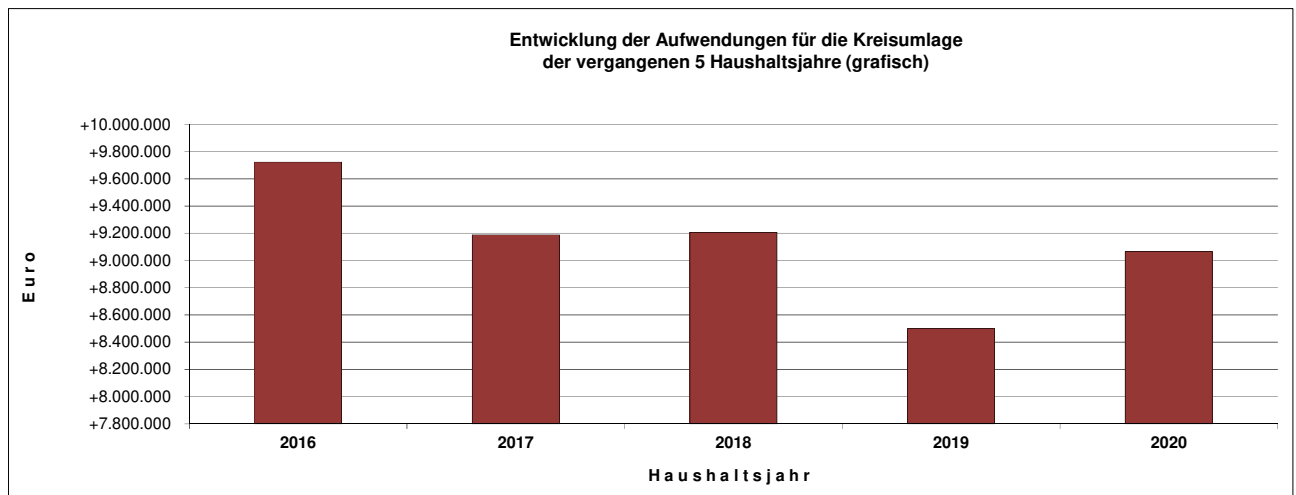
Zu den in Zeile 15 abgebildeten Transferleistungen gehören alle Leistungen der Gemeinde an Dritte, die ohne eine konkrete Gegenleistung erbracht werden. Die Leistungen sind insbesondere dadurch gekennzeichnet, dass sie nicht auf einen konkreten Leistungsaustausch ausgerichtet sind; hierzu gehören im Wesentlichen Sozial- und Jugendhilfeleistungen sowie die Kreisumlage.



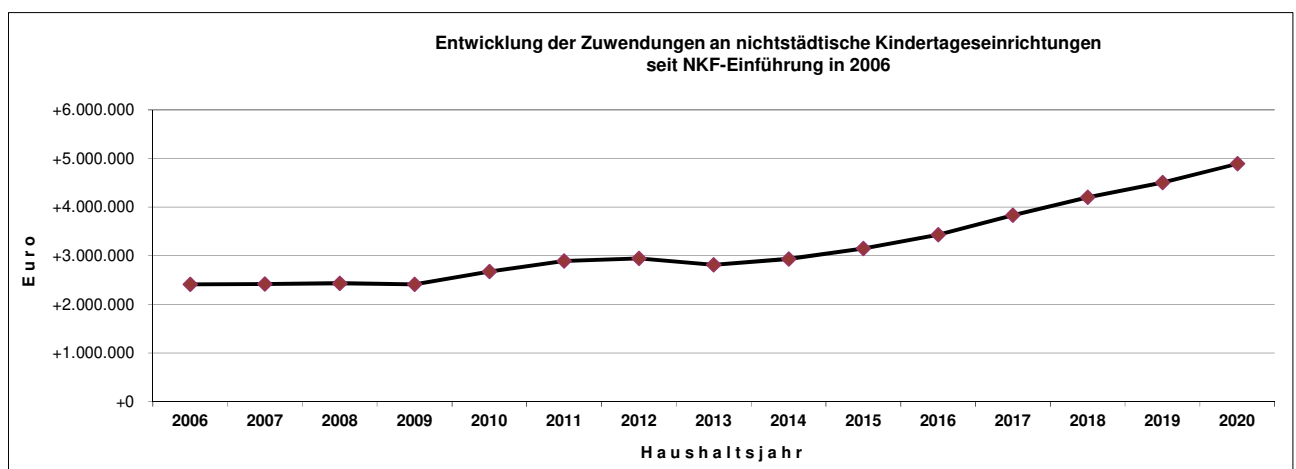
Die zu tragenden Transferaufwendungen haben einen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen von rd. 41,25 % und setzen sich wie folgt zusammen:

	2016	2017	2018	2019	2020
Kreisumlage	9.723.012,67	9.189.003,27	9.205.993,15	8.499.164,94	9.064.998,15
Zuwendungen nichtstädt. Kitas	3.433.620,78	3.834.682,42	4.200.892,96	4.505.181,59	4.891.092,07
BRW-Beitrag	2.496.484,97	2.478.395,61	2.511.976,79	2.554.394,28	2.522.866,10
Jugendhilfe in Einrichtungen	1.335.047,02	893.425,44	1.027.153,68	759.478,93	1.512.943,87
Gewerbesteuerumlage	983.971,95	957.570,81	794.030,87	738.586,33	188.480,32
Fonds Deutsche Einheit	955.858,45	916.532,06	755.463,63	611.971,54	266.472,18
Sonstige Transferaufwendungen	5.118.296,61	5.322.971,34	5.530.462,89	5.394.591,35	6.227.636,13
Transferaufwendungen	24.046.292,45	23.592.580,95	24.025.973,97	23.063.368,96	24.674.488,82
Quote Kreisumlage	40,43%	38,95%	38,32%	36,85%	36,74%
Quote Zuwend. nichtstädt. Kitas	14,28%	16,25%	17,48%	19,53%	19,82%
Quote BRW-Beitrag	10,38%	10,50%	10,46%	11,08%	10,22%
Quote Jugendhilfe in Einricht.	5,55%	3,79%	4,28%	3,29%	6,13%
Quote Gewerbesteuerumlage	4,09%	4,06%	3,30%	3,20%	0,76%
Quote Fonds Deutsche Einheit	3,98%	3,88%	3,14%	2,65%	1,08%
Quote Sonstige Transferaufw.	21,29%	22,56%	23,02%	23,39%	25,24%
Quote Transferaufwendungen	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%

Maßgeblichen Anteil an dieser Entwicklung hat die Kreisumlage. Sie errechnet sich nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz; maßgebliche Größen für die Ermittlung sind die Steuerkraftmesszahlen und die zu veranschlagenden Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden.



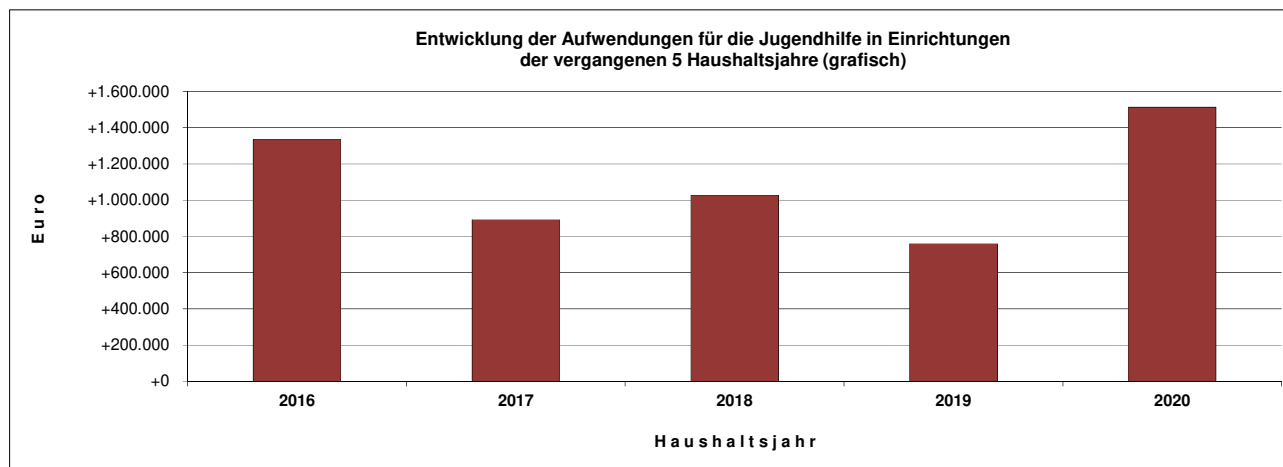
Die Zuwendungen an Kindertagesstätten freier Träger verzeichnen im Abschlussjahr wieder einen deutlichen Anstieg um rd. 0,386 Mio. € im Vorjahresvergleich.



Die Aufwendungen der Jugendhilfe an Personen in Einrichtungen sind durch die Verwaltung kaum steuerbar, da die Kostenentwicklung vom Hilfebedarf der Bürger bestimmt ist (Meldungen

Kindeswohlgefährdung, Inobhutnahmen mit Hilfen zur Erziehung in der Folge, Zunahme komplexer Hilfebedarfe, z.B. psychisch kranke Eltern/Elternteil).

Die Verwaltung wirkt steigenden Kosten in diesem Bereich entgegen, indem der Grundsatz präventiv vor ambulant vor stationär verfolgt wird. Hierdurch konnte im Durchschnitt eine deutliche Senkung der Aufwendungen erreicht werden:



Im Abschlussjahr hat sich gegenüber der ursprünglichen Planung (rd. 24,653 Mio. €) eine leichte Verschlechterung ergeben (rd. 0,021 Mio. €).

Die Abweichungen der fortgeschriebenen Ansatzplanung gegenüber dem Ist-Ergebnis stellen sich wie folgt dar:

	-24.674.488,82	-24.756.641,000	82.152,18
Bezeichnung	Saldo (IST) HH-Jahr	Planansatz fortgeschr.	Abw. IST ./. Planans. f. absolut
Aufwendungen für Zuweisungen an das Land	-312.018,00	-358.793,000	46.775,00
Aufwendungen für Zuweisungen an den sonstigen öffentlichen Bereich	-12.125,00	-8.000,000	-4.125,00
Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	-6.045.213,98	-5.707.986,000	-337.227,98
Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	-1.850.558,74	-1.843.225,000	-7.333,74
Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen	-1.787.501,16	-1.810.000,000	22.498,84
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	-544.585,06	-584.700,000	40.114,94
Sonstige soziale Leistungen	-402.211,00	-433.000,000	30.789,00
Gewerbesteuerumlage	-188.480,32	-696.023,000	507.542,68
Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	-266.472,18	0,000	-266.472,18
Allgemeine Umlagen an Gemeinden & Gemeindeverbände	-10.639.234,90	-10.655.437,000	16.202,10
Allgemein Umlagen an Zweckverbände	-2.626.088,48	-2.659.477,000	33.388,52

4.1.1.2.2.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

In Zeile 16 sind als Auffangposition alle weiteren Aufwendungen erfasst, die dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind und unter keiner der vorangestellten Aufwandspositionen erfasst werden können.

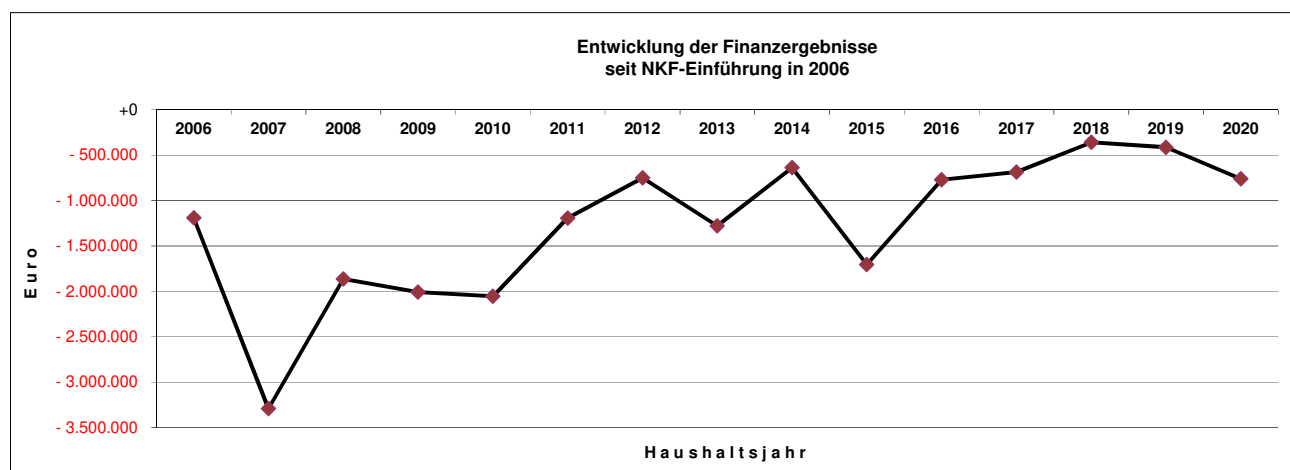
Im Abschlussjahr hat sich gegenüber der ursprünglichen Planung (rd. 3,169 Mio. €) eine deutliche Verschlechterung ergeben (rd. 2,081 Mio. €).

Die Abweichungen der fortgeschriebenen Ansatzplanung gegenüber dem Ist-Ergebnis stellen sich wie folgt dar:

	-5.249.514,86	-3.380.956,610	-1.868.558,25
Bezeichnung	Saldo (IST) HH-Jahr	Planansatz fortgeschr.	Abw. IST ./. Planans. f. absolut
Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	-70.987,18	-127.883,550	56.896,37
Aufwendungen für übernommene Reisekosten	-10.151,41	-24.091,000	13.939,59
Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönl. Ausrüstungsgegenst.	-139.246,59	-103.885,720	-35.360,87
Personalnebenaufwendungen	-132,00	-500,000	368,00
Aufwendungen für Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	-189.009,87	-192.711,000	3.701,13
Aufwendungen für Leasing	-36.284,69	-40.186,000	3.901,31
Aufwendungen für Bankspesen, Geldverkehr, Kontoführung	-16.100,18	-12.600,000	-3.500,18
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	-1.211,00	-1.500,000	289,00
Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-543.144,00	-610.491,830	67.347,83
Allgemeiner Geschäftsaufwand	-638.531,66	-587.840,750	-50.690,91
Aufwendungen für Datenleitungen	-3.067,58	-5.018,000	1.950,42
Spezieller Geschäftsaufwand	-45.003,00	-64.994,000	19.991,00
Aufwendungen für Telefon und Mobilfunk	-22.393,11	-29.990,000	7.596,89
Planungsaufwendungen	-18.865,70	-160.304,330	141.438,63
Sonstiger Geschäftsaufwand	-10.500,00	-6.500,000	-4.000,00
Versicherungsbeiträge u. ä.	-330.137,35	-320.200,000	-9.937,35
Kfz-Versicherungsbeiträge	-43.189,07	-38.871,000	-4.318,07
Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	-30.143,56	-30.977,000	833,44
Sonstige Beiträge	-568,79	-570,000	1,21
Verrechnungsaufwendungen Anlagevermögen ohne Finanzanlagen (vgl. § 43 Abs	11.269,19	0,000	11.269,19
Einstellungen und Zuschreibungen in die Sonderposten	-731.116,13	0,000	-731.116,13
Aufwendungen zu Rückstellungen, soweit nicht anderweitig erfassbar	-20.825,00	-17.085,000	-3.740,00
Wertkorrekturen zu Forderungen	-1.701.228,33	-300.000,000	-1.401.228,33
Aufwendungen für nicht rückzahlbare Zuweisungen für Investitionen	-133.370,65	-459.630,000	326.259,35
Kraftfahrzeugsteuer	-4.887,65	-4.229,000	-658,65
Sonstige betriebliche Steueraufwendungen	-3.937,13	0,000	-3.937,13
Körperschaftsteuer	-908,00	-61.567,000	60.659,00
Kapitalertragssteuer	-23.737,50	-4.600,000	-19.137,50
Verfügunsmittel	-2.823,24	-2.000,000	-823,24
Andere sonstige ordentliche Aufwendungen	-489.283,68	-172.731,430	-316.552,25

4.1.1.2.2.3 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis in Zeile 21 ist ein Zwischenergebnis in der Ergebnisrechnung. Es kann als Saldo zwischen den Erträgen aus Finanzprozessen und den von diesen Prozessen verursachten Aufwendungen ermittelt werden. Es ist das Spiegelbild der Finanzpolitik und der Zinsentwicklung vergangener Jahre. Auf der Aufwandsseite ist die Verschuldung der Gemeinde und die damit einhergehende Zinsbelastung maßgebend für das Finanzergebnis, auf der Ertragsseite hingegen die Erzielung von Finanzerträgen. Folglich ist ein möglichst hohes positives Finanzergebnis erstrebenswert.



In Zeile 19 werden insbesondere die Erträge aus Zinsen aufgrund von Darlehen bzw. Geldanlagen sowie Dividenden oder Ausschüttungen aus Beteiligungen/Wertpapieren abgebildet.

Im Abschlussjahr hat sich gegenüber der ursprünglichen Planung (rd. 0,393 Mio. €) eine deutliche Verschlechterung ergeben (rd. 0,154 Mio. €).

Die Abweichungen der fortgeschriebenen Ansatzplanung gegenüber dem Ist-Ergebnis stellen sich wie folgt dar:

	238.990,84	393.100,000	-154.109,16
Bezeichnung	Saldo (IST) HH-Jahr	Planansatz fortgeschr.	Abw. IST ./. Planans. f. absolut
Zinserträge von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	52.218,14	23.000,000	29.218,14
Zinserträge von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	300,000	-300,00
Zinserträge von übrigen Bereichen	36.772,70	30.000,000	6.772,70
Erträge aus Gewinnabführungen	150.000,00	339.800,000	-189.800,00

In Zeile 20 werden insbesondere die Aufwendungen aufgrund von Zinsen für in der Bilanz ausgewiesene Verbindlichkeiten und auf Grund kreditähnlicher Verbindlichkeiten sowie Kreditbeschaffungskosten abgebildet.

Im Abschlussjahr hat sich gegenüber der ursprünglichen Planung (rd. 0,672 Mio. €) eine deutliche Verschlechterung ergeben (rd. 0,327 Mio. €), welche im Wesentlichen auf die Bildung einer Rückstellung für ungewisse Verpflichtungen i. H. v. rd. 0,349 Mio. € zurückgeht. Diese ist notwendig geworden, da eine Ende 2020 durchgeführte Berechnung der Verwaltung zu dem Ergebnis kam, dass im Rahmen des Stadtentwicklungsprogrammes 1.0 (Jahre 2009 ff.) gewährte Fördermittel des Landes NRW im Umfang von 747.427,00 € aufgrund nicht zweckkonformer Verwendung verzinst an das Land NRW zurückzuzahlen sind.

Die Abweichungen der fortgeschriebenen Ansatzplanung gegenüber dem Ist-Ergebnis stellen sich wie folgt dar:

	-999.728,87	-672.000,000	-327.728,87
Bezeichnung	Saldo (IST) HH-Jahr	Planansatz fortgeschr.	Abw. IST ./. Planans. f. absolut
Zinsaufwendungen an das Land	0,00	-2.000,000	2.000,00
Zinsaufwendungen an private Unternehmen	-561.858,20	-570.000,000	8.141,80
Sonstige Zinsaufwendungen	-434.446,00	-100.000,000	-334.446,00
Sonstige Finanzaufwendungen	-3.424,67	0,000	-3.424,67

4.1.1.2.2.4 Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis ist eine Zwischensumme der Ergebnisrechnung. Das außerordentliche Ergebnis ist der Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und den außerordentlichen Aufwendungen. Abgebildet werden hier Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung und/oder außergewöhnlicher Bedeutung („wesentliche, dem Grunde und/oder der Höhe nach völlig atypische Vorfälle“); sie gehen nicht in die sonstigen betrieblichen Erträge bzw. Aufwendungen ein und sind damit nicht Bestandteil des ordentlichen Ergebnisses. Durch den gesonderten Ausweis außerordentlicher Geschäftsvorfälle soll vermieden werden, dass das ordentliche Ergebnis durch Schwankungen verfälscht wird, die nicht innerhalb der üblichen Geschäftstätigkeit anfallen.

Die in Zeile 23 abzubildenden Erträge sind solche, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit anfallen, selten vorkommen und von einiger materieller Bedeutung sind. Außerordentliche Erträge entstehen z. B. durch Schadenersatzleistungen oder Bilanzierungshilfen aufgrund von schweren Naturkatastrophen oder von sonstigen durch höhere Gewalt verursachte Unglücke.

Die in Zeile 24 abzubildenden Aufwendungen sind solche, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit anfallen, selten vorkommen und von einiger materieller Bedeutung sind. Im Verantwortungsbereich der Gemeinden fallen hierunter z. B. solche Aufwendungen, die infolge von Naturkatastrophen oder von durch höhere Gewalt verursachte Unglücke entstehen.

Für das Abschlussjahr ist kein außerordentliches Ergebnis abzubilden.

4.1.1.2.3 Finanzrechnung / Liquide Mittel

Der Bestand der (auch in der Bilanz ausgewiesenen) liquiden Mittel erhöht sich zum Abschlussstichtag auf 7,314 Mio. € nach 2,406 Mio. € im Vorjahr.

Als liquide Mittel werden die Geldbestände der Stadt Wülfrath in die Schlussbilanz eingestellt. Die Bestände sind durch Kontoauszüge resp. Bankbestätigungen und ggf. Kassenbücher belegt; maßgeblich ist hierbei jeweils der Buchsaldo, also der Saldo, der alle Buchungen (Ein- / Auszahlungen) ohne Rücksicht auf ihre Zinswirkung erfasst (umgangssprachlich auch als „Kontostand“ bezeichnet).

Das Ergebnis der Finanzrechnung bildet gleichzeitig den bilanziellen Bestand der Liquiden Mittel ab. Für den vorliegenden Jahresabschluss ergibt sich damit ein Bilanzausweis in Höhe von 7,314 Mio. €.

In das Abschlussjahr wurden Ermächtigungsübertragungen (konsumtiv und investiv) in Höhe von insgesamt 11,368 Mio. € ansatzerhöhend aus dem Vorjahr übernommen.

Die Verbesserung des Liquiditätssaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit setzt sich wie folgt zusammen:

Ein- und Auszahlungsarten		Ver- besserung	Ver- schlechterung
		Mio. EUR	Mio. EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben		-3,986
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7,004	
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen		-0,414
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-0,530
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		-0,257
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen		-0,561
7	+ Sonstige Einzahlungen	1,312	
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen		-0,158
9	= <i>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	2,410	
10	- Personalauszahlungen	0,583	
11	- Versorgungsauszahlungen	0,004	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2,590	
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,115	
14	- Transferauszahlungen	0,853	
15	- Sonstige Auszahlungen	0,057	
16	= <i>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	4,203	
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	6,613	

Die Ursachen der wesentlichen Abweichungen der fortgeschriebenen Ansatzplanung gegenüber dem Ist-Ergebnis ergeben sich bei den jeweiligen Zeilenpositionen wie folgt:

zu lfd. Nr. 1 – Steuern und ähnliche Abgaben:

	26.130.637,09	30.116.670,00	-3.986.032,91
Bezeichnung	Saldo (IST) HH-Jahr	Planansatz fortgeschr.	Abw. IST ./. Planans. f. absolut
Grundsteuer A	46.372,45	46.900,00	-527,55
Grundsteuer B	4.925.979,82	5.114.500,00	-188.520,18
Gewerbesteuer	5.719.402,77	8.750.000,00	-3.030.597,23
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	11.607.363,29	12.499.000,00	-891.636,71
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.134.841,03	2.085.400,00	49.441,03
Sonstige Vergnügungssteuer	325.222,17	227.000,00	98.222,17
Hundesteuer	204.187,63	205.000,00	-812,37
Zweitwohnungssteuer	893,00	720,00	173,00
Vergnügungssteuer für Veranstaltungen sexueller oder erotischer Natur	0,00	2.250,00	-2.250,00
Kompensationszahlung (Familienleistungsausgleich, Umsetzung Grundsicher.)	1.166.374,93	1.185.900,00	-19.525,07

zu lfd. Nr. 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

	14.759.247,71	7.754.977,82	7.004.269,89
Bezeichnung	Saldo (IST) HH-Jahr	Planansatz fortgeschr.	Abw. IST ./. Planans. f. absolut
Schlüsselzuweisungen vom Land	1.439.156,00	1.439.154,00	2,00
Allgemeine Zuweisungen vom Land	6.922.667,00	0,00	6.922.667,00
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	95.141,11	187.736,00	-92.594,89
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	5.383.275,62	5.228.426,73	154.848,89
Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	50.337,41	40.050,00	10.287,41
Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	32.216,09	22.620,09	9.596,00
Erstattung Einheitslasten	836.454,48	836.991,00	-536,52

zu lfd. Nr. 3 – Sonstige Transfereinzahlungen:

	285.702,88	699.852,00	-414.149,12
Bezeichnung	Saldo (IST) HH-Jahr	Planansatz fortgeschr.	Abw. IST ./. Planans. f. absolut
Kostenbeiträge und Aufwändungsersatz, Kostenersatz	81.443,93	72.856,00	8.587,93
Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete	31.567,09	22.400,00	9.167,09
Leistungen von Sozialleistungsträgern (ohne Pflegeversicherung)	43.080,54	26.300,00	16.780,54
Rückzahlung gewährter Hilfe	22.040,10	4.480,00	17.560,10
Kostenbeiträge und Aufwändungsersatz, Kostenersatz	57.240,88	52.800,00	4.440,88
Leistungen von Sozialleistungsträgern (ohne Pflegeversicherung)	23.115,24	15.700,00	7.415,24
Schuldendiensthilfen vom Land	24.620,00	0,00	24.620,00
Andere sonstige Transfereinzahlungen	2.595,10	505.316,00	-502.720,90

zu lfd. Nr. 4 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

	7.903.400,61	8.433.504,00	-530.103,39
Bezeichnung	Saldo (IST) HH-Jahr	Planansatz fortgeschr.	Abw. IST ./. Planans. f. absolut
Verwaltungsgebühren	257.596,93	283.420,00	-25.823,07
Benutzungsgebühren	7.645.803,68	8.150.084,00	-504.280,32

zu lfd. Nr. 5 – Privatrechtliche Leistungsentgelte:

	7.903.400,61	8.433.504,00	-530.103,39
Bezeichnung	Saldo (IST) HH-Jahr	Planansatz fortgeschr.	Abw. IST ./. Planans. f. absolut
Einzahlung aus Verkauf	86.968,23	146.920,00	-59.951,77
Mieten und Pachten	440.624,39	454.270,00	-13.645,61
Erbbauszinsen	34.119,06	34.000,00	119,06
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	194.480,57	389.538,00	-195.057,43
Einzahlungen aus der Umsatzsteuer	11.765,87	0,00	11.765,87

zu lfd. Nr. 6 – Kostenerstattungen, Kostenumlagen:

	1.616.116,25	2.177.175,00	-561.058,75
Bezeichnung	Saldo (IST) HH-Jahr	Planansatz fortgeschr.	Abw. IST ./. Planans. f. absolut
Erstattungen vom Bund	263.078,33	220.000,00	43.078,33
Erstattungen vom Land	1.007.320,43	1.570.490,00	-563.169,57
Erstattungen von Gemeinden (GV)	241.458,52	264.300,00	-22.841,48
Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	875,80	0,00	875,80
Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	26.922,88	11.500,00	15.422,88
Erstattungen von privaten Unternehmen	964,22	1.350,00	-385,78
Erstattungen von übrigen Bereichen	75.496,07	109.535,00	-34.038,93

zu lfd. Nr. 7 – Sonstige Einzahlungen:

	2.740.518,87	1.428.100,00	1.312.418,87
Bezeichnung	Saldo (IST) HH-Jahr	Planansatz fortgeschr.	Abw. IST ./. Planans. f. absolut
Ordnungsrechtliche Einzahlungen (Bußgelder u.a.)	144.929,31	152.000,00	-7.070,69
Säumniszuschläge und dgl.	501.380,36	154.500,00	346.880,36
Einzahlungen aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, Gewährverträgen usw.	582,04	300,00	282,04
Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233 a AO	40.306,84	190.000,00	-149.693,16
Konzessionsabgaben	1.251.990,67	905.000,00	346.990,67
Einzahlungen aus Vorsteuerüberhang	24.004,01	0,00	24.004,01
Anderer sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	496.537,03	500,00	496.037,03
Durchlaufende Gelder	152.781,77	0,00	152.781,77
Ersatz-/Regressleistungen nach Schadensfällen	31.580,15	24.300,00	7.280,15
Abgeführte Einkünfte aus Nebentätigkeiten	1.658,29	1.500,00	158,29
Nicht erstattbare Einzahlungen	94.768,40	0,00	94.768,40

zu lfd. Nr. 8 – Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen:

	204.919,70	363.100,00	-158.180,30
Bezeichnung	Saldo (IST) HH-Jahr	Planansatz fortgeschr.	Abw. IST ./. Planans. f. absolut
Zinseinzahlungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	54.919,70	23.000,00	31.919,70
Zinseinzahlungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	300,00	-300,00
Sonstige Finanzeinzahlungen	150.000,00	339.800,00	-189.800,00

zu lfd. Nr. 10 – Personalauszahlungen:

	-14.497.048,48	-15.080.128,88	583.080,40
Bezeichnung	Saldo (IST) HH-Jahr	Planansatz fortgeschr.	Abw. IST ./. Planans. f. absolut
Bezüge der Beamten	-863.242,83	-825.792,00	-37.450,83
Vergütungen der Angestellten	-10.463.043,63	-10.839.605,00	376.561,37
Auszahlungen für sonstige Beschäftigte	0,00	-6.120,00	6.120,00
Beiträge zu Versorgungskassen für Angestellte	-803.381,09	-952.861,00	149.479,91
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Angestellte	-2.057.186,37	-2.149.363,36	92.176,99
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl.	-304.646,84	-305.177,01	530,17
Pauschalierte Lohnsteuer	-5.547,72	-1.210,51	-4.337,21

zu lfd. Nr. 11 – Versorgungsauszahlungen:

	-1.332.285,00	-1.336.000,00	3.715,00
Bezeichnung	Saldo (IST) HH-Jahr	Planansatz fortgeschr.	Abw. IST ./. Planans. f. absolut
Versorgungsauszahlungen für Beamte	-1.332.285,00	-1.336.000,00	3.715,00

zu lfd. Nr. 12 – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen:

	-8.612.501,70	-11.202.713,32	2.590.211,62
Bezeichnung	Saldo (IST) HH-Jahr	Planansatz fortgeschr.	Abw. IST ./ Planans. f. absolut
Auszahlungen für "..."	0,00	-373,00	373,00
Auszahlungen für Elektrizität	-670.027,89	-667.541,51	-2.486,38
Auszahlungen für Wasser	-87.211,73	-95.020,99	7.809,26
Auszahlungen für Abwasser	-63.790,48	-80.119,60	16.329,12
Auszahlungen für Gas / Öl / Kohle	-368.746,80	-311.651,97	-57.094,83
Auszahlungen für sonstige Energie	-29.020,53	-305.439,00	276.418,47
Auszahlungen für Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude usw.	-1.455.825,71	-2.844.604,32	1.388.778,61
Auszahlungen für Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	-412.927,24	-581.526,27	168.599,03
Auszahlungen für Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	-55.241,76	-45.886,48	-9.355,28
Auszahlungen für die Unterhaltung von Fahrzeugen	-197.524,34	-176.388,13	-21.136,21
Auszahlungen für Unterhaltung der Betriebsvorrichtungen	-110.013,64	-226.928,23	116.914,59
Auszahlungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	-197.516,01	-272.620,63	75.104,62
Auszahlungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude usw.	-1.077.348,39	-1.202.305,07	124.956,68
Schülerbeförderungskosten	-336.711,30	-364.609,33	27.898,03
Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	-65.624,21	-70.500,00	4.875,79
Sonstige Auszahlungen für Sachleistungen	-447.032,11	-465.135,59	18.103,48
Erstattungen an das Land	-14.336,89	-14.300,00	-36,89
Erstattungen an Gemeinden (GV)	-1.217.744,46	-1.316.096,27	98.351,81
Erstattungen an Zweckverbände	-16.869,96	0,00	-16.869,96
Erstattungen an private Unternehmen	-250.797,70	-193.303,96	-57.493,74
Erstattungen an übrige Bereiche	-95.454,32	-120.210,00	24.755,68
Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	-1.396.229,04	-1.848.152,97	451.923,93
Auszahlungen aus der Umsatzsteuer	-46.507,19	0,00	-46.507,19

zu lfd. Nr. 13 – Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen:

	-597.915,21	-713.121,49	115.206,28
Bezeichnung	Saldo (IST) HH-Jahr	Planansatz fortgeschr.	Abw. IST ./ Planans. f. absolut
Zinsauszahlungen an das Land	0,00	-2.000,00	2.000,00
Zinsauszahlungen an private Unternehmen	-558.334,73	-610.509,24	52.174,51
Sonstige Zinsauszahlungen	-35.688,00	-100.612,25	64.924,25
Sonstige Finanzauszahlungen	-3.892,48	0,00	-3.892,48

zu lfd. Nr. 14 – Transferauszahlungen:

	-24.363.567,78	-25.216.954,26	853.386,48
Bezeichnung	Saldo (IST) HH-Jahr	Planansatz fortgeschr.	Abw. IST ./ Planans. f. absolut
Auszahlungen von Zuweisungen an das Land	-385.977,00	-432.752,00	46.775,00
Auszahlungen von Zuweisungen an den sonstigen öffentlichen Bereich	-15.725,00	-11.600,00	-4.125,00
Auszahlungen von Zuschüssen an übrige Bereiche	-5.986.727,62	-5.707.986,00	-278.741,62
Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	-1.847.998,08	-1.973.988,44	125.990,36
Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen	-1.790.839,00	-1.989.642,56	198.803,56
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	-562.401,18	-655.696,26	93.295,08
Sonstige soziale Leistungen	-401.617,00	-434.352,00	32.735,00
Gewerbesteuerumlage	-19.478,69	-696.023,00	676.544,31
Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	-87.480,83	0,00	-87.480,83
Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-10.639.234,90	-10.655.437,00	16.202,10
Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	-2.626.088,48	-2.659.477,00	33.388,52

zu lfd. Nr. 15 – Sonstige Auszahlungen:

	-2.734.814,05	-2.765.463,62	30.649,57
Bezeichnung	Saldo (IST) HH-Jahr	Planansatz fortgeschr.	Abw. IST ./. Planans. f. absolut
Auszahlungen für die Aus- und Fortbildung, Umschulung	-71.212,15	-124.961,46	53.749,31
Auszahlungen für übernommene Reisekosten	-10.142,15	-25.191,00	15.048,85
Auszahlungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstung	-122.727,69	-106.073,48	-16.654,21
Personalnebenauszahlungen	-106,00	-500,00	394,00
Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	-186.969,87	-192.711,00	5.741,13
Leasing	-36.284,69	-43.137,40	6.852,71
Bankspesen, Geldverkehr, Kontoführung	-12.412,86	-12.752,91	340,05
Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	-1.211,00	-1.500,00	289,00
Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-460.884,81	-622.985,02	162.100,21
Allgemeine Geschäftsauszahlungen	-594.343,43	-605.107,86	10.764,43
Kosten der Datenleitung	-3.579,52	-5.529,94	1.950,42
Mobilfunk	-26.769,14	-37.382,15	10.613,01
Planungskosten	-26.719,70	-168.158,33	141.438,63
Sonstige Geschäftsausgaben	-10.500,00	-6.500,00	-4.000,00
Versicherungsbeiträge u.ä.	-329.325,79	-324.689,27	-4.636,52
Kfz-Versicherungsbeiträge	-43.749,78	-40.446,73	-3.303,05
Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	-26.096,62	-30.977,00	4.880,38
Sonstige Beiträge	-568,79	-570,00	1,21
Auszahlungen für Umsatzsteuerüberhang	-4.927,34	0,00	-4.927,34
Kraftfahrzeugsteuer	-4.673,00	-4.703,00	30,00
Sonstige betriebliche Steueraufwendungen	-7.710,20	0,00	-7.710,20
Körperschaftsteuer & Solidaritätszuschlag	-908,00	-55.567,00	54.659,00
Kapitalertragssteuer & Solidaritätszuschlag	-23.737,50	-100,00	-23.637,50
Verfüungsmittel	-2.001,60	-1.545,00	-456,60
Auszahlungen für Schadensfälle	-50,00	-50,00	0,00
Andere sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-118.843,71	-302,00	-118.541,71
Verwahrungen und Vorschüsse, Durchlaufende Gelder, Sicherheitseinbehalte	-608.358,71	-354.023,07	-254.335,64

Neben dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit bildet die Gesamtfinanzzrechnung noch den Saldo der Investitionstätigkeit (Investive Einzahlungen abzüglich Investive Auszahlungen) sowie den Saldo der Finanzierungstätigkeit (Kredit- und Darlehensaufnahmen abzüglich Tilgung bzw. Gewährung von Krediten und Darlehen).

Die Veränderungen des Investitions- sowie des Finanzierungssaldos stellen sich wie folgt dar:

Ein- und Auszahlungsarten		Ver-	Ver-
		besserung	schlechterung
		Mio. EUR	Mio. EUR
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		-0,110
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen		-0,336
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen		
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten		-0,112
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	1,269	
23	= <i>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</i>	0,712	
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3,913	
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	7,100	
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2,133	
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	1,000	
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,008	
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,185	
30	= <i>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</i>	14,337	
31	= <i>Saldo aus Investitionstätigkeit</i> (= Zeilen 23 und 30)	15,049	
32	= <i>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</i> (= Zeilen 17 und 31)	21,663	
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen		-5,843
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	70,551	
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen		-0,293
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung		-68,678
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit		-4,263

zu lfd. Nr. 18 – Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen:

Bezeichnung	2.090.854,46	2.201.012,00	-110.157,54
	Saldo (IST) HH-Jahr	Planansatz fortgeschr.	Abw. IST ./. Planans. f. absolut
Investitionszuweisungen vom Bund	9.000,00	55.960,00	-46.960,00
Investitionszuweisungen vom Land	1.255.255,21	1.263.452,00	-8.196,79
Investitionszuweisungen von Gemeinden (GV)	526.500,00	526.500,00	0,00
Investitionszuweisungen von Zweckverbänden	4.999,25	0,00	4.999,25
Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	295.100,00	355.100,00	-60.000,00

zu lfd. Nr. 19 – Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen:

	11.099,13	347.000,00	-335.900,87
Bezeichnung	Saldo (IST) HH-Jahr	Planansatz fortgeschr.	Abw. IST ./. Planans. f. absolut
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	1.000,00	320.000,00	-319.000,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	10.099,13	27.000,00	-16.900,87

zu lfd. Nr. 20 – Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen:

Keine Vorgänge im Abschlussjahr.

zu lfd. Nr. 21 – Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten:

	8.494,32	120.000,00	-111.505,68
Bezeichnung	Saldo (IST) HH-Jahr	Planansatz fortgeschr.	Abw. IST ./. Planans. f. absolut
Beiträge	7.994,32	120.000,00	-112.005,68
Beitragsähnliche Entgelte (Ersatzzahlungen nach Öko-Konto, Stellplatzabgabe)	500,00	0,00	500,00

zu lfd. Nr. 22 – Sonstige Investitionseinzahlungen:

	1.470.933,25	201.700,00	1.269.233,25
Bezeichnung	Saldo (IST) HH-Jahr	Planansatz fortgeschr.	Abw. IST ./. Planans. f. absolut
Rückflüsse von Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sonstige	1.405.989,93	161.700,00	1.244.289,93
Rückflüsse von Ausleihungen an übrige Bereiche	64.943,32	40.000,00	24.943,32

zu lfd. Nr. 24 – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden:

	-188.476,92	-4.101.160,26	3.912.683,34
Bezeichnung	Saldo (IST) HH-Jahr	Planansatz fortgeschr.	Abw. IST ./. Planans. f. absolut
Auszahlungen für den Erwerb von unbebauten Grundstücken	-188.476,92	-3.681.160,26	3.492.683,34
Auszahlungen für den Erwerb von bebauten Grundstücken	0,00	-420.000,00	420.000,00

zu lfd. Nr. 25 – Auszahlungen für Baumaßnahmen:

	-4.790.646,44	-11.890.287,03	7.099.640,59
Bezeichnung	Saldo (IST) HH-Jahr	Planansatz fortgeschr.	Abw. IST ./. Planans. f. absolut
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Hoch- und Tiefbau)	-4.790.646,44	-11.890.287,03	7.099.640,59

zu lfd. Nr. 26 – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen:

	-1.072.291,93	-3.204.948,99	2.132.657,06
Bezeichnung	Saldo (IST) HH-Jahr	Planansatz fortgeschr.	Abw. IST ./. Planans. f. absolut
Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens ohne	-1.065.005,20	-3.200.341,82	2.135.336,62
Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens un	-7.286,73	-4.607,17	-2.679,56

zu lfd. Nr. 27 – Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen:

	-4.790.646,44	-11.890.287,03	7.099.640,59
Bezeichnung	Saldo (IST) HH-Jahr	Planansatz fortgeschr.	Abw. IST ./. Planans. f. absolut
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen (Ausleihungen)	-3.753.000,00	-4.753.000,00	1.000.000,00

zu lfd. Nr. 28 – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen:

	-464.200,00	-471.905,00	7.705,00
Bezeichnung	Saldo (IST) HH-Jahr	Planansatz fortgeschr.	Abw. IST ./. Planans. f. absolut
Allgemeine Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	-355.800,00	-471.905,00	116.105,00
Erstattungen von Zuwendungen und Zuschüssen	-108.400,00	0,00	-108.400,00

zu lfd. Nr. 29 – Sonstige Investitionsauszahlungen:

	-127.716,91	-312.450,43	184.733,52
Bezeichnung	Saldo (IST) HH-Jahr	Planansatz fortgeschr.	Abw. IST ./. Planans. f. absolut
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-127.716,91	-312.450,43	184.733,52

zu lfd. Nr. 33 – Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen:

	7.000.000,00	12.843.462,00	-5.843.462,00
Bezeichnung	Saldo (IST) HH-Jahr	Planansatz fortgeschr.	Abw. IST ./. Planans. f. absolut
Einzahlungen aus Krediten von privaten Unternehmen	7.000.000,00	12.843.462,00	-5.843.462,00

zu lfd. Nr. 34 – Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung:

	72.781.576,00	2.230.179,00	70.551.397,00
Bezeichnung	Saldo (IST) HH-Jahr	Planansatz fortgeschr.	Abw. IST ./. Planans. f. absolut
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung vom privaten Kreditmarkt	72.781.576,00	2.230.179,00	70.551.397,00

zu lfd. Nr. 35 – Tilgung und Gewährung von Darlehen:

	-1.613.108,88	-1.320.000,00	-293.108,88
Bezeichnung	Saldo (IST) HH-Jahr	Planansatz fortgeschr.	Abw. IST ./. Planans. f. absolut
Tilgung von Krediten von privaten Unternehmen	-1.613.108,88	-1.320.000,00	-293.108,88

zu lfd. Nr. 36 – Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung:

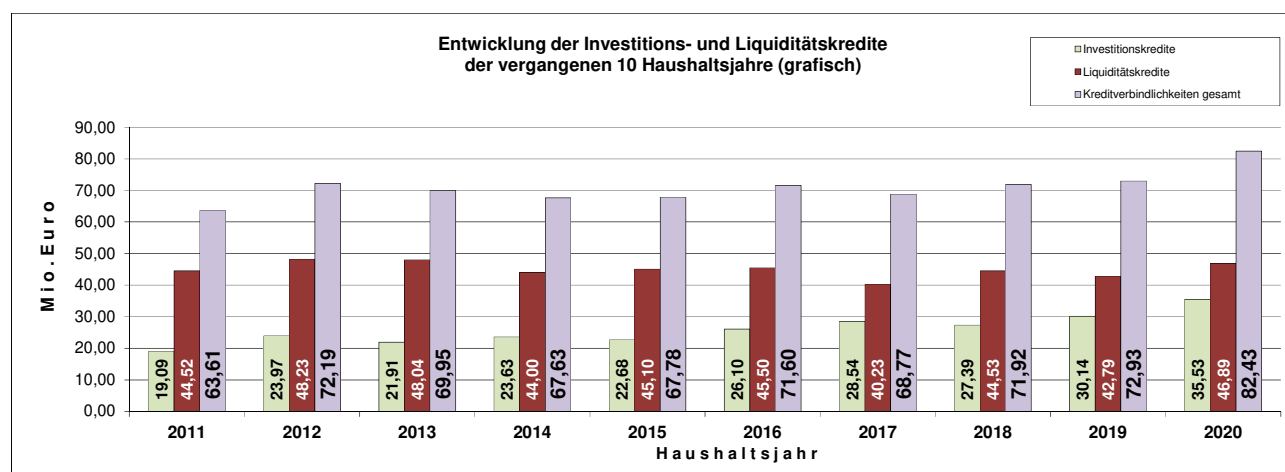
	-68.677.620,00	0,00	-68.677.620,00
Bezeichnung	Saldo (IST) HH-Jahr	Planansatz fortgeschr.	Abw. IST ./. Planans. f. absolut
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung an privaten Kreditmarkt	-68.672.620,00	0,00	-68.672.620,00
Darlehen an übrige Bereiche	-5.000,00	0,00	-5.000,00

Von den nicht ausgeschöpften Auszahlungsansätzen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden insgesamt 2,894 Mio. € in das Folgejahr übertragen. Etwa 1,697 Mio. € der Summe entfiel auf Ansätze für Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sowie etwa 0,634 Mio. € auf Transferauszahlungen.

Das Volumen der Investitionskredite ist zum Abschlussstichtag im Vorjahresvergleich um 5,387 Mio. € gestiegen, ebenso das Volumen der Kredite zur Liquiditätssicherung um 4,109 Mio. €. Das Gesamtkreditvolumen ist im Vorjahresvergleich um 9,496 Mio. € gestiegen. Dies entspricht richtigerweise exakt der Differenz zwischen der Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (ohne Saldo aus Finanzierungstätigkeit, zuzüglich Auszahlungen für Darlehen abzüglich Rückflüsse von Darlehen) und der tatsächlichen unterjährig Veränderung der Liquididen Mittel.

	2011	2012	2013	2014	2015
Investitionskredite	19.087.894,81	23.965.203,89	21.914.382,05	23.630.310,81	22.679.993,89
Liquiditätskredite	44.520.000,00	48.225.000,00	48.035.000,00	44.000.000,00	45.095.868,52
Kreditverbindlichkeiten gesamt	63.607.894,81	72.190.203,89	69.949.382,05	67.630.310,81	67.775.862,41

	2016	2017	2018	2019	2020
Investitionskredite	26.100.090,53	28.535.222,46	27.390.366,99	30.143.925,72	35.530.816,84
Liquiditätskredite	45.501.350,49	40.233.576,00	44.530.496,00	42.785.328,00	46.894.284,00
Kreditverbindlichkeiten gesamt	71.601.441,02	68.768.798,46	71.920.862,99	72.929.253,72	82.425.100,84



Der Saldo aus Investitionstätigkeit, der im Haushalt 2020 mit rd. -12,843 Mio. € geplant wurde, ist mit -6,815 Mio. € deutlich niedriger ausgefallen. Von den nicht ausgeschöpften investiven Auszahlungsansätzen sind auftrags- oder abrechnungsbedingt insgesamt -5,686 Mio. € in das folgende Haushaltsjahr übertragen worden.

Ursachen für die Verbesserung des Saldos aus Investitionstätigkeit gegenüber der fortgeschriebenen Planung i. H. v. 15,049 Mio. € ergeben sich im Wesentlichen aus einerseits leicht gestiegenen investiven Einzahlungen im Umfang von 0,712 Mio. €, denen zudem aus der Verschiebung oder Nichtumsetzung geplanter Investitionsmaßnahmen im Umfang von 14,337 Mio. € Minderauszahlungen entgegenstehen.

Die getätigten Nettoinvestitionen (= Zugänge ./ Abgänge) in das Sachanlagevermögen überschreiten mit 5,146 Mio. € die planmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen in Höhe von 4,485 Mio. € im Abschlussjahr leicht. Es liegt also eine Investitionsüberdeckung vor. Die Investitionsdeckung (des Sachanlagevermögens) bezeichnet eine investitionsbezogene betriebswirtschaftliche Kennzahl, die regelmäßig in der Bilanzanalyse verwendet wird. Sie ist ein Gradmesser für das Wachstum bzw. die Schrumpfung eines Unternehmens. Sie wird wie folgt berechnet:

Investitionsdeckungsquote =

$$\frac{\text{Nettoinvestitionen ins Sachanlagevermögen} \times 100}{\text{Planmäßige Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen}}$$

Demnach liegt die Investitionsdeckungsquote im Abschlussjahr bei 117,37 %. Eine Investitionsdeckungsquote zeigt, ob die Investitionen ausreichen, um den abschreibungsbedingten Werteverzehr innerhalb einer Periode auszugleichen. Eine Investitionsdeckungsquote unter 100 % bedeutet eine Unterinvestition in der beobachteten Periode. Aussagekraft erhält die Kennzahl aber erst bei einer mehrjährigen Betrachtungsweise, da unregelmäßige Investitionen möglich sind. Eine einjährige Betrachtungsweise würde hier zu einer deutlichen Verzerrung führen. Liegt die Investitionsdeckungsquote (längerfristig) über 100 %, so kann von einer Kapazitätsausweitung innerhalb der Gemeinde gesprochen werden.

Von den nicht ausgeschöpften Auszahlungsansätzen für Investitionen wurden 5,686 Mio. € in das Folgejahr übertragen. Die Summe verteilt sich zu 0,128 Mio. € auf Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, 4,354 Mio. € auf Auszahlungen für Baumaßnahmen, zu 1,117 Mio. € auf Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen sowie zu 0,087 Mio. € auf sonstige Investitionsauszahlungen.

4.1.1.3 Haushaltschancen und -risiken

Der Haushaltsplan ist ein mehrjähriges Planungsinstrument und berücksichtigt innerhalb seiner Planung die entsprechend zugrunde gelegten Ansätze für den zu betrachtenden Finanzplanungszeitraum. Die jeweiligen Ansätze im Haushaltsjahr 2021 sowie im Finanzplanungszeitraum 2022 bis 2024 wurden unter Berücksichtigung verschiedener Annahmen vorgenommen, deren Eintreffen bzw. Nichteintreffen eine grundlegende Bedeutung für den Haushaltsplan haben können und sowohl Chancen als auch Risiken darstellen. Dies betrifft sowohl die Ertrags- als auch die Aufwandsseite und somit letztlich auch die Ergebnisrechnung, sodass in diesem Gliederungspunkt die zu erwartenden Chancen sowie Risiken in Zusammenhang mit dem Haushaltsplan 2021 betrachtet werden und ausführlich diskutiert werden.

Digitalisierung

Die Digitalisierung ist einer der wichtigsten Treiber unserer Zeit. Unternehmen wie auch Kommunen müssen sich anpassen, um die Bedürfnisse ihrer Zielgruppen befriedigen zu können. Gefordert werden somit nachhaltig moderne Handlungsstrukturen und eine generelle Optimierung der Wertschöpfungsketten, insbesondere auch in der öffentlichen Verwaltung. Das Onlinezugangsgesetz (OZG) zur Verbesserung des Onlinezuganges von Verwaltungsleistungen soll die Interaktion zwischen Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen mit der Verwaltung in Zukunft schneller, effizienter und nutzerfreundlicher machen. Daher verpflichtet das Gesetz Bund, Länder und Gemeinden bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale in digitaler Form anzubieten. Insgesamt müssen nach dem Umsetzungskatalog des Onlinezugangsgesetzes 575 Verfahren bis zum oben aufgeführten Zeitraum online umgesetzt werden.

Für etwa 90 Verfahren liegt die Regelungs- und Vollzugskompetenz bei den Ländern und Kommunen, bei weiteren 370 Verfahren liegt die Regelungskompetenz beim Bund und der Vollzug steht in der Verantwortung der Länder sowie ihrer Kommunen. Für 115 Leistungen ist der Bund sowohl für die Regelung als auch den Vollzug zuständig. Dadurch dass in NRW keine vorhandene Bündelung kommunaler Verfahren in Form von zentralen Rechenzentren vorliegt, sind die Aufgaben, die mit der Zurverfügungstellung der Online-Services in Verbindung stehen, praktisch von jeder Kommune in eigener Regie zu erbringen. Für die Umsetzung der kommunalen Online-Services ist es notwendig, neue Mitarbeiter mit entsprechender fachlicher Eignung einzustellen, da die Projekte nicht neben der laufenden Arbeit umgesetzt werden können.

Zusätzlich hierzu müssen die Beschäftigten im öffentlichen Dienst in die Entwicklung miteinbezogen werden, um eine effiziente Implementierung sicherstellen zu können, die Akzeptanz in diesem

Zusammenhang zu fördern und einen reibungslosen Arbeitsablauf zu gewährleisten. Durch dieses Vorhaben der Implementierung der Online-Services kommt neben dem organisatorischen Aufwand, auch ein weiterer Kostenfaktor hinzu, der dazu führt, dass im Haushaltsplan Ausgaben für das angedachte Digitalisierungsvorhaben bereitgehalten werden müssen. Die Stadt Wülfrath wird in den nächsten Jahren verschiedene kommunale Online-Angebote für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen implementieren, wie beispielsweise die Online-Anmeldung des Umzugs, die Online-Termin-Vergabe und den Online-Wahlscheinantrag. In erster Reihe seien hier OLMERA (Online-Melderegisterauskünfte), OLAV (Online-Bürgerservices) und OLIWA (Internetwahlschein) genannt, die unter anderem im Haushaltsjahr 2021 implementiert werden sollen.

Die Ausgaben verbunden mit der Digitalisierung gehen in den Aufwand über und wirken sich damit auf das Ergebnis aus. Die Chancen nach einem erfolgreichen Abschluss des Digitalisierungsvorhabens liegen insbesondere in der Vereinfachung der Abläufe innerhalb der Ablauforganisation. Verwaltungsleistungen können deutlich schneller sowie unkomplizierter erfolgen und an die Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen abgegeben werden.

Fachkräftemangel in der Verwaltung

Die Personalgewinnung im öffentlichen Dienst stellt für die Gemeinden im Besonderen ein zunehmend immer größeres Problem dar. Gab es in der Vergangenheit bereits bei den Technikern und Ingenieuren einen Engpass, wird aktuell immer deutlicher, dass mittlerweile durch die zu geringe Zahl der ausgebildeten Nachwuchskräfte im allgemeinen Verwaltungsdienst, qualifizierte und engagierte Mitarbeiter*innen fehlen. Die Gefahr hierbei ist, dass die Handlungsfähigkeit der Verwaltung bei gleichzeitigem Aufgabenzuwachs nicht mehr angemessen gegeben ist und der Einstieg von Quereinsteigern, diese Situation nicht ausreichend auffangen kann. Die stetig steigende Zahl an Kindertageseinrichtungen und die zunehmenden Anforderungen im Rettungsdienst bilden einen weiteren Bereich der in naher Zukunft von einem Engpass betroffen sein dürfte. Da auch hier viele Stellen nicht rechtzeitig besetzt werden können und alternative Mitarbeiter*innen für den Dienst akquiriert werden müssen.

Ein Mangel an Personal bei gleichzeitigem Aufgabenzuwachs führt somit zu dauernder Überlastung des bestehenden Personals und erschwert die oben beschriebene dringend erforderliche Modernisierung sowie Digitalisierung der Verwaltung. Fehlt eigenes Personal, müssen in vielen Bereichen Aufträge fremd vergeben werden, wobei die Kosten hierfür meist höher liegen und die Gestaltung des Arbeitsverhältnisses zwischen den externen Mitarbeitern meist problematischer sein dürfte. Die Lösung dieses Problems ist nicht pauschal zu beantworten und bedarf der kritischen Würdigung der jeweiligen Situation in der sich eine Gemeinde befindet. Dennoch bleibt festzuhalten, dass die Gewinnung von qualifizierten Mitarbeitern nur möglich sein wird, wenn die Stadt als Arbeitgeber in der Wahrnehmung von potenziellen Beschäftigten an Attraktivität gewinnt und diese für sich gewinnen kann.

Die Stadt Wülfrath steht hier in direkter Konkurrenz zu den umliegenden kreisangehörigen Städten und zum Kreis Mettmann. Daher müssen Arbeitsbedingungen attraktiviert und Entwicklungschancen eröffnet werden, um die Wahrnehmung der Stadt Wülfrath als interessanten Arbeitgeber zu festigen und die entsprechenden Bewerberzielgruppen zu gewinnen. Im Rahmen der Nachwuchsgewinnung ist die Stadt Wülfrath bereits aktiv und beabsichtigt aus diesem Grund die Zahl der eigenen Auszubildenden zu erhöhen. Dieses Vorhaben ist für das Jahr 2021 geplant und soll die Berufsausbildung in verschiedenen Berufsbildern der Stadt Wülfrath ermöglichen. Neben den aktuell befindlichen Auszubildenden, zwei Auszubildende im mittleren Dienst und ein Auszubildender in der IT, sollen nach einem Bewerberauswahlverfahren weitere Auszubildende bei der Stadt Wülfrath ausgebildet werden.

Die Stadt Wülfrath beabsichtigt in den nachfolgenden Berufsbildern auszubilden:

- Verwaltungsfachangestellte, Fachrichtung kommunale Verwaltung,
- Fachangestellte für Medien und Information,
- Fachangestellte für Bäderbetriebe,

- Bauzeichner,
- Notfallsanitäter,
- Sozialpädagogen (Duales Studium)

Im Ergebnis kann dadurch dem Mangel an geeigneten Nachwuchskräften entgegengesteuert werden. Dieses grundlegend notwendige Vorhaben wird sich aber insbesondere in höheren Personalaufwendungen bemerkbar machen und auch im Vorfeld, in den Aufwendungen für die Bewerbergewinnung sowie dem anschließenden Auswahl- bzw. Testverfahren. Dementsprechend halten sich hier die Risiken in Grenzen, da die Gewinnung von adäquatem Personal eine deutliche größere Chance darstellt.

Kreisumlage

Die Landkreise haben keine eigenen Steuerquellen und müssen daher ihre eigenen Haushalte zu einem großen Anteil aus der Kreisumlage finanzieren, die sie selbst festlegen und erheben. Demzufolge legen die Kreise ihren durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarf, auf die kreisangehörigen Gemeinden um. Die Kreisumlage findet ihre Berechtigung in dem Umstand, dass der Kreis einen Gemeindeverbund darstellt, der die Aufgaben erfüllt, die die Leistungskraft der einzelnen Mitgliedsgemeinden übersteigen würde. Die Höhe der Kreisumlage richtet sich somit nach dem ungedeckten Bedarf des Landkreises und wird unter Berücksichtigung der vom Kreis zur Verfügung gestellten Daten jedes Jahr neu berechnet. Dabei sollen die Gemeinden, die umlagekräftiger sind, mehr Kreisumlage zahlen als Gemeinden die weniger umlagekräftig sind. Die Kreisumlage die die Stadt Wülfrath an den Kreis Mettmann abführt, ist laut Ansatz 2021 mit 9,315 Mio. € bemessen und fällt damit höher aus als im Vorjahr.

Corona-Pandemie

Der mit der Corona-Pandemie verbundene wochenlange bundesweite Lockdown im Frühjahr und Teillockdown im Herbst 2020 ließ die deutsche Wirtschaft massiv abstürzen. Ausgangssperren, Betriebsschließungen und Reisebeschränkungen verursachten Einbußen im Bereich Produktion und sorgten damit für Unterbrechungen der Lieferketten. Die Wirtschaftsleistung in Deutschland brach daraufhin stark ein und es stellte sich eine allgemeine konjunkturbedingte Krisenstimmung ein. Nur 3 % der Betriebe sehen keine Risiken für den eigenen Betrieb, wobei es am Jahresanfang noch 10 % der Betriebe waren. Dagegen sehen 70 % der Betriebe ihre Geschäftsentwicklung mit äußerster Besorgnis entgegen, da die Nachfrage ihrer Leistungen bereits drastisch eingebrochen ist und ein Ende nicht absehbar erscheint. Im schlimmsten Fall drohen Geschäfts- bzw. Unternehmensaufgaben und der Verlust der privaten sowie auch wirtschaftlichen Lebensgrundlage für die Arbeitgeber und der Beschäftigten.

Dies belastet auch die Haushaltsführung der Gemeinden, da hierdurch bedingt deutliche Ertragsverluste hinsichtlich der Vorauszahlungen an Gewerbesteuern oder bei den Gemeindeanteilen zur Einkommensteuer drohen. Nach aktuellen Schätzungen betragen die Einbrüche aus Gewerbesteuern rund 1,8 Mio. € (ausgehend von einem bereits reduzierten Ansatz in Höhe von 8,250 Mio. €). Zum Ausgleich dieses Defizits soll den Städten und Gemeinden in NRW durch Land und Bund eine Verteilungsmasse von 2,72 Mrd. € zur Verfügung gestellt werden. Ferner sind Ertragseinbrüche bei den Vergnügungssteuern zu verzeichnen, da entsprechende Einrichtungen zeitlich begrenzt geschlossen wurden. Neben steuerlichen Ertragseinbrüchen drohen der Stadt Wülfrath auch weitere Ausfälle im Bereich der Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätten. Aus diesem Grund können die möglichen Folgen der Corona-Pandemie und die damit verbundenen Risiken für die Stadt Wülfrath nicht seriös prognostiziert werden. Fest steht jedoch, dass es zu erheblichen Ertragsminderungen kommen dürfte, die den Haushalt weiter belasten.

Haushaltsicherungskonzept

Mit dem verabschiedeten Haushaltssicherungskonzept (HSK) wurden verschiedene Einzelmaßnahmen zur Erreichung eines künftig ausgeglichenen Jahresabschlusses durch die Stadt Wülfrath erarbeitet. Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes wurde beschlossen und anschließend durch die Kommunalaufsicht genehmigt. Im Haushaltsjahr 2020 sollte eine Entspannung der Haushaltslage der Stadt Wülfrath eintreten, die nun durch die Corona-Pandemie nicht mehr in dem angedachten Ausmaß erfolgen kann. Der bundesweite Lockdown im Frühjahr 2020 wirkte sich äußerst negativ auf die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes aus. Gesetzte Konsolidierungsziele konnten teilweise nicht umgesetzt werden. Einer der schwerwiegendsten Gründe dafür liegt, wie bereits erläutert, im massiven Einbruch der Gewerbesteuer, die für die Stadt Wülfrath eine der Hauptertragsquellen darstellt. In wie weit die Folgen der Corona-Pandemie die Entwicklung der Gewerbesteuer mittelfristig negativ beeinflussen, lässt sich abschließend nicht vorhersagen.

Dennoch könnten weitere Schließungen oder auch Teilschließungen einzelner Gewerbe die Negativ-Entwicklung weiter begünstigen, sodass dadurch weiter mit reduzierten Leistungserträgen gerechnet werden muss. Im Ergebnis bleibt somit festzuhalten, dass das ursprünglich angedachte HSK der Stadt Wülfrath durch die aufkommende Corona-Pandemie nicht vollständig greift und die Planung sowie die einzelnen Maßnahmen innerhalb des HSK somit nur schwer ausgestaltet werden können. Diese Folgen werden somit auch in 2021 und den Folgejahren ein Risiko für die Haushaltsplanung darstellen.

4.1.1.4 Ausblick auf den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum

Auch innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraums wird der Haushalt der Stadt Wülfrath durch die Corona-Pandemie wesentlich beeinträchtigt. Entweder werden das weitere Bestehen dieser Pandemie oder deren Nachwirkungen für nachteilige Auswirkungen in den künftig aufzustellenden Haushaltsplänen sorgen.

Zwar können durch die bereits vorgenannten Bilanzierungshilfen außerordentliche Erträge in den mittelfristigen Planungszeiträumen in der Ergebnisrechnung einbezogen werden und tragen somit zu einer positiven Entwicklung bei, jedoch fehlen die liquiden Mittel, da es sich ausschließlich um sogenannten zahlungsunwirksamen Geschäftsvorfällen handelt.

Die Konjunktur wird sich nach den Angaben in der Orientierungsdatenliste des Landes erholen, sodass bei der Einplanung von Steuererträgen künftig mit höheren Erträgen zu rechnen ist. In Anbetracht der weltweit noch immer sehr dynamischen Ausbreitungen des Corona Virus Sars-COVID19, ist die Einschätzung über die Entwicklung der Steuereinnahmen mit erheblichen Unsicherheiten behaftet.

Es wird angestrebt, Flächen zur Ansiedlung von Gewerbe und privaten Haushalten anzukaufen, zu vermarkten und Wülfrath als attraktiven Stand- und Wohnort zu gestalten.

Ein weiterer Aspekt ist die Weiterentwicklung und Umsetzung des Stadtentwicklungskonzeptes (STEP). Im Rahmen dieses Konzeptes ist geplant, das Hallenbad und die Sporthalle Goethestraße sowie den Westabschnitt der Goethestraße zu sanieren. Darüber hinaus wird eine Quartiersentwicklung auf der Halfmannstraße / Havemannstraße angestrebt. Diese Maßnahmen bekräftigen die Zielsetzung, Wülfrath als lukrativen Wohnort zu gestalten.

In Sachen Klimaschutz wurden von der Politik verschiedene Maßnahmen beschlossen, die zu einer Treibhausneutralität bis 2050 führen sollen. Unter anderem ist eine Machbarkeitsstudie zur Anbringung einer Photovoltaikanlage auf den Dächern des Rathauses und deren Umsetzung geplant. Daneben ist geplant, die Digitalisierung weiter zu entwickeln, um die Dienstleistungen bzw. das Dienstleistungsangebot zu verbessern. Ferner wird die Digitalisierung auch in den Schulen weiter vorangetrieben.

Ertragsseitig steigern sich die ordentlichen Erträge in den Jahren 2022 bis 2024 planerisch um rund 3,70 Mio. €. Bedingt wird diese Entwicklung insbesondere bei den Erträgen aus Gewerbesteuern, da einerseits konjunkturbedingt mit höheren Gewinnen und auch aus Betriebsabrechnungen zurückliegender Jahre mit zusätzlichen Gewerbesteuern gerechnet wird.

Auf der Aufwandsseite steigen zwar auch die ordentlichen Aufwendungen, jedoch lediglich um rund 1,30 Mio. € und somit nicht parallel zu den ordentlichen Erträgen. Daraus wird im mittleren Finanzplanungszeitraum mit weniger defizitären ordentlichen Ergebnissen geplant. Hinzu kommen die bereits oben erwähnten Bilanzierungshilfen, die letztendlich für geplante positive Jahresergebnisse sorgen. Die bereits mehrfach erwähnten Bilanzierungshilfen werden jedoch dafür verantwortlich sein, dass die Stadt Wülfrath zur Sicherung ihrer Liquidität entsprechende Kredite aufnehmen muss, um ihre gesetzlichen und vertraglichen Zahlungspflichten erfüllen weiterhin zu können. Dies bedeutet eine höhere Gesamtverschuldung, die von künftigen Generationen zu begleichen sein wird. Dies stellt zwar einen Verstoß gegen die intergenerative Gerechtigkeit dar, der aber vom Landesgesetzgeber offensichtlich in Kauf genommen wird um weitere Schieflagen von Städten und Gemeinden nach Möglichkeit zu vermeiden.

Die Personalaufwendungen sind mit Steigerungen zu planen, da einerseits mit tariflichen Steigerungen, andererseits auch mit zusätzlichen Stellen kalkuliert werden muss. Hier wird auf den Bericht zur Personal- u. Stellenwirtschaft verwiesen. Jedoch sollte es unter Hinweis auf die demografische Entwicklung als dringend erforderlich angesehen werden, Personal künftig und weiterhin auszubilden und ausgebildetes Personal durch Gestaltung attraktiver Arbeitsplätze zu halten. Die Stadt Wülfrath steht mit anderen Städten und Gemeinden bereits in einem Wettbewerb, da insbesondere im Bereich des öffentlichen Dienstes fachlich qualifiziertes Personal dringend benötigt wird.

Im Bereich der Investitionen sind im Zeitraum 2021 bis 2024 Auszahlungen in einer Gesamthöhe von rd. 20,50 Mio. € geplant. Im Vordergrund steht hier der Neubau der Feuer- und Rettungswache sowie des Baubetriebshofes. Aber auch der Umbau des ehemaligen VHS-Gebäudes an der Wilhelmstraße ist in diesem Zusammenhang hervorzuheben. Darüber hinaus sind Flächenankäufe mit einer Summe von rund 5,00 Mio. € zur Ansiedlung von Gewerbebetrieben vorgesehen.

Wülfrath, den 08.10.2021



Rainer Ritsche
Bürgermeister



Stephan Hölterscheidt
Kämmerer